

Stenographisches Protokoll

541. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 23. Mai 1991

Tagesordnung

1. Änderung des Schulzeitgesetzes 1985
2. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
3. Änderung des Impfschadengesetzes
4. Anti-Doping-Konvention samt Anhang
5. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Nebengebührengesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und die Reisegebührenvorschrift geändert werden
6. Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden
7. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 24954)

Entschuldigungen (S. 24954)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 24968)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 24968)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 24968)

Fragestunde (S. 24954)

Land- und Forstwirtschaft (S. 24954)

Ing. Penz (224/M-BR/91)
 Meier (230/M-BR/91)
 Mag. Gudenus (222/M-BR/91)
 Dr. Linzer (225/M-BR/91)
 Dr. Wöckinger (226/M-BR/91)
 Mag. Bösch (232/M-BR/91)
 Mag. Lakner (223/M-BR/91)
 Schierhuber (227/M-BR/91)
 Paischer (233/M-BR/91)
 Pramendorfer (228/M-BR/91)
 Farthofer (234/M-BR/91)
 Ing. Wahl (229/M-BR/91)
 Markowitsch (235/M-BR/91)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991: Änderung des Schulzeitgesetzes 1985 (102/A-II-1030, 103/A-II-1032, 122/A-II-1534 u. 120/NR sowie 4051/BR d. B.)

Berichtersteller: Pramendorfer
 (S. 24969; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24978)

Redner:

Dr. Rezar (S. 24969),
 Ing. Eberhard (S. 24971),
 Krenn (S. 24972),
 Wedenig (S. 24973),
 Kampichler (S. 24974),
 Mag. Lakner (S. 24975),
 Lukasser (S. 24976) und
 Mag. Gudenus (S. 24978)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (116/A-II-1251 u. 116/NR sowie 4052/BR d. B.)

Berichterstatlerin: Lukasser (S. 24979; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24981)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24979) und
 Dr. Liechtenstein (S. 24981)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991: Änderung des Impfschadengesetzes (28/A-II-79, 105 u. 117/NR sowie 4053/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 24981; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise der in Art. I Z. 5 enthaltenen Verfassungsbestimmung des § 3 Abs. 1 die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24988)

Redner:

Schierhuber (S. 24982),
Paischer (S. 24982),
Dr. Strimitzer (S. 24984),
Bundesminister Ing. Ettl (S. 24985) und
Jürgen Weiss (S. 24987)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991: Anti-Doping-Konvention samt Anhang (94 u. 119/NR sowie 4054 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 24988; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24993)

Redner:

Klomfar (S. 24988),
Wöllert (S. 24989),
Jürgen Weiss (S. 24990),
Gerstl (S. 24991) und
Bundesminister Ing. Ettl (S. 24992)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Nebengebührengesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und die Reisegebührenvorschrift geändert werden (101 u. 114/NR sowie 4055/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 24993; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24999)

Redner:

Strutzenberger (S. 24994),
Dr. Hödl (S. 24996),
Dr. Strimitzer (S. 24997) und
Bundesminister Ing. Ettl (S. 24998)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (65 u. 115/NR sowie 4056/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 24999; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25001)

Redner:

Ing. Eberhard (S. 25000)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1991: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4 (67 u. 121/NR sowie 4057/BR d. B.)

Berichterstatter: Jaud (S. 25001; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25002)

zur Geschäftsbehandlung

Redner:

Mag. Lakner (S. 25002),
Dr. Schambeck (S. 25003),
Strutzenberger (S. 25003) und
Mag. Gudenus (S. 25004)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zurverfügungstellung ungenützter Kasernen in Wien für den Wohnbau (787/J-BR/91)

der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Memorandum der Vorarlberger Landesregierung (788/J-BR/91)

der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eisenbahnhaltestelle Bregenz-Hafen (789/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Memorandum der Tiroler Landesregierung (790/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Erstellung eines Konzeptes für die Verwendung der Bediensteten des Zoll- und Zollwachdienstes nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft (791/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend EDV-Einsatz im Bereich der Bundesgendarmerie (792/J-BR/91)

der Bundesrätinnen Dr. Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Weiterführung der Institute für Arbeitsmarktbetreuung (793/J-BR/91)

der Bundesrätinnen Kainz und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Zuschuß zu den Energiekosten für Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld (794/J-BR/91)

der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Neubau, Erhaltung und Verbesserung von Bundesgebäuden (795/J-BR/91)

der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Verhalten eines Organwalters der Justiz im Straßenverkehr (796/J-BR/91)

der Bundesräte Wedenig und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bauvorhaben an Schulbauten in Kärnten (797/J-BR/91)

der Bundesräte Wedenig und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bauvorhaben an Schulbauten in Kärnten (798/J-BR/91)

der Bundesräte Wedenig und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bauvorhaben an Schulbauten in Kärnten (799/J-BR/91)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (702/AB-BR/91 zu 756/J-BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (703/AB-BR/91 zu 765/J-BR/91)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (704/AB-BR/91 zu 759/J-BR/91)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen (705/AB-BR/91 zu 735/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kaufmann und Kollegen (706/AB-BR/91 zu 754/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (707/AB-BR/91 zu 758/J-BR/91)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen (708/AB-BR/91 zu 755/J-BR/91)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (709/AB-BR/91 zu 762/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Ludescher und Kollegen (710/AB-BR/91 zu 760/J-BR/91)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (711/AB-BR/91 zu 764/J-BR/91)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (712/AB-BR/91 zu 761/J-BR/91)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen (713/AB-BR/91 zu 767/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (714/AB-BR/91 zu 763/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich eröffne die 541. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 540. Sitzung des Bundesrates vom 25. April 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ingeborg Bacher und Dr. Simperl.

Entschuldigt haben sich das Mitglied des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach — die Frau Präsidentin des Bundesrates vertritt die Republik Österreich in New Delhi bei den Trauerfeiern für den leider ermordeten Rajiv Gandhi —, weiters die Mitglieder des Bundesrates Guggi, Dr. Hummer und Dr. h. c. Mautner Markhof.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Fischler herzlichst in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit dem Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger erforderlichenfalls bis auf 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 7 Minuten — mit dem Aufruf der Fragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir kommen zur 1. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ing. Johann Penz *(ÖVP, Niederösterreich)*, um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Ing. Johann **Penz**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

224/M-BR/91

Welche Konsequenzen ergeben sich für die österreichische Landwirtschaft aus dem Ergebnis der EG/EFTA-Ministerverhandlungen am 12. und 13. Mai 1991 in Brüssel?

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Bundesrates! Unsere Verhandlungsstrategie, die wir bei den genannten Verhandlungen in Brüssel im Bereich des Agrarischen zur Anwendung gebracht haben, war einerseits auf Gegenseitigkeit gegründet, zweitens haben wir vor allem versucht, bilateral zu verhandeln, also die agrarischen Fragen aus den multilateralen Verhandlungen zwischen EFTA und EG möglichst herauszuhalten.

Ich bin sehr froh darüber, daß dieser Grundsatz der Bilateralität und der Reziprozität im Ergebnis der Verhandlungen festgeschrieben werden konnte. Wir werden uns daher in Brüssel so wie bisher weiterhin intensiv um eine tragbare Verhandlungslösung für den Agrarsektor bemühen.

Nachdem wir die einseitigen Zugeständnisse, die die EG im Rahmen der sogenannten Kohäsionsliste verlangt hatte, abgelehnt hatten, haben wir von uns aus einen Vorschlag eingebracht, der insbesondere Regelungen im Bereich der Fruchtsäfte sowie im Bereich von Wein, Käse und Fleischwaren vorsieht. Es wird sehr darauf ankommen, ob wir in den nächsten Wochen in der Lage sind, in diesen Bereichen einen entsprechenden Abschluß zu erzielen.

Gleichzeitig darf nicht unterschätzt werden, daß mit diesen Vorschlägen auch für die EG ein gewisser Kohäsionsaspekt verbunden ist, der von der Substanz her gegenüber dem, was die EG von sich aus vorgeschlagen hatte, aus EG-Sicht ebenfalls durchaus akzeptabel sein müßte.

Ein weiteres Augenmerk ist auf die bilateralen Verhandlungen bei den sogenannten Verarbeitungsprodukten zu richten. Das ist ein Thema, das die EG neu in die Verhandlungen eingebracht hat. Da müssen wir ebenfalls versuchen, ein ausgewogenes Ergebnis zu erzielen und eine entsprechende Reziprozität zur Anwendung zu bringen.

Insgesamt kann man feststellen, daß das anvisierte Abkommen im Rahmen des EWR den agrarischen Außenschutz auf jeden Fall nicht in Frage stellt. Die EG hat sogar davon gesprochen, die Landwirtschaft auszuklammern, es hat geheißen, sie bleibe ausgeklammert. Es wurden und

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

werden lediglich punktuell in von uns gewählten Bereichen Handelsvereinbarungen mit der EG getroffen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Johann **Penz**: Herr Bundesminister! Im Falle der Ratifizierung des EWR-Vertrages bedeutet das auch die Übernahme des EG-Rechtsstandes. Ich frage Sie daher: Welche Auswirkungen sind aufgrund der Übernahme des Acquis Communautaire auf die österreichische Landwirtschaft zu erwarten?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind natürlich aufgrund der Übernahme der EG-Rechtsvorschriften, aufgrund der Übernahme des sogenannten Acquis Communautaire auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu erwarten. Ausgeklammert sind ja nur die außenhandelsrechtlichen Bestimmungen des Agrarsektors, sowohl österreichischerseits als auch EG-seitig. Auswirkungen durch die Übernahme dieser Rechtsvorschriften sind insbesondere zu erwarten im Bereich des Betriebsmittelrechtes, also im Düngemittelrecht, Futtermittelrecht, in den Tierzuchtvorschriften, Dinge, die also das Agrarressort von der Ressortzuständigkeit her unmittelbar betreffen. Aber noch wichtiger, würde ich sagen, sind jene Auswirkungen, die vor allem das österreichische Lebensmittelrecht betreffen werden, und das hat dann wiederum Rückwirkungen auf die Landwirtschaft. Dann sind auch das Veterinärrecht und die füttersanitären Vorschriften und eine Reihe von verschiedenen technischen Standards bis hin zur Zulassung beispielsweise von Traktoren oder Landmaschinen betroffen. Schließlich — das ist aus Bundesländersicht ganz besonders wichtig — ist natürlich auch das Grundverkehrsrecht besonders betroffen. Grundverkehrsrecht und Tierzuchtvorschriften sind Ländersache. Da wird es notwendig sein, in den Bundesländern entsprechende Maßnahmen zu setzen, mit denen man allenfalls zu erwartende negative Auswirkungen des Acquis ausgleichen kann.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Johann **Penz**: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen wird die österreichische Bundesregierung setzen, um die österreichischen Bauern auf den verstärkten europäischen Wettbewerb vorzubereiten beziehungsweise auch die Einkommensnachteile, die für die österreichische Landwirtschaft zu erwarten sind, auszugleichen?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Der Wettbewerb in Europa wird auf jeden Fall schärfer werden, nicht nur durch den allenfalls zustande gekommenen EWR, den Europäischen Wirtschaftsraum, sondern vor allem auch dadurch, daß neue GATT-Bestimmungen zu erwarten sind, und noch mehr natürlich, wenn in weiterer Folge eine EG-Integration Österreichs erfolgt. Wir müssen bei unseren Vorbereitungsarbeiten alles tun, um die Wettbewerbskraft der österreichischen Landwirtschaft und vor allem auch des nachgelagerten Sektors zu steigern — das ist auch im Regierungsübereinkommen so festgeschrieben —, und wir müssen natürlich die Nachteile, die die Landwirtschaft — wie immer die Verhandlungen ausgehen mögen — zu erwarten haben wird, auf geeignete Art und Weise ausgleichen.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Aufstockung der Förderungsdotation im Agrarbudget des heurigen Jahres um 1,5 Milliarden Schilling. Darüber hinaus wurde im Koalitionsübereinkommen vereinbart, daß Einsparungen, die im Marktordnungsbereich getätigt werden können, automatisch dann im Förderungsbereich budgetiert werden dürfen.

Zum zweiten wurde im Koalitionsübereinkommen vereinbart, daß im Jahre 1992 für das Budget 1993 neuerlich Verhandlungen geführt werden, wenn bis dahin weitergehende Auswirkungen aus den internationalen Entwicklungen besser übersehen werden können.

Aber zur Wettbewerbsstärkung müssen darüber hinaus insbesondere größte Anstrengungen unternommen werden, damit das Marketing der österreichischen Landwirtschaft verbessert wird, denn nur dann, wenn es uns gelingt, mit österreichischer Qualität über unsere Grenzen hinaus bekannt zu werden, und wenn es uns gelingt, österreichische Qualitätsprodukte, Qualitätslebensmittel international entsprechend zu vermarkten und auch international anerkannte Marken zu kreieren, werden wir auch unsere Chancen, die wir haben, wahrnehmen können.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Erhard **Meier**: Sehr geehrter Herr Minister! Am 12. Dezember hat der Nationalrat das Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-Milchexportabwicklungsges.m.b.H. beschlossen.

Erhard Meier

Der Bundesrat hat dieses Gesetz am 21. Dezember behandelt. Im damaligen Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft war kein zuständiger Beamter anwesend, sodaß Detailfragen nicht behandelt werden konnten. Nun ist mit Jahresbeginn 1991 die AMEA ins Leben gerufen worden. Hiezu stelle ich folgende Anfrage:

230/M-BR/91

Hat die AMEA (Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft m.b.H.) bisher die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AMEA wurde, wie zitiert, mit einem eigenen Bundesgesetz eingerichtet. Es wurden anschließend sofort nach erfolgter Ausschreibung die entsprechenden personellen Besetzungen vorgenommen. Sie hat im Februar 1991 ihre Tätigkeit aufgenommen. In der Zwischenzeit hat die AMEA ein Arbeitsprogramm für zwei Jahre vorgelegt, für die Jahre 1991 und 1992, das auch mit dem Unternehmensgegenstand im Einklang steht, der in einem Gesellschaftsvertrag auf privatrechtlicher Basis festgelegt worden ist.

Die Haupttätigkeiten sind: die Prüfung und Abwicklung der Erstattungsansprüche gemäß der neuen Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die Auskunftserteilung und der Parteienverkehr über Inhalt der Sonderrichtlinie bezüglich der Erstattungssätze — sozusagen die Beratung der Exporteure —, darüber hinaus geht es um Marktempfehlungen und Information der Erstattungswerber durch periodische Veranstaltungen von Workshops. Schließlich ist eine Aufgabe der AMEA die laufende Beobachtung, Beurteilung und Berichterstattung über die Markt- und Preisentwicklung auf den Absatzmärkten an das Ressort.

Weiters sind ihr die Gestionierung des Treuhandkontos übertragen, die entsprechende monatliche Rechnungslegung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Lieferung von Entscheidungsgrundlagen zur Erstattungsfestsetzung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Erstellung von Produktplänen für den Export laut den Marktplänen des Milchwirtschaftsfonds, dann die Erstellung von Exportplänen in Koordination mit den Exporteuren, dann die Errichtung, Instandhaltung und Pflege eines aktualisierten Datenbanksystems und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt wurde die Firma also gegründet, um eine effiziente Institution für die Exportförderung im Bereich der Milch- und Milchprodukten-

exporte zu schaffen. Mit der Gründung dieser AMEA steht dem Bund nunmehr eine von der Exportwirtschaft unabhängige Erstattungsabwicklungsstelle — vergleichbar mit ähnlichen Einrichtungen in den Europäischen Gemeinschaften — zur Verfügung. Bisher jedenfalls hat die AMEA die in sie gesetzten Erwartungen voll erfüllt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard **Meier**: Wer wurde mit der Geschäftsführung der AMEA betraut, nachdem diese Stelle ausgeschrieben worden war?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Die Besetzung des Postens des Geschäftsführers erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen. Es wurde Herr Dr. Sumereder als Geschäftsführer bestellt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard **Meier**: Welche Änderungen könnte die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes für den Export österreichischer Milchprodukte im Aufgabengebiet der AMEA erbringen?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Wenn es zu einer EG-Integration kommt und wenn wir die EG-Agrarmarktordnung übernehmen müssen, dann müssen wir selbstverständlich unsere Exporte nach den EG-Vorschriften abwickeln.

Die EG hat derzeit für die Abwicklung derartiger Exporte, vor allem für die Festlegung und Abrechnung von Erstattungen, eigene Erstattungsstellen eingerichtet, und die AMEA könnte dann durchaus auch als eine solche Erstattungsstelle fungieren. So gesehen ist die Tatsache, daß wir diesen Weg beschritten haben, auf jeden Fall auch bereits in Richtung EG vorausgedacht.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Bundesrat Mag. John Gudenus (*FPÖ, Wien*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Mag. John **Gudenus**: Herr Minister! Meine Anfrage lautet:

Mag. John Gudenus

222/M-BR/91

Wann werden Sie die Kennzeichnungspflicht für Produkte aus Massentierhaltung einführen, wie sie von FPÖ-Abgeordneten im Nationalrat bereits am 28. 11. 1989 beantragt wurde?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Meiner Meinung nach ist es im Marketing und in der Werbung grundsätzlich günstiger, wenn man gewisse Produkte nicht diskriminiert, was ohnedies aufgrund der Gesetzeslage schwer möglich ist, sondern wenn man die positiven Eigenschaften von Produkten hervorhebt. So gesehen geht es aus meiner Sicht primär darum, daß man Produkte, die aus besonderen Haltungsformen stammen, also beispielsweise Bioware und dergleichen, besonders kennzeichnet und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen schafft.

Insofern stimme ich also mit der hinter Ihrer Frage stehenden Absicht überein, daß wir besondere Haltungsformen auch durch eine besondere Kennzeichnung hervorheben sollen. Entscheidend ist jedoch, daß es klare Definitionen gibt. Es nützt die beste Kennzeichnung nichts, wenn der Konsument dadurch nicht Klarheit bekommt und wenn vor allem nicht gleichzeitig auch eine wirklich funktionierende Kontrolle möglich ist.

Eine Kontrolle muß aber nicht unbedingt allein durch staatliche Organe durchgeführt werden. Bei unseren Überlegungen, die wir im Ressort diesbezüglich angestellt haben, gehen wir davon aus, daß es auch möglich wäre, zum Beispiel bestimmte Vereinigungen mit gewissen Kontrollaufgaben zu autorisieren, wie das beispielsweise im Bereich der biologisch produzierenden Betriebe — wenn Sie an den Demeter-Bund oder an andere ähnliche Einrichtungen denken — bereits der Fall ist.

Jedenfalls wird darauf zu achten sein, daß wir mit den Maßnahmen, die wir in Österreich setzen, insofern EG-konform vorgehen, als die EG vor einiger Zeit eine neue Richtlinie herausgebracht hat, und nach dieser Richtlinie wird ab 1992 verlangt werden, daß biologisch produzierte Produkte nur mehr dann eingeführt werden dürfen — beispielsweise aus Drittländern in die EG —, wenn deren Herstellung auf einer gesetzlichen Basis beruht. Daher müssen wir also in Österreich einen Schritt weiter gehen.

Ich habe vor einiger Zeit eine Novelle zum Qualitätsklassengesetz zur Begutachtung ausgesandt. Leider wurde es von einigen Stellen eher negativ gesehen, daß wir in Österreich eine Differenzierung der Agrarprodukte nach der Haltungsform und nach der Herstellungsform vorzu-

nehmen versuchen. Insbesondere wurden von verschiedenen Konsumentenvertretern eher ablehnende Stellungnahmen abgegeben. Wir haben in der Zwischenzeit verschiedene Verhandlungen geführt, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, in nächster Zeit einen derartigen Gesetzentwurf in den Ministerrat einzubringen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. John **Gudenus**: Herr Minister! Die Frage schließt sich an das an, was Sie zum Schluß gesagt haben. Wann ist also mit einer Regierungsvorlage zum Qualitätsklassengesetz zu rechnen?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Wie schon gesagt, das Begutachtungsverfahren für eine Novelle des Qualitätsklassengesetzes ist abgeschlossen, und die Vorbereitungen zur Einbringung in den Ministerrat sind voll im Gange. Ich rechne damit, daß wir bis zum Sommer soweit sein können.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. John **Gudenus**: Herr Minister! Wie werden Sie im Zuge des EWR-Durchmarsches Ihres Ministerkollegen und Parteifreundes Schlüssel für die in Ihren Inseraten angekündigten landwirtschaftlichen Qualitätsproduktionen die entsprechenden Kennzeichnungen einführen können, wenn Sie die Geflügelnorm der EG, also das europäische Einheitshuhn, übernehmen müssen?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Das ist eine Fehlmeinung. Wir müssen kein europäisches — wie haben Sie gesagt? (*Bundesrat Mag. John Gudenus: Einheitshuhn!*) — Einheitshuhn, Einfallslosigkeitshuhn, hätte ich beinahe gesagt, übernehmen. Alle diesbezüglichen Normen der EG, vor allem alle lebensmittelrechtlichen Normen, sind Mindeststandards. Es bleibt uns überlassen, ob wir strengere Standards zur Anwendung bringen oder nicht.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Milan Linzer (*ÖVP, Burgenland*), um die Verlesung der Anfrage.

Dr. Milan Linzer

Bundesrat Dr. Milan **Linzer**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

225/M-BR/91

Welches Ergebnis haben die Gespräche mit den Bundesländern zur kommenden Weingesetz-Novelle gebracht?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Die Gespräche, die wir zuletzt mit den weinbautreibenden Ländern und mit dem Bundesministerium für Finanzen und den Sozialpartnern geführt haben, haben am 15. Mai dieses Jahres stattgefunden. Ergebnis war, daß eine Weingesetznovelle noch vor dem Sommer ins Parlament eingebracht werden soll. Wesentliche Elemente dieser Weingesetznovelle sollen sein, daß wir eine Mengenbeschränkung, und zwar für die Menge des Weines, der pro Jahrgang, pro Hektar in Verkehr gebracht werden darf, einführen wollen.

Ein zweiter Schwerpunkt dieses Gesetzes wird sein, daß wir verschiedenen Verbrauchertrends Rechnung tragen und beispielsweise alkoholreduzierte Weine oder den sogenannten Claré, also Weißweine, die aus Rotweintrauben gepreßt werden, oder Weine auch aus biologisch produzierten Trauben regeln und zulassen werden.

Weiters soll das Gesetz auch Bestimmungen für Qualitätsapfelmost oder Qualitätsobstmost enthalten, und schließlich soll es auch eine sogenannte Entkriminalisierung bei verschiedenen Bestimmungen in der Weise geben, daß nicht automatisch bei Vergehen gegen gewisse Bestimmungen ein Gerichtsverfahren anhängig wird, sondern daß gewisse Dinge auch im Verwaltungsbereich abgehandelt werden können.

Und schließlich ist vorgesehen, auch unterschiedliche Bestimmungen für Tafelwein und Qualitätswein bei bestimmten Grenzwerten einzuführen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan **Linzer**: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen zur Entlastung des österreichischen Weinmarktes sind geplant?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Es laufen derzeit eine Reihe von Maßnahmen noch aus dem Vorjahr, und weitere Maßnahmen sind für das Jahr 1991 geplant. Insgesamt haben wir in der Weinkommission seit dem vorigen Jahr folgende Maßnahmen durchgeführt:

Eine Tafelweindestillationsaktion über 864 000 Liter, dann eine zweite solche Aktion mit rund 3,5 Millionen Litern, weiters eine Qualitätsweininterventionskaufaktion mit 592 000 Litern, eine zweite solche Aktion mit 1,5 Millionen Litern, eine Prädikatsweininterventionskaufaktion von rund 250 000 Litern, eine Tafelweinverspritzungsaktion mit 6,4 Millionen Litern und in einer zweiten Tranche dann noch 34,5 Millionen Liter, weiters eine Traubensaft- und Traubendicksaftaktion mit über 4 Millionen Litern, eine Lesegutaktion mit über 15 Millionen Litern, eine Weintrauben-Vertragsaktion mit über 7,5 Millionen Litern, eine Weinexportförderungsaktion von 10 Millionen Litern und eine Sperrlageraktion von 13 Millionen Litern; insgesamt also 62 Millionen Liter.

Für das heurige Jahr sind eine zusätzliche Sperrlageraktion und eine Exportförderungsaktion für insgesamt 25 Millionen Liter geplant.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Milan **Linzer**: Herr Bundesminister! Geben Sie bitte einen Überblick über die Tätigkeiten der österreichischen Weinmarketinggesellschaft.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Die österreichische Weinmarketinggesellschaft wurde, wie schon der Name sagt, eingerichtet, um den Absatz des österreichischen Weines im In- und Ausland zu verbessern.

Es wurde eine ganze Reihe von konkreten Tätigkeiten für das heurige Jahr in Aussicht genommen.

Erstens: Die Gestaltung und Umsetzung der neuen Werbekampagne, die Ihnen ja bekannt sein wird. Es geht darum, die Bouteille aus Österreich, also die hochwertigste Verpackungseinheit, in den Mittelpunkt zu rücken. Dadurch soll auch eine Änderung des Verbraucherverhaltens erreicht werden, also der Trend hin zum Qualitätswein verstärkt werden.

Zweitens: Es geht um die Stärkung der zukunftsträchtigsten Vertriebszweige für den österreichischen Wein, das sind Lebensmitteleinzelhandel und Gastronomie. In diesem Zusammenhang wird eine Reihe von Seminaren durchgeführt, werden Module entwickelt, um entsprechende Verkaufsförderungsaktionen machen zu können. Insbesondere in der neu eingerichteten österreichischen Weinakademie wird eine Reihe von Personalschulungen durchgeführt werden.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Dritter Punkt ist eine Grundlagenstudie, um derzeit brachliegende oder noch zu wenig ausgenützte Marktpotentiale ebenfalls erschließen zu können. Da geht es vor allem in Richtung G'spritzter — der G'spritzte soll sozusagen immer Saison haben —, um den österreichischen Landwein, um den Aperitif- und Dessertwein, und vor allem geht es darum, zu untersuchen, ob kleinere Verpackungseinheiten, zum Beispiel eine halbe Bouteille, besondere Verkaufschancen haben.

Vierter Punkt: Es geht um die Konzentration und Ausrichtung der Weinwirtschaft auf die Prädikatsweine und den Grünen Veltliner, also zwei typisch österreichische Produktionszweige.

Fünfter Punkt: Wie gesagt, es wurde vor kurzem die österreichische Weinakademie gegründet, die ebenfalls eine Reihe von Aufgaben innerhalb des österreichischen Weinmarketingkonzeptes wahrnehmen soll. Dies beginnt bei der verschiedenartigen Ausbildung von Verkaufspersonal und geht bis hin zu einer nationalen Konsumentenschule, also zur Ausbildung des österreichischen Weinkenners, wenn Sie so wollen, und zu verschiedenen PR-Maßnahmen.

Schließlich — sechstens — geht es darum, auch wieder den Salon der österreichischen Weine durchzuführen. Dieser soll heuer in einer etwas anderen Art und Weise präsentiert werden.

Letztlich geht es darum, daß man im weinwirtschaftsinternen Bereich eine Reihe von Maßnahmen setzen will, um eine bessere strategische Ausrichtung der Weinwirtschaft auf die künftigen Anforderungen des EG-Binnenmarktes zu erreichen, das betrifft insbesondere die neuen Gemeinschaftsmarken. Beispiele sind da der Pannische Reigen, Feenhaube, Matthias Corvinus, Vinea Wachau, Blaufränkisch, Landgrüner und viele andere. Diese lokalen und regionalen Initiativen sollen verstärkt und in ein Gesamtmarketing entsprechend eingebaut werden.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Die Frage 5 entfällt, da Herr Bundesrat Dr. Leopold Simperl nicht anwesend ist.

Wir gelangen daher nunmehr zur 6. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Hans Wöckinger (*ÖVP, Oberösterreich*), um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Hans **Wöckinger**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

226/M-BR/91

Welche Zielsetzungen verfolgen Sie mit der Umgestaltung der Agrarförderung?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Die Zielsetzungen der Umgestaltung der Agrarförderung leiten sich aus den aktuellen Aufgaben meines Ressorts ab:

erstens: hochwertige Lebensmittel und Rohstoffe sicherzustellen;

zweitens: die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten;

drittens: die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft zu sichern und schließlich die entwicklungsschwachen ländlichen Gebiete zu stärken.

Dies ist nur mit einem Bündel von Maßnahmen möglich, wobei die Schwerpunktsetzung in diesem neuen Maßnahmenbündel auf eine Diskussion beziehungsweise auf die Erarbeitung dieser Schwerpunkte gemeinsam mit den österreichischen Landwirten zurückzuführen ist. Es wurden insgesamt an die tausend österreichische Landwirte in die Vorbereitungen eingeschaltet. In einem jeweils zweitägigen Seminar haben die Bauern nach einer systematischen Vorgangsweise von sich heraus gesagt, wie sie die Schwerpunkte sehen, welche Schwerpunkte sie sich erwarten, und diese Schwerpunkte wurden dann auch im neuen Regierungsübereinkommen festgeschrieben.

Es sind das insgesamt sechs Schwerpunkte:

Ausweitung der Direktzahlungen;

Produktionsumlenkung, also weg von der Überschußproduktion hin zu den verschiedenen Alternativen sowohl im pflanzlichen als auch im tierischen Bereich;

Markterschließung, Verarbeitung und Marketing, also die Weiterentwicklung und Stärkung der bäuerlichen Betriebe und der Vermarktungsformen auf verschiedenste Art und Weise, vom Direktvermarkter bis zu den gängigen großkanaligen Vermarktungsformen;

betriebliche und infrastrukturelle Grundausrüstung, also die klassische Investitionsförderung;

Förderung von Produktionsweisen zur Sicherung der Lebensgrundlagen;

Bildung, Beratung und Forschung.

Bei all diesen Schwerpunkten muß natürlich die österreichische Agrarstruktur mitberücksichtigt werden. Es geht darum, auch den kleineren österreichischen Betrieben eine Chance zu geben

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

und das vernünftige Miteinander zwischen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben aufrechtzuerhalten. Eine einseitige Förderung nur der Voll- oder nur der Nebenerwerbsbetriebe lehne ich ab. Wir bemühen uns sehr, zu einer ausgeglichenen Vorgangsweise zu finden.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Hans **Wöckinger**: Herr Bundesminister! Wie beabsichtigen Sie, die Förderungsnahme Direktzahlungen in den benachteiligten Gebieten außerhalb der Berggebiete zu gestalten?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Wir haben vor zwei Jahren begonnen, auch in den sogenannten „sonstigen benachteiligten Gebieten“ Direktzahlungen einzuführen. Diese sonstigen benachteiligten Gebiete sind vorwiegend Gebiete entlang der früheren Grenze am Eisernen Vorhang, also besonders entwicklungsschwache Gebiete. Es wurde eine neue Gebietsabgrenzung vorgenommen, wobei alle zur Verfügung stehenden Daten, Unterlagen und Planungen — ÖROK und verschiedene Ressortplanungen — herangezogen wurden. Die Förderung in diesen Gebieten basiert einerseits auf verbesserten Förderungsbedingungen im Bereich der Investitionen und andererseits auf der Einführung dieser Direktzahlungen, wobei wir hier im wesentlichen an die Förderung in der Bergbauernzone I anknüpfen wollen. Wir haben ja auch im Koalitionsübereinkommen festgeschrieben, daß gerade die Bergbauernförderung und die Förderung in benachteiligten Gebieten eine Aufgabe ist, die sich an alle Gebietskörperschaften wendet. Es wurde daher auch vereinbart, daß diese Förderung im Verhältnis Bund zu Ländern 1 : 1 finanziert wird, wobei der Bund in Abstimmung mit dem Bergbauernzuschuß die Grundbeträge liefert und beisteuert und die Länder in erster Linie Flächenbeiträge bezahlen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nunmehr zur 7. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche den Fragesteller um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch**: Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

232/M-BR/91

Wie stehen Sie zu der Tatsache, daß in sechs Bundesländern derzeit die Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung teilweise nur ernannt anstatt direkt gewählt werden?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie Sie wissen, fällt die gesetzliche Einrichtung von Landwirtschaftskammern gemäß Artikel 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes ja nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder, und zwar sowohl was die Gesetzgebung als auch was die Vollziehung anlangt. Es ist daher aus meiner Sicht eine Einflußnahme von Seiten des Bundes und auch von Seiten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in diesem Bereich nicht opportun. Gerade in einer Zeit, in der so viel über Föderalismus diskutiert wird, scheint es mir wichtig zu sein, daß jede Gebietskörperschaft die ihr übertragenen Aufgaben in erster Linie wahrnimmt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch**: Herr Bundesminister! Halten Sie den derzeit bestehenden undemokratischen Zustand in den Landwirtschaftskammern für weiterhin tragbar?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Ich kann das von mir dazu Gesagte nur noch einmal wiederholen: Es ist nicht Aufgabe von Bundesorganen, den Ländern mit Empfehlungen dienlich zu sein. Gerade in der Länderkammer scheint es mir wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, daß die Autonomie der einzelnen Gebietskörperschaften gewahrt werden sollte. Ich glaube, daß die Länder durchaus Gründe haben werden, warum sie die entsprechenden Regelungen — diese sind ja in vielen Punkten von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich — so treffen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Nein.

Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner (*FPÖ, Salzburg*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche den Fragesteller um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Mag. Georg **Lakner**: Herr Minister! Meine Frage lautet:

223/M-BR/91

Wie lautet Ihre Stellungnahme zur Joint Declaration vom 14. 5. 1991 des Ministertreffens zwischen EG, ihren Mitgliedstaaten und den Ländern der EFTA?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler: Die Joint Declaration, die Sie hier anführen, ist eigentlich die gleiche, die im Zusammenhang mit der Anfrage des Herrn Bundesrates Penz zu Beginn der heutigen Fragestunde angesprochen worden ist. Ich darf also meine Beantwortung kurz halten. Ich darf noch einmal auf die Schwerpunkte dieser Deklaration hinweisen, wo es heißt: Der Agrarhandel soll künftig auf der Basis der Gegenseitigkeit und der Ausgewogenheit weiter liberalisiert werden. Über Einzelheiten ist zu verhandeln.

Die EFTA-Staaten sollen ab 1993 für eine Reihe von Produkten, die von besonderem Interesse für die weniger entwickelten Regionen der Europäischen Gemeinschaften sind, die Zölle aufheben oder senken.

Die Übernahme des Gemeinschaftsrechtes im veterinären und phytosanitären Bereich und die Liberalisierung des Agrarhandels mit 1. 1. 1993 durch gegenseitige bilaterale Abkommen zwischen der EG und den einzelnen EFTA-Staaten sind ein weiterer Schwerpunkt. Unser besonderes Interesse gilt da den Produktgruppen Käse, Wein, Fruchtsäfte und Fleischwaren.

Ergänzend darf ich noch anführen, daß wir auch danach trachten, daß das an sich bereits paraphierte EG-Rinderabkommen, das wir anstreben, in der neuen Form nach Möglichkeit in die EWR-Bestimmungen übernommen werden wird.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Für die Duplizität kann ich nichts. Kollege Penz tritt in letzter Zeit so oft in freiheitliche Fußstapfen. — Aber nun zu meiner Frage.

Im Punkt 14 ist die Rede von — Sie haben es bereits zitiert — „abolishing trade barriers resulting from veterinary and phytosanitary regulations“, also von der Aufhebung der Beschränkungen in veterinärer und pflanzlicher Hinsicht; das darf ich erklärend hinzufügen.

Herr Bundesminister! Meine Frage ist nun: Welche Gesetze und Verordnungen werden aufgrund dieser Bestimmung nicht mehr vollziehbar sein?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler: Da muß man von der Zuständigkeit ausgehen. Das Veterinärwesen ressortiert bekanntlich nicht zum Landwirtschaftsministerium, sondern dafür

ist der Bundesminister für Gesundheit zuständig. Für die Tierzuchtbestimmungen, die auch unter diesem Begriff im gegenständlichen Vertragskontext beziehungsweise Erklärungskontext mit enthalten sind, sind die Länder selber zuständig. Für den phytosanitären Bereich ist zum größten Teil die Zuständigkeit im Agrarressort gegeben.

Es gibt insbesondere im veterinären Bereich noch einige offene Fragen, die noch nicht ausverhandelt sind. Daher ist eine endgültige Beurteilung in diesem Bereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht möglich. Wir legen jedenfalls größten Wert darauf, daß wir unsere Standards, die wir derzeit haben, beibehalten können sollen. Es wird die endgültige Beurteilung von den noch zu führenden Verhandlungen abhängen.

Es ist diesbezüglich auch in der Öffentlichkeit ein Mißverständnis immer wieder gegeben, das aufzuklären ist: Es soll im Sommer, allenfalls im Juni, zunächst einmal nur ein Vertragsentwurf paraphiert werden. Erst dann werden in weiteren Verhandlungen Detailfragen zu klären sein. Ein Abschluß des Vertrages, eine Unterzeichnung des Vertrages ist wahrscheinlich erst gegen Ende des Jahres möglich. Dann muß der gesamte Vertrag in den parlamentarischen Gremien noch ratifiziert werden. Erst dann ist der Vertrag rechtskräftig. Es wird also noch Gelegenheit geben, auf verschiedenste Art und Weise die Verhandlungen über den EWR auch von seiten der Parlamentarier und somit des Bundesrates zu beeinflussen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wünschen Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Bundesminister! Sie selbst haben gesagt, daß sehr viele Fragen noch auszuverhandeln sind. Daher meine Frage: Werden Sie zusätzliche Informationen über die EWR-Verhandlungen, die Sie von Minister Schüssel bekommen, insbesondere was die Landwirtschaft betrifft, an den Bundesrat weitergeben?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler: Soweit Sie ein Interesse an zusätzlichen Informationen haben, möchte ich darauf aufmerksam machen: Wir haben erst vor kurzem eine Information neu ausgearbeitet. Ich bin gerne bereit, den Mitgliedern des Bundesrates eine Information, was die agrarischen Fragen im Zusammenhang mit dem EWR betrifft, in entsprechender Anzahl zukommen zu lassen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nunmehr zur 9. Anfrage: Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber (*ÖVP, Niederösterreich*)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche die Fragestellerin um die Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber**: Herr Bundesminister! Seit vielen Jahren wird von österreichischen Bauern die Forderung nach einer großflächigen Produktion von biogenen Rohstoffen erhoben. Meine Frage daher an Sie:

227/M-BR/91

Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie derzeit zum verstärkten Einstieg der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in die Rohstoffproduktion für industrielle Zwecke beziehungsweise zur Gewinnung von Energie?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Da gerade die Nutzung von Biomasse für energetische Zwecke und auch für technische und industrielle Zwecke einen der Schwerpunkte und gleichzeitig eine der Zukunftschancen der österreichischen Landwirtschaft darstellen, widmet sich mein Ressort schon seit einigen Jahren diesem Thema in besonderer Weise. Es wurde in den vergangenen Tagen eine Reihe von Forschungsprojekten und von Untersuchungsarbeiten auch in unseren Bundesanstalten in Auftrag gegeben, um die Möglichkeiten, die sich für Österreich bei einem Einstieg in die Biomasseproduktion bieten, besser abklären zu können.

Auf dem Sektor energetische Nutzung der Biomasse, etwa in Form der Biomasseheizanlagen und der Biomassenahwärmeversorgungsanlagen, ist dieser Einstieg auch in der Praxis bereits voll im Gange. Es wurden in den letzten zehn Jahren in Österreich über 8 000 Hackschnitzelheizanlagen bis 100 kW, 1 400 Anlagen zwischen 100 und 1 000 kW und 180 Anlagen mit über 1 000 kW installiert. Man ersieht daraus, daß diese Entwicklung mit Riesenschritten vorangeht und daß wir, wenn man einen internationalen Vergleich ziehen würde, diesbezüglich durchaus führend in ganz Europa sind.

Zweitens: die Errichtung von Biodieselanlagen, also biogene Treibstoffe. Da wurde eine Anlage bereits fertiggestellt, und zwar eine industrielle Anlage in Aschach, mit einer Produktionsmenge von 10 000 bis 15 000 Jahrestonnen, was 10 000 bis 15 000 Hektar Raps- und Ölfruchtfläche entspricht. Eine zweite solche Anlage soll in Bruck an der Leitha errichtet werden, und zwar in einer ähnlichen Dimension. Darüber hinaus wurden bäuerliche Anlagen geschaffen in Asperhofen, in Güssing und in Mureck mit einer Gesamtverarbeitungs-kapazität von etwa der Menge der Öl-

früchte, die auf 500 bis 1 500 Hektar — jeweils pro Anlage — wachsen.

Drittens: Eines der Schlüsselprojekte für die Zukunft ist das Äthanolprojekt, bekannt unter dem Terminus „Austroprotprojekt“. Dieses Projekt sieht die Erzeugung von 100 000 Tonnen Alkohol aus landwirtschaftlichen Grundstoffen verschiedener Art vor, und dieser Alkohol soll zur Beimischung zu Benzin verwendet werden, also gewissermaßen als Additiv. Eine Entscheidung über dieses Projekt ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil die ÖMV bereits erklärt hat, daß sie mit 1. 1. 1993 aus der Produktion von verbleitem Benzin ganz aussteigen will, und daher natürlich jetzt schon die entsprechenden Vorbereitungen treffen muß, damit dann zum gegebenen Zeitpunkt die notwendigen Ersatzadditivs zur Verfügung stehen. Wenn es nicht zur Errichtung der „Austroprotanlage“ kommt, dann ist die ÖMV gezwungen, eine Ersatzinvestition vorzunehmen, bei der dann neue Additive nicht aus biogenen Grundmaterialien hergestellt werden, sondern erst wieder aus Erdölderivaten, und trotzdem müßten zusätzlich etwa 500 Millionen Schilling von der ÖMV investiert werden. Es gibt also viele Gründe, die eine Entscheidung über das „Austroprotprojekt“ dringlich machen.

Und schließlich wurde auch in anderen Bereichen, etwa Anlage von Energieholzflächen, Nutzung von Zephirpflanzern, eine Reihe von Pilotversuchen durchgeführt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber**: Herr Minister! Was tun Sie in Ihrem Ressort konkret in Richtung biogene Energie?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Es geht nicht darum, sozusagen den anderen zu predigen, sondern man muß selber auch, wenn man davon überzeugt ist, daß das der richtige Weg in die Zukunft ist, einen Beitrag leisten. Wir sind im Bereich des Ressorts gerade dabei, einen Umbau vorzunehmen, und zwar in der Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt in St. Florian. Es wird dort eine Hackschnitzelheizanlage eingebaut werden. Eine abschließende Prüfung der näheren Details ist soeben im Gange.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber**: Herr Bundesminister! Welche Förderungen sieht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in diesen Bereichen vor?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Die Alternativenförderung für das Jahr 1991 ist mit insgesamt 1 490 Millionen Schilling im Bundesbudget veranschlagt. Davon entfallen auf die Rapsförderung 597 Millionen, auf die Sonnenblumenförderung 309 Millionen, auf die Körnererbse 173 Millionen, auf die Ackerbohne 60 Millionen, auf die Sojabohne 231 Millionen, auf die Kleinalternativen 22 Millionen und auf die Grünbrache 98 Millionen Schilling.

Darüber hinaus werden Investitionszuschüsse und Zinszuschüsse zu begünstigten Krediten für die Errichtung von Biomassenahwärmeversorgungsanlagen und von Biodieselanlagen gewährt. Im Jahre 1990 wurden — um einen Vergleich zu haben — 30 Projekte mit insgesamt 37 Millionen Schilling gefördert. Im Jahr 1991 sind für diesen Bereich 60 Millionen Schilling veranschlagt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche die Antragstellerin, Frau Bundesrätin Edith Paischer (*SPÖ, Oberösterreich*), um die Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Edith **Paischer**: Herr Bundesminister! Meine Frage:

233/M-BR/91

In welcher Form ist eine Entschädigung für die Österreichischen Bundesforste durch die nur mehr naturnahe Bewirtschaftung von rund 117 000 Hektar an Besitzungen im Rahmen der Schaffung von Nationalparks erforderlich?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Geschätzte Frau Abgeordnete! Zu der von Ihnen genannten Flächenzahl darf ich zunächst einmal folgendes ausführen:

Der Anteil des Staatsgrundes an den bereits jetzt bestehenden Nationalparks in den Hohen Tauern und in den Nockbergen in Kärnten beträgt 29 181 Hektar. Der Anteil an der Gesamtfläche dieser bestehenden Nationalparks beträgt rund ein Viertel.

Außerdem gibt es drei projektierte Nationalparks, einen in den Donauauen, einen in den oberösterreichischen Kalkalpen und einen in den Kalkhochalpen in Salzburg. Gemäß den derzeit vorliegenden Planungen, die sich selbstverständlich noch ändern können, beträgt die Bundesforstfläche in diesen drei Nationalparks allein 112 300 Hektar. Das entspricht fast zwei Dritteln

der gesamten Fläche dieser drei geplanten Nationalparks.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage . . .

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Damit haben wir erst die Flächenfrage beantwortet.

Zur Beantwortung Ihrer eigentlichen Frage: Gemäß den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes sind, wie Sie wissen, der Naturschutz und damit auch die Errichtung von Nationalparks Landessache. Entschädigungsfragen sind daher nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen in den Landesnaturschutzgesetzen beziehungsweise in den Nationalparkgesetzen zu regeln.

Werden in einen solchen Nationalpark Bundesflächen, also auch Flächen der Österreichischen Bundesforste, einbezogen, dann gelten selbstverständlich für diese Flächen die gleichen rechtlichen Bestimmungen wie für jene der anderen, privaten Grundeigentümer. Es müssen die entsprechenden vermögensrechtlichen Nachteile abgegolten werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung hinweisen, in dem festgeschrieben ist, daß gemeinwirtschaftliche Leistungen der Österreichischen Bundesforste wirtschaftlich anerkannt, also entschädigt werden müssen, um eine gewinnorientierte Führung des Betriebes nicht zu gefährden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß sich die Bundesforste bisher immer grundsätzlich bereit erklärt haben, Flächen in Nationalparkprojekte einzubringen. Dabei soll es auch bleiben. Aber schon aufgrund der bestehenden Gesetzeslage dürfen die Bundesforste gar nicht auf ihre Entschädigungsansprüche verzichten.

Schließlich wäre es aus beschäftigungspolitischen und auch aus anderen — etwa aus ökologischen — Überlegungen durchaus angebracht und sinnvoll, wenn die Österreichischen Bundesforste in die Planung und in den Betrieb der Österreichischen Nationalparks in Zukunft stärker einbezogen würden.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Edith **Paischer**: Herr Minister! Sie haben bereits die Nationalparks Hohe Tauern, Kalkalpen, Donau-March-Thaya-Auen angeführt. Haben Sie zahlenmäßig den zu erwartenden Gewinnentgang bei diesen einzelnen Nationalparks im Detail quantifiziert?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Frau Bundesrätin! Eine zahlenmäßige Detailquantifizierung ist derzeit noch gar nicht möglich, da zunächst einmal jene Auflagen feststehen müssen, die für ein Nationalparkgebiet erforderlich sind. Solange die Länder keine Nationalparkgesetze beschlossen haben, kann auch eine Bewertung von Auswirkungen, von allfälligen Beeinträchtigungen nicht vorgenommen werden. Entsprechende Gesetze sind daher abzuwarten.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Edith **Paischer**: Herr Minister! In welchem Ausmaß soll das Personal der Bundesforste in die Pflege der Nationalparks eingebunden werden?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: In diesem Zusammenhang habe ich an den Vorstand der Österreichischen Bundesforste den Auftrag erteilt, mit den jeweiligen Ländern, in denen solche Nationalparks eingerichtet werden sollen, Verhandlungen zu führen, sodaß eine bestmögliche Einbindung der Mitarbeiter der Österreichischen Bundesforste in die Verwaltung und Führung von Nationalparks möglich ist.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage: Herr Bundesrat Pramendorfer (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister.

Ich ersuche den Fragesteller um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Hermann **Pramendorfer**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

228/M-BR/91

Welche Schwerpunkte sind bei den forstlichen Förderungsmaßnahmen im Jahr 1991 vorgesehen?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schwerpunkt — das entspricht dem Regierungsübereinkommen — bei der Förderung ist zuerst einmal die Schutzwaldsanierung. Gerade in einem Gebirgsland wie Österreich muß alles daran gesetzt werden, daß die Schutzfunktion des Waldes erhalten bleibt. Immerhin ist ein Drittel des

österreichischen Waldes Schutzwald, und es ist auf insgesamt fast 500 000 Hektar die Schutzfunktion in Frage gestellt, das heißt, bei 500 000 Hektar Wald müssen dringend Sanierungs-, Waldverjüngungs- und sonstige Maßnahmen durchgeführt werden. Es ist daher in der forstlichen Schwerpunktsetzung die Schutzwaldsanierung Thema Nummer eins für die Zukunft.

Ein zweiter Schwerpunkt bei der forstlichen Förderung des Jahres 1991 bildet die Wiederaufforstung der im Jahre 1990 entstandenen Schadflächen, die auf Stürme im Vorjahr zurückzuführen sind. Immerhin ist bei diesen Stürmen eine Schadholzmenge von insgesamt 6,7 Millionen Festmetern angefallen, davon allein 3 Millionen Festmeter in Oberösterreich. Die Schadfläche beträgt insgesamt etwa 23 000 Hektar, und es geht jetzt darum, eine entsprechend rasche Wiederaufforstung in die Wege zu leiten.

Für diese Maßnahmen werden im heurigen Jahr 41 Millionen Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist durch diese riesigen Schadholzmengen auch ein erhöhter Befall durch Forstschädlinge aufgetreten, sodaß auch diesbezüglich entsprechende Forstschutzmaßnahmen gesetzt werden müssen. Auch dafür werden Förderungsmittel im heurigen Jahr zur Verfügung gestellt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Hermann **Pramendorfer**: Herr Bundesminister! Insbesondere die Schadflächen, verursacht durch die Sturmkatastrophe im Bundesland Oberösterreich, liegen großteils in Seehöhen unter 600 Metern. Es drängt sich daher die Frage auf, welche Förderungsrichtlinien vorgesehen sind, damit eine standortgerechte Wiederaufforstung gewährleistet wird.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Die Aufforstung mit standortgerechten Hölzern ist tatsächlich eines der zentralsten Anliegen, die sich im Zusammenhang mit den Wiederaufforstungsmaßnahmen ergeben. Wir haben daher auch dem in der Förderung Rechnung getragen und haben eine neue Differenzierung vorgenommen: Grundsätzlich werden für Aufforstungsmaßnahmen 5 500 S pro Hektar bezahlt; weiters gibt es einen eigenen Zuschlag für Mischwadaufforstungen, also für Nadel-Laub-Mischbestände, von 9 500 S.

Weiters gibt es folgendes Anliegen: Bei diesen Aufforstungen sollen Edelhölzer besonders berücksichtigt werden, also insbesondere Eichen, Kirschen, Eschen, Ahorn, Linden, Nuß und so

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

weiter. Für diese Maßnahmen können pro Hektar insgesamt 14 mal 500 S zur Verfügung gestellt werden.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Hermann **Pramendorfer**: Herr Bundesminister! Seit wann ist der Waldentwicklungsplan fertiggestellt, und zu welchen forstpolitischen Entscheidungen wird dieser herangezogen?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Der Waldentwicklungsplan stellt wirklich eine Novität dar. An sich wurde im Kapitel „Forstliche Raumplanung“ bereits im Forstgesetz 1975 die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes in Aussicht genommen. Es wurde seit nunmehr zehn Jahren daran gearbeitet; seit wenigen Wochen liegt der Waldentwicklungsplan für Österreich vor.

Dieser Plan stellt insofern eine Novität dar, als es eine derart flächendeckende Funktionsplanung des Waldes nirgends auf der Welt sonst gibt. Diesbezüglich sind wir führend — wieder einmal —, und es gibt bereits jetzt großes Interesse anderer europäischer Staaten, auch außereuropäischer Staaten, daran, wie wir in Österreich in diesem Bereich vorgegangen sind.

Dieser Waldentwicklungsplan stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage, eine wichtige Hilfe für Forstsachverständige dar. Er wird insbesondere dafür herangezogen, um zum Beispiel feststellen zu können, welche Schadwirkungen in welchen Wäldern Österreichs vorhanden sind, weiters: welche Waldfunktionen Vorrang haben, die Nutz-, die Schutz-, die Erholungs- oder die Wohlfahrtsfunktion?

Schließlich wird dieser Plan vor allem auch für Entscheidungen herangezogen, wenn es etwa darum geht, regionale Schutzwaldsanierungsprogramme zu erstellen, Prioritäten innerhalb dieser Schutzwaldsanierungsprogramme festzulegen, und wenn es weiters darum geht, waldbauliche Maßnahmen, auch Förderungsmaßnahmen, festzulegen. Bei Förderungsrichtlinien soll künftig dieser Waldentwicklungsplan herangezogen werden.

Wie Sie wissen, haben wir ja auch in die Förderungsbestimmungen aufgenommen, daß beispielsweise der Wildbestand reguliert werden muß, wenn eine Schutzwaldsanierungsmaßnahme gesetzt und vor allem gefördert werden soll. Auch in diesem Zusammenhang bietet der Waldentwicklungsplan eine Basis hiefür.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nunmehr zur 12. Anfrage: Herr Bundesrat Farthofer (*SPÖ, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister.

Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Erich **Farthofer**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

234/M-BR/91

Wurden von Ihrer Seite bereits Schritte zur Durchsetzung eines einheitlichen österreichischen Bodenschutzes im Rahmen von Artikel-15a-Verträgen gesetzt?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: In der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern bilden die Angelegenheiten des Bodenschutzes eine Querschnittsmaterie, das heißt, soweit nicht einzelne Bundeskompetenzen Anknüpfungspunkte für Bodenschutzregelungen bieten, fallen die Angelegenheiten des Bodenschutzes in Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Länder.

Einen solchen Anknüpfungspunkt bietet der Kompetenzbestand Forstwesen für die Waldböden. Durch die Bestimmungen des Forstgesetzes ist der Bodenschutz im Hinblick auf Waldböden bereits derzeit österreichweit einheitlich geregelt.

Der Schutz landwirtschaftlich genutzter Böden fällt, was Gesetzgebung und Vollziehung betrifft, in die Länderkompetenz. Die einzelnen Bundesländer haben teilweise Gesetze erlassen, in denen insbesondere die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Böden geregelt ist. Der Bund hat auf diesem Gebiet keine Kompetenz, auch nicht zum Abschluß einer Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung. Es gibt keine Bundeskompetenz zur Vereinheitlichung des Landesrechtes. Daher wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auch keine Schritte zur Durchsetzung eines einheitlichen österreichischen Bodenschutzes im Rahmen eines Artikel-15a-B-VG-Vertrages gesetzt.

Es wurden jedoch im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Bodenschutzkonzeption, also eine Bodenzustandsanalyse, und Konzepte für den Bodenschutz in Österreich, Grundlagen und Empfehlungen für die Bodenschutzplanung, erstellt, die für alle legislativen Überlegungen auf diesem Gebiet eine fachliche Grundlage darstellen können.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat darüber hinaus eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die alle von den Ländern zu erhebenden Bodenzustandsdaten in vergleichbarer

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Form speichert und verfügbar hält. Das ist das sogenannte Geoinformationssystem. Weiters wurde in der Bundesanstalt für Bodenkultur der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz eingerichtet, der laufend Grundlagenarbeiten für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung erbringt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erich **Farthofer**: Herr Bundesminister! Werden Sie im Zuge der Artikel 15a-Verträge auch Leistungen des Bundes, wie zum Beispiel Durchführungen von Bodenuntersuchungen, anbieten?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Die Durchführung von Bodenuntersuchungen wird jetzt bereits in großem Umfang angeboten. Der allergrößte Teil der Bodenuntersuchungen, die in Österreich durchgeführt werden, wird von den Bundesanstalten gemacht.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erich **Farthofer**: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen gedenken Sie bezüglich Bodenschutz an verkehrsreichen Straßen zu setzen?

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Bezüglich Bodenschutz an verkehrsreichen Straßen habe ich vor ungefähr einem halben Jahr eine Arbeit in Auftrag gegeben, die demnächst fertig sein wird, in der wir eine eingehende Analyse der Auswirkungen des Verkehrs auf die angrenzenden Grundstücke durchgeführt haben, insbesondere natürlich der Bleibelastung oder auch der Belastung durch zyklische Verbindungen wie Benzol und dergleichen. Wie gesagt: Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird demnächst auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden, und wir werden anschließend daran weitere Überlegungen ableiten, welche zusätzlichen Maßnahmen zu setzen sein werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen: Meines Erachtens geht es hier primär darum, die Ursachen zu bekämpfen und vor allem möglichst rasch einen Ausstieg aus dem verbleitenden Benzin zu schaffen. Ich bin darüber eigentlich sehr froh, daß die ÖMV angekündigt hat, diesen Ausstieg bereits in eineinhalb Jahren durchzuführen. Es wird aber — wie gesagt — auch notwendig sein, zu verhindern, daß wir nicht durch Additivs neue Probleme bekommen, und dafür Sorge zu tragen, daß die Benzinzusätze der Zukunft von der Umweltseite her völlig unproblematisch sein sollten.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nunmehr zur 13. Anfrage — das ist die Frage Nr. 229/M — an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ing. Alfred Wahl (*ÖVP, Steiermark*), um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

229/M-BR/91

Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherung der österreichischen Trinkwasserqualität wurden auf Basis der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 bereits durchgeführt?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich ist die Sicherung der Trinkwasserqualität, die auf dem österreichischen Lebensmittelrecht basiert, eine Angelegenheit des Bundesministers für Gesundheit.

Im Rahmen der mir auf Grundlage des Wasserrechtsgesetzes und insbesondere auf Grundlage der Novelle 1990 gegebenen Möglichkeiten sind nachstehende unterstützende Maßnahmen zum einen Teil bereits durchgeführt worden, zum anderen Teil in Aussicht genommen.

Es geht um die Verbesserung der Bestimmungen hinsichtlich der Wasserversorgung bei der Festlegung von Schutz- und Schongebieten für Wasserversorgungsanlagen und um die Sicherung der künftigen Wasserversorgung. Weiteres geht es um die Erlassung einer Grundwasserschwellenwert-Verordnung in den nächsten Wochen, die es den Landeshauptmännern ermöglicht, Grundwassersanierungsgebiete festzulegen und Sanierungsmaßnahmen anzuordnen. Damit soll langfristig eine den Anforderungen der Trinkwasserversorgung entsprechende Rohwasserqualität sichergestellt werden. Im Sinne der integralen Funktion der Wasserwirtschaft dienen die Maßnahmen auch zur Verbesserung der Qualität der Fließgewässer und indirekt auch der Sicherung der Trinkwasserqualität.

In diesem Zusammenhang ist auf die Erlassung der allgemeinen Emissionsverordnung und der fünf branchenspezifischen Emissionsverordnungen hinzuweisen, die am 13. April 1991 in Kraft getreten sind. Diese Verordnungen lösen für kommunale Abwasseranlagen und wichtige betriebliche Emittenten unmittelbar tiefgreifende Anpassungs- und Sanierungsverpflichtungen aus.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Ing. Alfred Wahl

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl**: Herr Bundesminister! Der enorm steigende Wasserverbrauch ist langfristig besorgniserregend. Welche Möglichkeiten eines sorgsam Umganges mit Wasser, das Trinkwasserqualität aufweist, sehen Sie?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Wir sind in Österreich in der glücklichen Lage, daß wir, was Trinkwasser anlangt, keine Not zu leiden haben. Möglicherweise hängt das auch damit zusammen, daß wir eigentlich relativ locker mit unseren Trinkwasserressourcen umgehen.

Ich halte also sehr viel davon, daß — wo immer dies möglich ist — mit diesen Trinkwasserressourcen sparsam umgegangen wird. Eine Möglichkeit des Sparens sehe ich insbesondere im Bereich der Industrie und des Gewerbes, und zwar dort, wo Trinkwasser für Zwecke verwendet wird, wo ohne weiteres auch Brauchwasser den gleichen Dienst tun würde, insbesondere wenn es nur um Kühlen oder andere derartige Dinge geht, wofür große Wassermengen in Österreich aufgewendet werden.

Eine zweite Möglichkeit zum Sparen sehe ich bei jedem einzelnen Bürger in diesem Lande. Es ist durchaus auch möglich, im Haushalt bei manchen Angelegenheiten wassersparend vorzugehen. Man kann ja auch an diversen Pickerln an diversen Orten im Parlament feststellen, daß auch hier im Parlament Maßnahmen in diese Richtung gesetzt werden. Aber eine besondere Bedeutung scheint mir auch darin zu liegen, daß wir entsprechend Vorsorge treffen, nicht nur was den Trinkwasserverbrauch betrifft, sondern daß wir auch unsere Trinkwasserressourcen intakt halten, sie vor Belastungen schützen und frühzeitig und ausreichend Maßnahmen setzen, damit die Belastungen unseres Trinkwassers nicht ein Ausmaß annehmen, daß die Trinkwasserqualität verlorengeht.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 ein hohes Ziel gesetzt. In dieser Novelle ist de facto verankert, daß wir das Ziel haben — da unterscheiden wir uns eben von den anderen Nachbarstaaten in Europa —, die gesamten Grundwasserressourcen in Trinkwasserqualität zu erhalten und dort, wo die Trinkwasserqualität verlorengegangen ist, diese wiederherzustellen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Nein.

Wir gelangen nunmehr zur 14. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau Bundesrätin Helga Markowitsch (*SPÖ, Niederösterreich*), um die Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Helga **Markowitsch**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

235/M-BR/91

Warum möchten Sie entsprechend dem neuen Agrarförderungskonzept in Zukunft von der bewährten Aufgabenteilung, daß der Bund mit dem Bergbauernzuschuß die Besiedelung und die Ländler mit Flächenprämien die Bewirtschaftung fördern, abgehen?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Regionen zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft wird heute eigentlich europaweit als vordringlich erkannt und auch anerkannt, und sie ist überdies von der GATT-Uruguay-Runde als notwendig anerkannt worden.

Ergebnis einer grundlegenden österreichweiten Diskussion war die Erkenntnis, daß die bisherige Gestaltung der Direktförderung im Bergbauerngebiet auf zusätzliche Parameter abgestützt werden sollte. Bei weiter steigenden Förderungszuwendungen sollten über die bisherigen Kriterien der Vergabe hinaus mehr und mehr auch jene Leistungen der Betriebe abgegolten werden, die den multifunktionalen Aufgaben insgesamt gerecht werden und den betriebsindividuellen unterschiedlichen Gegebenheiten besser entsprechen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die derzeit im Gang befindliche Grundlagenarbeit hingewiesen, nach der ja in Zukunft nicht mehr so wie derzeit die vier Erschwerniszonen zur Beurteilung der Erschwernisse herangezogen werden sollen, sondern nach der die Erschwernisse auf den Einzelbetrieb betriebsindividuell abgestimmt erhoben werden sollen.

Zur Stützung und Erhaltung der noch funktionierenden und bewährten Infrastrukturen im Berggebiet muß daher aus meiner Sicht das System weiterentwickelt werden. Die Aufteilung der Finanzierung dieser Förderungsmaßnahmen ist eine Frage, die in Verhandlungen noch geklärt werden muß.

Zusammenfassend: Mir geht es darum, die Leistungstangente zur Abgeltung der überwirtschaftlichen Leistungen stärker oder überhaupt ins Spiel zu bringen und die Sozialtangente im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Es soll ja niemand schlechtergestellt werden. In den Bergbau-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

ernzuschüssen soll eine Ausgewogenheit auch innerhalb der Erwerbsarten erzielt werden, es soll also nicht nur Zuschüsse für die Nebenerwerbsbetriebe oder nur für die Vollerwerbsbetriebe geben, sondern sie sollen für alle, entsprechend abgestimmt, erweitert werden, und vor allem soll ein Übergang geschaffen werden, um rechtzeitig mit dem neuen System, das ja in Aussicht genommen ist und an dem ja schon seit einigen Jahren gearbeitet wird, diesen Übergang entsprechend meistern zu können. Und selbstverständlich — und das ist auch durchaus wichtig und ein großes Anliegen von mir — bedarf es auch in Zukunft des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in der Bergbauernförderung. Es kann nicht allein Aufgabe des Bundes sein, Bergbauernförderung zu betreiben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Helga **Markowitsch**: In welchem Ausmaß sollen die Bergbauernzuschüsse erhöht werden?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Wir haben im heurigen Budget ungefähr 940 Millionen Schilling an Bergbauernzuschußmitteln vorgesehen. Das ist eine Aufstockung gegenüber dem Voranschlag 1990 — da waren rund 650 Millionen Schilling enthalten — von mehr als einem Drittel.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Danke.

Wird noch eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Helga **Markowitsch**: In welchem Ausmaß sollen Teile der Gesamtförderungen für Flächenzahlungen verwendet werden?

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Der Anteil der Flächenförderung nach den Konzeptionen, wie wir sie vorgenommen haben, entspricht im großen und ganzen dem Aufstockungsbetrag.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Danke.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An die

Präsidentin des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 22. April 1991, Z. 1006-13/6, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher in der Zeit vom 22. bis 23. Mai 1991 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind 13 Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1991 betreffend

ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1989.

Dieser Beschluß unterliegt nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen vor Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen,

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenteinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (102/A-II-1030), 103/A-II-1032, 122/A-II-1534 und 120/NR sowie 4051/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Hermann **Pramendorfer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses soll, da es im Schuljahr 1991/92 zu einer Konzentration der Semesterferien von sechs Bundesländern in der zweiten Februarwoche kommen wird, im Verordnungswege die Möglichkeit zu einer nachträglichen Änderung des Ferientermines geschaffen werden.

In den Verordnungen ist vorrangig auf pädagogische, dann wirtschaftliche, regionale, überregionale und verkehrspolitische Gesichtspunkte sowie auf die Interessen der betroffenen Familien Bedacht zu nehmen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Rezar. Ich erteile es ihm.

111.30

Bundesrat Dr. Peter **Rezar** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Änderung des Schulzeitgesetzes war aus vielfältigsten Überlegungen notwendig. Durch die derzeitige Regelung, wonach die Landesschulräte beziehungsweise die einzelnen Landesregierungen mittels Verordnung die im Gesetz festgelegten Semesterferien für das jeweilige Bundesland festlegen können, wäre es im Schuljahr 1991/92 zu einer Konzentration der Semesterferien von sechs Bundesländern in der zweiten Februarwoche gekommen.

Die künftige Ferienregelung erfordert selbstverständlich eine ausreichende Koordination zwischen den einzelnen Bundesländern vor ihrer verordnungsmäßigen Festlegung, wobei als zweckmäßige Koordinationsstelle die Verbindungsstelle der Bundesländer in Betracht kommt.

So gesehen ist diese Novelle auch von einem föderalistischen Gedanken geprägt, obwohl die Gesetzesänderung nur unmittelbar anwendbares Bundesrecht beinhaltet. Für die öffentlichen Pflichtschulen, welche keine Übungsschulen sind, wären daher entsprechende Regelungen aufgrund der Grundsatzbestimmungen der §§ 8 ff. Schulzeitgesetz von den Ländern zu erlassen.

Historisch gesehen, wenn wir also auf den Ursprung dieser schulzeitgesetzlichen Regelung zurückblicken, war Anlaß für diese Idee die Ölkrise 1973, wobei damals Ausgangspunkt nicht etwa eine Schulzeitregelung gewesen, sondern der Aspekt des Energiesparens im Vordergrund gestanden ist.

Die uns allen noch bekannte Energiewoche — von vielen wird sie heute noch so genannt — wurde 1974 eingeführt, wobei damals eine Zweiteilung erfolgt ist. Die östlichen Bundesländer sollten ihre Energieferien in der ersten Februarwoche abhalten, während die zweite Februarwoche für die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, die Steiermark, Tirol und Vorarlberg reserviert war.

Nach anfänglichem Funktionieren hat sich dann allerdings sehr bald gezeigt, daß Probleme und Schwierigkeiten auftreten, und so ist es zu vielfältigsten Diskussionen gekommen. Ich denke hier beispielsweise an die Kollisionen mit Schulferien größerer ausländischer Nachbarländer. Aber auch die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft und die diversen Verkehrsplaner und Verkehrssicherheitsexperten haben diese Diskussion sehr stark mit geführt. Dennoch ist es nicht so, daß diese Problematik allein die österreichische

Dr. Peter Rezar

Fremdenverkehrswirtschaft oder allein etwa unsere Verkehrsexperten betrifft, sondern primär natürlich unsere Kinder und unsere Familien.

Eine optimale Ferienstaffelung entspricht daher durchaus dem pädagogischen Ziel einer entsprechenden Erholung für unsere Kinder, wobei man, wie das bei diesen Dingen naturgemäß ist, nichts eindimensional betrachten sollte. Selbstverständlich ist die Erholungsphase eines Kindes im Schoße der Familie im Interesse aller österreichischen Familien. Meine Damen und Herren! Je familiengerechter mit dieser Regelung gehandelt wird, desto mehr wird letztendlich auch diesem pädagogischen Ziel und diesem pädagogischen Gedanken entsprochen.

Wir haben auch hier in diesem Hause schon die vielfältigsten Diskussionen hinsichtlich der Verbesserung unserer Verkehrssicherheit geführt. Die Reduzierung etwa von Unfallzahlen, die Hintanhaltung von immer wieder auftretenden Staus sollten optimiert werden. Zugegebenermaßen verstärkt natürlich auch die Schulzeitgesetzgebung letztendlich dieses Problem, wenn auch nur am Rande und nur in einem eher marginalen Bereich. Und wenn eben im Rahme der Schulzeitgesetzgebung optimal koordinierend vorgegangen wird, dann beginnen diese Schulferien nicht mit stundenlangen Staus, übergebührlichem Streß und sogar mit Verkehrsunfällen mit allen damit verbundenen negativen und nachteiligen Folgen für unsere gesamte Volkswirtschaft.

Die Schulzeitgesetz-Novelle 1988 war daher nicht zuletzt auch von dem Gedanken getragen, diese zuvor genannten Risiken entsprechend zu minimieren, wobei die Ferienkernzeit zwar unverändert geblieben ist, es aber den Bundesländern freigestellt wurde, die Ferienzeit entsprechend variabel zu gestalten.

In der Praxis hat sich allerdings sehr bald herausgestellt, daß es zu schier unüberbrückbaren Schwierigkeiten kommen wird. Schon für das kommende Jahr 1992 wäre etwa eine totale Konzentration gegeben, wobei allein in der zweiten Februarwoche rund 720 000 Schüler gleichzeitig Ferien gehabt hätten, eine Entwicklung also, die im Sinne des bereits Gesagten eher kontraproduktiv wäre.

Alle Schüler aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und Tirol hätten in der zweiten Februarwoche ihre Ferien absolviert, während nur ein Bundesland, mein Heimatland Burgenland, die erste Februarwoche in Anspruch genommen hätte, wobei man fairerweise dazusagen muß, daß mit rund 39 000 Schülern dieser Anteil sehr gering geblieben wäre.

In der dritten Februarwoche hätten dann die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark mit einem Anteil von rund 394 000 Schülern ihre Ferien abgehalten.

Hohes Haus! Selbstverständlich ist es aufgrund dieser Überlegungen absolut wünschenswert, derartige Kollisionen und Konzentrationen hintanzuhalten und danach zu trachten, im Interesse aller eine annähernd gleichverteilte Staffelung zu erzielen. Ich möchte hier gar nicht verschweigen, daß auch die Belange der Wirtschaft, insbesondere jene der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, bei diesen Überlegungen entsprechend Berücksichtigung finden müssen. Es wäre absolut realitätsfremd, wollte man diesen wesentlichen Bereich aus den Beratungen ausklammern.

Es ist zweifelsohne so — da schließt sich auch wieder der Kreis —, daß es sinnvoll ist, wenn die Fremdenverkehrswirtschaft durch die Schulzeitgesetzgebung in die Lage versetzt wird, ihrerseits optimal für einen erholungsspezifischen, erholungsintensiven und familiengerechten Urlaub Vorsorge zu treffen.

Es ist auch kein Geheimnis — und diese Feststellung sei mir gestattet —, daß die Winterferien, speziell die Schiferien, von der Kostenseite her relativ aufwendig sind. Zu den Beherbergungs- und Reisekosten kommen vielfach noch die Kosten für die Schilifte und vor allem die Kosten für die Anschaffung der Ausrüstung. Umso verständlicher ist daher die Forderung nach einer entsprechenden Entflechtung beziehungsweise nach einer familiengerechten Staffelung der Ferien.

Es darf aber in der heutigen Debatte auch nicht verschwiegen werden, daß nicht einmal die Hälfte der Zahl aller Schulkinder diese Ferien für den Schilauf in unseren Fremdenverkehrszentren verwendet. In Wien etwa ist der Anteil jener Kinder, die mit ihren Familien in unsere Fremdenverkehrsgebiete fahren, nur bei etwa 40 Prozent gelegen. Im Burgenland ist dieser Prozentsatz noch viel geringer.

Es bedarf daher, und das halte ich für einen ganz wesentlichen Bereich, der Überlegung, wie wir unseren Schülern und Kindern ein optimales Ferien- und Freizeitangebot, verbunden mit kulturellen und Lernaspekten, also ein Programm anbieten können, das entsprechend adäquat ist. In Wien gibt es bereits solche Semesterferienprogramme. Speziell für Ostösterreich — und ich sage das auch als Burgenländer — ist dies sicherlich auch aufgrund der Entfernungen zu den einzelnen Wintersportzentren und sicherlich auch aufgrund der Schneelage und der bereits aufgezeigten Kostensituation sehr überlegenswert. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Dr. Peter Rezar

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich, daß bei der Frage der Neuregelung der Schulzeitgesetzgebung an erster Stelle natürlich die pädagogischen Fragen in den Mittelpunkt zu stellen sind, wobei dennoch die Fragen der regionalen Abstimmung überregionale Probleme, familienpolitische Aspekte, Fragen der Verkehrsentwicklung, Fragen der Verkehrssicherheit und natürlich auch Fragen aus den diversen Wirtschaftsbereichen, und hier vornehmlich Fragen aus der Sicht der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, und vieles andere mehr zentrale Bestandteile unserer politischen Überlegungen sein müssen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, daß die vorliegende Novelle ein guter Ansatz ist, ein neuer Anlauf, alle neun Bundesländer quasi wieder an einen Tisch zu bekommen und unter Zuhilfenahme der Koordinationsstelle der Bundesländer ein Schulzeitsystem aufzubauen, welches alle Interessen sinnvoll und optimal verbindet.

Begleitend dazu wäre natürlich die Abhaltung einer breit angelegten Enquete unter Beteiligung und Einbindung aller davon Betroffenen wesentlich. Diese Enquete wird ja im Herbst dieses Jahres stattfinden, und es bleibt wirklich zu hoffen, daß dabei gute und vor allem praktikable Ergebnisse erzielt werden können. Ich meine, unsere Schüler und vor allem unsere Familien müssen uns diese neuen, intensiven Anstrengungen ganz einfach wert sein.

Meine Fraktion wird jedenfalls gegen diesen vorliegenden Gesetzentwurf hier im Hohen Hause keine Einwendungen erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.44

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

10.44

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Kennzeichen der derzeit unbefriedigenden Ferienordnung ist einerseits ein ungünstiges Regulativ, denn 18 Bundes- und Landesbehörden koordinieren derzeit die Ferien. Andererseits ist eine starke zeitliche Konzentration der Semesterferien festzustellen. Eine Novelle des Schulzeitgesetzes ist daher meiner Meinung nach notwendig und sicher auch angebracht.

Im wesentlichen geht es bei der Änderung des Schulzeitgesetzes darum, daß neben pädagogischen und verkehrspolitischen Gesichtspunkten den regionalen und überregionalen Überlegungen mehr Raum eingeräumt wird. Diesen regionalen Bedarf kennen vor allem die zuständigen Landesbehörden. Daher soll mit diesem Gesetz der

Schulzeitgesetz-Novelle die Entscheidungsfindung der Länder letztendlich erleichtert werden. Wie heute schon ausgeführt worden ist, trägt die derzeit mangelhafte Koordination dazu bei, daß im Schuljahr 1992 in sechs Bundesländern zugleich, in der zweiten Februarwoche, Semesterferien wären, was zu einer Überbelastung der Urlaubsbetriebe und damit auch zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität und auch des Erholungserfolges der Schüler führt. Eine starke zeitliche Konzentration bringt sicher auch mehr Gefahren im Reiseverkehr und erhöht auch die Unfallgefahr auf den Schipisten. Die Dauer der Semester soll für alle Schüler in Österreich gleich sein. Daher ergibt sich nach dem variablen Unterrichtsbeginn auch der Beginn der Semesterferien.

Wenn im Rahmen der Diskussion um die Änderung des Schulzeitgesetzes die Semesterferien da und dort auch in Frage gestellt werden, so will ich hier ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Unsere Schüler brauchen nach dem Prüfungsstreß vor Semesterabschluß eine Arbeitspause und auch eine Erholungsphase. Wenn ich mich an meine Schulzeit zurückerinnere, so, muß ich sagen, hat mir diese Arbeitspause und Erholungsphase damals sehr gefehlt.

Neben der notwendigen Erholung für die Schüler bieten die Semesterferien auch die Möglichkeit, daß Eltern und Kinder gemeinsam Schiurlaub machen können, wobei Gemeinsamkeit und der familiäre Aspekt sehr zum Tragen kommen. In diesem Zusammenhang muß lobend die Kinderfreundlichkeit der österreichischen Tourismusbranche im europäischen Vergleich hervorgehoben und darauf hingewiesen werden. Die Beibehaltung der Semesterferien ist auch deshalb notwendig, weil sich unsere Fremdenverkehrsbetriebe schon auf diese eingestellt haben. Ein Wegfallen würde in dieser Branche sicher einen wirtschaftlichen Rückschlag bringen.

Und wenn, wie wir heute auch schon gehört haben, der Prozentsatz der Schüler, die die Semesterferien in unseren Fremdenverkehrsgebieten verbringen, unter der 50-Prozent-Marke liegt, so, glaube ich, könnte durch ein attraktiveres Programmangebot der Länder dieser Prozentsatz sicherlich angehoben werden, was in weiterer Folge auch zu einer besseren Auslastung der Fremdenverkehrsbetriebe führen würde. Und da ich weiß, daß die Frage Schiurlaub machen: ja oder nein auch sehr eng mit dem Einkommen, mit dem Sich-das-leisten-Können zusammenhängt, so meine ich, daß Anstrengungen unternommen werden müssen, auch im Sinne der Erholung der Kinder diesen Prozentsatz in Zukunft zu heben.

Bei all den Überlegungen um eine generelle Neuordnung der Ferien, wie Staffelfung der Hauptferien, mögliche Verlängerung der Weihnachtsferien und der Osterferien, müssen aber

Ing. August Eberhard

pädagogische Überlegungen im Vordergrund bleiben.

Im Bericht zur Novelle des Schulzeitgesetzes im § 2 Abs. 2 Z. 1 heißt es unter anderem: „Verordnungen zur Verlegung der Semesterferien haben vorrangig auf pädagogische, dann auf wirtschaftliche, regionale und überregionale und verkehrspolitische Gesichtspunkte sowie auf Interessen der betroffenen Familien Bedacht zu nehmen.“ Aufgrund dieser Formulierungen werden wir dieser Gesetzesnovelle heute hier gerne die Zustimmung geben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.50

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Krenn das Wort.

10.50

Bundesrat **Mathias Krenn** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Es ist bemerkenswert, welch breiten Raum die Debatte um die sogenannte Reparatur — wie es Herr Abgeordneter Präsident Matzenauer im Nationalrat ausgedrückt hat — des Schulzeitgesetzes einnimmt. Auch Bundesrat Eberhard hat eben angeschnitten, wie weit sich der Bogen im § 2 Z. 1 spannt; das geht vom pädagogischen Bereich zum wirtschaftlichen und familiären bis hin zu verkehrspolitischen Überlegungen. Es sind also sehr viele Bereiche davon betroffen, und durch diese Tatsache ist zu erwarten, daß es dazu auch in aller Zukunft immer unterschiedliche Meinungen und Standpunkte geben wird.

Eines soll aber im vorhinein klargestellt werden: Diese Reparatur, diese Novelle des Schulzeitgesetzes erfolgt nicht allein im Interesse der Tourismusbranche, sondern dafür waren — wie das heute auch schon in den Reden meiner Vorgänger mehrfach festgestellt worden ist — viele Faktoren maßgeblich.

Vor allem sind es die Schüler, für die eigentlich die Ferienzeiten gemacht sind. Sie sind es, die die Ferienzeit dazu benützen sollten, um Erholung zu finden. Aber Erholung findet man nicht in Zentren mit Massentourismus, sondern dort, wo eine gewisse Ausgewogenheit herrscht.

Durch eine unüberlegte Ferienstaffelung, wie sie für den Semesterferienplan für 1992 vorgesehen war, wäre es zu einer Massierung gekommen. Daher ist es zu begrüßen, daß mit dieser Novelle der prognostizierte Stau in den Wintererholungszentren, aber auch auf den Straßen praktisch eine entsprechende Gegenmaßnahme erfährt.

Verkehrsstaus und Massentourismus werden nicht von der Fremdenverkehrswirtschaft produziert; das muß man hier sagen. Ich zitiere Helmut Peter aus dem Nationalrat, der gesagt hat, daß aus

wirklich oft unerfindlichen Gründen gerade zur selben Zeit zufällig dieselben Leute dieselbe Straße benützen und schlußendlich auch denselben Ferienort frequentieren, was dann jene Probleme zur Folge hat, die weder wir von der Fremdenverkehrswirtschaft — das sage ich als einer ihrer Vertreter — noch die Schüler oder die Familien schätzen.

Wir müssen danach trachten, diese Konzentrationen zu entflechten, sodaß Reisetätigkeiten nicht mehr in einem so engen Rahmen vorprogrammiert sind, sondern doch breiter gestreut werden können. Die Qualität, die der Anbieter von Ferien an sich zur Verfügung stellen könnte, leidet darunter, und dadurch mindert sich der Erholungswert für die Schüler, die aber gerade diese Erholung dringend brauchen würden.

Ich freue mich, daß zur Behandlung dieser Fragen im Herbst eine Enquete geplant ist. Ich unterstreiche — wie meine Vorredner —, daß der pädagogische Aspekt sicher größte Aufmerksamkeit erfahren sollte, daneben sollten aber die Bereiche Freizeit und Tourismus, die schon zu einer gesellschaftspolitischen Frage geworden sind, entsprechend eingebaut werden. Aber auch der ökologische Bereich, der auch damit zusammenhängt, ist zu beachten, denn eine Vermassung bedeutet ja auch einen Ausverkauf der Erholungslandschaft.

Ich denke etwa an Beispiele aus dem Adria-raum, wo touristische Hochburgen mit Massentourismus, aber auch die Industrie zu einer enormen Verschmutzung des Meeres geführt haben. Das ist schon äußerst bedenklich und läßt mich an den Ausspruch eines bekannten Mannes denken, der gesagt hat, wenn das Meer stirbt, sterben auch die Alpen. Und ich glaube, soweit sollten wir es nicht kommen lassen.

Ich freue mich im Grunde genommen, daß mit dieser Novelle einiges von dem verhindert werden kann, was befürchtet worden ist. Mir ist allerdings klar, daß nur ein begrenzter Spielraum zu einer Verschiebung der Ferien nach vorne oder nach hinten gegeben ist.

Jedenfalls sollten Staffelungen bei der Ferienordnung ins Auge gefaßt werden; ins Auge gefaßt werden sollten aber selbstverständlich auch Herbstferien, das möchte ich auch einmal sagen. Warum Herbstferien? — Herbstferien würden dazu dienen, jenen Leuten, die in der Tourismuswirtschaft beschäftigt sind, die Möglichkeit zu bieten, mit ihren Familien, mit ihren Kindern auch einmal auf Urlaub zu fahren. Kinder von Tourismusunternehmern sind die Gestraften, weil sie ihre Hauptferienzeit, in der andere auf Urlaub fahren können, praktisch nicht in dem Ausmaß nützen können, wie es andere tun.

Mathias Krenn

Es ist à la longue eine Ferienordnung mit Berücksichtigung internationaler Ferienzeiten anzustreben. Dabei sind die Ferienkalender aller Nachbarstaaten zu beobachten, hauptsächlich allerdings die jener Länder, deren Menschen heute Österreich in erster Linie bereisen, damit man unliebsamen Staus entgegenwirken kann.

Ich halte allerdings nichts davon — das möchte ich auch betonen —, daß einzelne Bundesländer jedes Jahr die Semesterferientermine neu festlegen. Ich meine doch, daß es vernünftiger wäre, längerfristig zu denken und die Termine einmal für die nächsten fünf, sechs Jahre festzulegen, damit man wirklich von allen betroffenen Seiten her eine längere Vorschau hat und möglichst alle Unannehmlichkeiten zu vermeiden versucht. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.57

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Wedenig das Wort.

10.57

Bundesrat **Dietmar Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Das Schulzeitgesetz regelt die Festsetzung der Ferien an den österreichischen Schulen. Es ist darin auch klar festgelegt, daß die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland jeweils am ersten Montag im Februar mit den Semesterferien beginnen und alle anderen Bundesländer in der zweiten Februarwoche.

Dieses Gesetz sieht aber auch die Möglichkeit vor, daß die Länder von sich aus, wenn öffentliches Interesse vorliegt, eine Änderung dieser Ferienordnung vornehmen können. So kann diese Ferienwoche eine Woche früher oder eine Woche später angesetzt werden.

Aus föderalistischer Sicht ist die Schulzeitgesetz-Novelle 1988 zu begrüßen, da das Parlament den Ländern die Terminwahl überläßt. Was aber nicht funktioniert, ist die Koordination zwischen neun Landesregierungen. Im Jahr 1992 wäre eine Totalkonzentration auf die zweite Februarwoche erfolgt. 722 000 Schüler hätten mit ihren Eltern diese Ferienwoche genützt, nämlich Schüler und Eltern aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und Tirol. Oberösterreich und Steiermark mit rund 394 000 Schülern würden die dritte Februarwoche beanspruchen, und nur ein Bundesland, das Burgenland, hätte mit 39 000 Schülern die erste Februarwoche in Anspruch genommen.

Diese Konzentration ist aus pädagogischer, familienpolitischer, verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Sicht abzulehnen. Die Erholungsqualität würde sinken, während Urlaubsstreß und Umweltbelastung enorm groß wären. Da die Län-

der nur bis zum 31. Dezember die Möglichkeit haben, vom vorgesehenen Termin abzuweichen, hätte es für die genannten sechs Bundesländer keine Möglichkeit einer Terminreparatur mehr gegeben.

Unsere Fraktion begrüßt daher den gemeinsamen Gesetzesantrag von SPÖ, ÖVP und FPÖ sowie den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Die Länder haben nunmehr die Gelegenheit bekommen, die Semesterferien des folgenden Schuljahres bis 31. Juli für einen anderen Zeitraum festzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe in diesem Zusammenhang für den Bundesrat eine wichtige Koordinierungsaufgabe. Wir sollten in unseren Bundesländern dahin gehend wirken, daß die Länder familienfreundlich sowie pädagogisch richtig reagieren und eine sinnvolle Verteilung der österreichischen Semesterferien über drei Wochen in die Wege leiten. Jene Länder, die eine Änderung der Ferienregelung herbeiführen wollen, müssen nämlich in nächster Zeit die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit diese Regelung für Bundesschulen und auch für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Gültigkeit hat.

Wir Lehrer erachten die Semesterferien als pädagogisch sinnvoll, weil die Schüler nach den Anstrengungen des ersten Schulhalbjahres eine Erholungspause benötigen. Eine Umfrage unter den Kärntner Lehrern hat auch ergeben, daß 80 Prozent der Meinung sind, daß die Semesterferien als Winterferien — Energieferien sind es ja schon lange nicht mehr — am jetzigen Termin verbleiben sollen. Pädagogisch richtig ist es, daß den Ländern, die das Schuljahr erst in der zweiten Septemberwoche beginnen, auch der spätere Semesterschluß zugestanden wird, damit es bei den betreffenden Schülern zu keinem zusätzlichen Zeugnisstreß kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer Aussprache mit dem Kärntner Schulreferenten Landesrat Herbert Schiller konnte ich feststellen, daß Kärnten konsensbereit ist und die Semesterferien 1992 in die dritte Februarwoche verlegen wird, damit es zumindest mit der Bundeshauptstadt Wien zu keiner Ferienkollision kommen wird. Die sozialistische Fraktion stimmt daher der sehr föderalistischen Schulzeitgesetz-Novelle 1991 gerne zu.

Ich erlaube mir abschließend, nochmals an alle Mitglieder des Bundesrates einen Appell zu richten: Tragen wir alles dazu bei, daß die Koordination zwischen den Bundesländern besser funktioniert, denn ohne Zusammenarbeit werden auch

Dietmar Wedenig

die großen Zukunftsaufgaben wie Integration und Föderalismus nicht im Interesse der Länder zu lösen sein! Der berechnete und treffende Kommentar einer österreichischen Tageszeitung mit dem Titel „Die perfekte Organisation“ sollte uns eigentlich nachdenklich stimmen. Ich zitiere daraus: Solche Zores gehören zum österreichischen Staatswesen. Anderswo schafft man sie mit einem Telefon aus der Welt, hierzulande tut's auch ein Parlamentsbeschluß. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.03

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm das Wort.

11.03

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner haben schon sehr treffend zum Ausdruck gebracht, wie prekär die jetzige Situation ist, was darauf zurückzuführen ist, daß sechs Bundesländer denselben Termin für die Semesterferien geplant haben. Es müßten sich praktisch zu diesem Termin Schüler und Eltern aus zwei Dritteln der Bundesländer zur selben Zeit in den Ferienorten aufhalten. Das Problematische ist, daß die bevölkerungsgrößten Bundesländer dabei wären. Wenn man die Situation während der regulären Semesterferien vor Augen hat, dann kann man sich in etwa vorstellen, was passiert wäre, wenn zwei Drittel aller Österreicher unterwegs wären.

Schon bisher hat es in Energieferien chaotische Zustände gegeben, nämlich dann, wenn die schneehungrigen Familien in Richtung Fremdenverkehrsorte unterwegs waren, um ihren Winterurlaub anzutreten. Meist haben winterliche Straßenverhältnisse die Situation noch zusätzlich verschärft. Anstatt der dringend notwendigen Erholung kommt es dann zu zusätzlichen Streßsituationen für die Familien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Fremdenverkehrsorte haben sehr rasch auf die Einführung der neuen Ferientermine reagiert und haben diese Wochen zur Hauptsaison erklärt, was sich natürlich auch bei den Preisen entsprechend auswirkt. Das bedeutet für jene Familien, die nicht das Glück haben, in der Nähe eines Winterurlaubsortes, eines Winterfremdenverkehrsgebietes zu wohnen, einige zusätzliche Belastungen auf sich nehmen zu müssen, einerseits den Streß der An- und Abreise, andererseits auch die hohen Kosten dieses Urlaubs.

Dem Gedanken des Energiesparens, der ursprünglich eigentlich — das wurde von meinen Vorrednern schon ausgeführt — Anlaß für diese Ferienwoche war, wurde in keiner Weise Rechnung getragen, denn ein Vielfaches von dem, was

sich die Schulen dadurch erspart haben, daß in dieser Woche die Schulgebäude nicht geheizt werden mußten, wurde in Form von Benzin, von Energiezufuhr für die Kraftfahrzeuge, ich möchte nicht sagen verschwendet, aber verwendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leichter haben es — darauf habe ich schon verwiesen — jene Familien, die in der Nähe eines Winterfremdenverkehrsgebietes wohnen. So bin ich zum Beispiel in der glücklichen Lage, im Wechselgebiet zu wohnen. Bei uns ist es erfreulicherweise so, daß wir auch jenen Kindern, deren Eltern sich keinen Schiurlaub leisten können, ein interessantes Ferienprogramm bieten können. Auf meine Initiative hin gibt es in der Energiewoche täglich einen Bus, der die Kinder nach St. Corona bringt. Dort werden sie von fachkundigem Personal betreut. Jene Kinder, die auf diese Art und Weise ihren Schiurlaub verbringen können, zeigen uns mit ihrer Freude und mit ihrer Begeisterung — nachdem auch das Abschlußrennen dieser Woche über die Bühne gegangen ist —, daß es sehr wohl in einem weniger attraktiven Winterurlaubsort möglich ist, einen wunderschönen Schiurlaub, eine wunderschöne Ferienwoche zu verbringen. Das ist ein Privileg, das jene Orte haben, die eben über Schnee und die passenden Einrichtungen verfügen. Für die anderen Familien kann diese eine Semesterwoche sicher nicht als glückliche Lösung betrachtet werden.

Auch die heutige Gesetzesänderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die von mir angesprochenen Probleme nicht zur Zufriedenheit lösen. Längerfristig sollten wir uns etwas Besseres einfallen lassen. Ich begrüße daher die Initiative des Obmannes des Unterrichtsausschusses im Nationalrat, des Herrn Nationalrates Höchtl, der sich dafür eingesetzt hat, daß sich im Herbst eine Enquete mit dieser Thematik beschäftigen wird. Es können dort wirklich alle Betroffenen ihre Meinung kundtun, und wir können dort gemeinsam nach einer Lösung suchen, die einfach eine Verbesserung der gesamten Ferienordnung mit sich bringt.

Wir sollten eine Lösung anstreben, die selbstverständlich den Winterurlaub aufrechterhält, weil ich glaube, auch Eltern schulpflichtiger Kinder sollten die Chance haben, im Winter eine Urlaubswoche zu verbringen. Wir sollten einfach alles daransetzen, die negativen Auswirkungen der derzeitigen Lösung auf ein Minimum zu reduzieren. Ich glaube, es wäre auch notwendig, auch in dieser Woche einen echten Erholungswert erzielen zu können, indem diese Semesterferien auf 14 Tage verlängert würden, was natürlich mit sich bringen würde, daß die eine oder andere Ferienwoche zu einem anderen Zeitpunkt entfällt.

Bei der Umgruppierung der Ferienordnung sollte auch generell darauf geachtet werden, daß

Franz Kampichler

vernünftige Unterrichtszeitblöcke entstehen. Derzeit gibt es durch die verschiedensten Unterbrechungen manchmal Streßsituationen für die Schüler, die nicht notwendig sind.

Es sind die Landschulwochen, die Wien-Wochen unterzubringen, es sind die Schulschikurse unterzubringen. Oft entsteht dadurch eine dramatische Konzentration an Prüfungsterminen, und es kommt zu einer wirklich unnötigen Streßsituation.

Meine geschätzten Damen und Herren! All diese Überlegungen sollten in die Enquete im Herbst einfließen, und wir sollten wirklich alles daran setzen, daß wir für die Zukunft eine positive, familienfreundliche Regelung finden.

Verkehrspolitische oder fremdenverkehrspolitische Argumente stehen für mich persönlich nicht im Vordergrund. Sie sollten unsere Ferienordnung nicht beeinflussen, sie sollten soweit wie möglich berücksichtigt werden, aber im Vordergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen die pädagogischen Überlegungen stehen, und nur die pädagogischen Aspekte sollten den Ausschlag für eine bessere, für eine besser funktionierende Ferienordnung für die Zukunft geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.12

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm das Wort.

11.12

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Es schaut heute so aus, als ob nur Lehrer und Kärntner reden. (*Heiterkeit.*)

Ich darf mit einer kleinen kritischen Bemerkung — wie ich es so gerne mache — beginnen: Die Schule ist meiner Meinung nach — Sie werden mir vermutlich nicht alle recht geben — in der Krise, vor allem durch das Anstreben der Gesamtschule, und jetzt sind auch die Ferien in der Krise. Das geht schon fast zu weit.

Ich muß hier schon sagen — obwohl es im Ausschuß so nicht akzeptiert wurde —, daß es in Jahrzehnten offenbar nicht möglich war, diesbezüglich ein Gesamtkonzept zu erstellen. Und ich bleibe bei meiner Meinung, daß es nur eine Verlegenheitslösung ist, die eine Reparatur ermöglicht, die aber in der Zukunft zu keinen Lösungen führt.

Natürlich müssen die Semesterferien variabel sein. Ich brauche die Gründe nicht zu wiederholen, das haben schon so viele Kollegen aus Kärnten und aus der Lehrerschaft erklärt. Aber unserer Meinung nach — wir haben auch einen dementsprechenden Antrag gestellt — geht das nur, wenn auch das Schuljahr variabel ist. Auch da

müßte man variabler sein, aus dem einfachen Grund, weil aus pädagogischen Gründen die Semester gleich lang sein müßten. Es hat wenig Sinn, wenn ein Semester zwei Wochen kürzer ist, also das Herbst- und Sommersemester verschieden lang sind. Dazu darf es nicht kommen.

Ich kann mich kurz fassen, weil schon vieles gesagt wurde. Ich habe nur Probleme mit gewissen überregionalen Abstimmungen. Natürlich halte ich die überregionale Abstimmung für notwendig und begrüßenswert — aus den verschiedensten Gründen, und ich hoffe immer, daß die pädagogischen die wichtigsten sein werden —, aber es gibt auch gewisse Probleme, die nicht bundesländerweise gelöst werden können. Angenommen, meine Gattin unterrichtet im Nachbarbundesland oder eines meiner Kinder geht in ein anderes Bundesland zur Schule, dann hätten wir nicht zur gleichen Zeit Ferien. Da müßte doch — ich glaube, das ist derzeit nicht der Fall — eine individuelle Lösung möglich sein, denn sonst ist das wieder nicht familienfreundlich, wie es Herr Kollege Kampichler gefordert hat.

Ich darf noch den Kollegen Rezar fragen: Ein guter Ansatz wozu? — Ich stimme mit Ihnen überein: Ein Ziel wäre die Erholung in den Ferien. Nur: Ist es das? — Kollege Kampichler hat schon auf die überfüllten Straßen, auf die Urlaubsorte, wo es alles andere als geruhsam zugeht, hingewiesen, und die Preise und die Qualität passen auch nicht immer ganz.

Überhaupt, finde ich, gibt es ein kleines Problem, was die Schikurse anlangt; vielleicht darf ich das erwähnen. Die Schikurse sind meiner Meinung nach bei uns etwas aufgebläht. Ich bin — wie Sie wahrscheinlich wissen — auch Lehrer, und ich kann daher sagen, es kommen aus finanziellen Gründen andere Veranstaltungen nicht zum Tragen, weil die Schikurse das ganze Kapital einer Schule fressen. Ich sehe ja ein, daß Wiener und Niederösterreicher gern in die Berge Schifahren gehen. Aber ich sehe nicht unbedingt ein, warum die Salzburger relativ teure Schikurse durchführen müssen — generell —, warum man nicht auch Schitage durchführen kann. Das geschieht leider sehr selten, ist aber viel billiger und sportlich genauso zweckmäßig, noch dazu, wenn man bedenkt, daß ja der pädagogische Wert, den ursprünglich Schikurse hatten, heutzutage nicht mehr in dem Maße gegeben ist, weil die Klassen vorstände nicht mitfahren, weil sie die Prüfungen nicht haben, und, und, und, also aus verschiedenen Gründen. Also ich meine schon, daß da auch Geld für andere Veranstaltungen vorhanden sein sollte.

Ich stimme völlig mit Kollegen Kampichler überein, wenn er meint, eine längerfristige Lösung wäre gut. Ich freue mich auf die Enquete und hoffe, daß sie auch entsprechende Ansatz-

Mag. Georg Lakner

punkte bringen wird. Der Erholungswert der Winterferien ist vielleicht einmal generell in Frage zu stellen. Ich weiß schon, sportliche Betätigung ist gesund, ich fahre auch sehr gern Ski, wenn es auch nicht so aussieht (*Bundesrat Farthofer: Umso besser!*) — um so besser, ja —, aber 14tägig, ob dann noch der entsprechende Erholungswert gegeben ist, weiß ich nicht.

Jedenfalls stimme ich mit Ihnen überein, was die Blöcke betrifft. Nur ein Bedenken darf ich noch vortragen, das sind die Prüfungen, die zu Semesterende etwa ähnlich vorgesehen sind wie zum Schluß des Schuljahres. Da müßte es eine Lockerung geben, da wäre einiges drinnen.

Ich hoffe, wir bringen einen Winterurlaub ohne negative Auswirkungen zusammen. Wenn das die Enquete bewirkt, soll es mich freuen. — Vielen Dank. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.16

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Lukasser. Ich erteile es ihr.

11.16

Bundesrätin **Therese Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin zwar keine Kärntnerin, aber auch eine Lehrerin — die letzte jetzt. (*Heiterkeit.*) Wir werden heute, wie schon mehrfach gesagt, die Änderung des Schulzeitgesetzes 1985 beschließen, die erforderlich geworden ist, weil einige Länder, und zwar Niederösterreich und Wien, von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, das ihnen durch den § 2 eingeräumt worden ist, nämlich — ich zitiere —: „Abweichend von lit. b können die Landesschulräte aus öffentlichem Interesse durch Verordnung den Anfang der Semesterferien um eine Woche verlängern.“ — Ende des Zitats.

Da aber auch andere Länder — Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg — ihre vom Gesetz im Sinne des § 2 vorgesehene Regelung beibehalten haben, ist, wie einem Zitat der Tagespresse zu entnehmen ist, „das Chaos auf Österreichs Straßen vorprogrammiert“.

Wie mehrfach gesagt, es würde also zu einer Konzentration der Semesterferien von sechs Bundesländern in der zweiten Februarwoche kommen. Da der Termin für die Festsetzung der Semesterferien 1992 der 31. Dezember 1990 war, kann eine Bereinigung im Interesse aller Beteiligten nur durch eine Gesetzesänderung erfolgen. Diese Änderung sieht eine Fristerstreckung bis zum 31. Juli vor. Dem § 2 wurde auch noch ein Absatz angefügt, der schon mehrfach zitiert worden ist.

Es ist besonders zu begrüßen, daß allen voran pädagogische Gesichtspunkte für die Verlegung genannt wurden. Jeder, der direkt oder indirekt

mit der Schule zu tun hat, weiß, wie gedrängt die Prüfungs- und Schularbeitstermine im Jänner sind und wie ungünstig sich ein um eine Woche verkürzter Zeitraum für die Schüler auswirken muß.

Nebenbei gesagt bin ich auch aus diesem Grunde ganz strikt gegen Herbstferien, da gerade dieser Block, dieser Unterrichtsblock vom September bis Weihnachten einer der fruchtbarsten des Schuljahres ist. Kollege Kampichler hat schon darauf hingewiesen, daß gerade dieser Unterrichtsblock am wenigsten von Schiwochen, Wien-Wochen, Segelwochen und so weiter unterbrochen wird.

Mir ist die Problematik bekannt, da ich mich als Mitglied des Kollegiums des Landesschulrates für Tirol auch mehrmals damit konfrontiert sah. Natürlich geht es auch um wirtschaftliche Interessen. Wessen? — Wäre zu fragen. Die Familien haben genauso viel Interesse an nicht überlaufenen und daher preislich günstigeren Urlaubsorten wie die Tourismusunternehmen an einer zeitlich länger dauernden Auslastung.

Mit der nun zu schaffenden Möglichkeit, bis zum 31. Juli dieses Jahres eine ausgewogene Festsetzung der Semesterferien zu treffen, ist leider der Stein der Weisen noch nicht gefunden. Die Frage, welche Bundesländer auf die erste oder dritte Februarwoche ausweichen, muß noch geklärt werden — zentralistisch sozusagen, wenn man an die Verbindungsstelle der Bundesländer als Koordinatorin denkt.

Dazu ist zu bemerken, daß Wien und Niederösterreich gar nicht die Möglichkeit hätten, auf die dritte Woche auszuweichen. Kommt Ihnen das nicht irgendwie bekannt vor: erste Februarwoche: Wien, Niederösterreich, Burgenland; zweite Februarwoche: Kärnten, Tirol, Salzburg und so weiter? — Ja, genau, wie gehabt, so war bis 1985 die Ferienordnung.

Seit 1989 haben die Länder die Möglichkeit der Terminwahl. Damals, als dies beschlossen wurde, ging es um eine Stärkung der Länderrechte und darum, einer befürchteten Kollision der Urlaubsströme aus Ostösterreich, der BRD und den Beneluxstaaten auszuweichen. Die ihre Ferientermine selbst beschließenden Länder haben dann Verordnungen erlassen, ohne den gemeinsamen Konsens zu suchen. Ein Musterbeispiel dafür, wie Föderalismus ad absurdum geführt werden kann.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung über den Teilbereich Unterricht ist zu lesen — ich zitiere wörtlich —:

„Im Rahmen einer Regionalisierung und Autonomie der Schule ist neben der Verwaltungsver-

Therese Lukasser

einfachung auf allen schulischen Ebenen innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens eine verstärkte administrative und pädagogische Eigenständigkeit“ — der Schulen — „beim Regelschulwesen zu ermöglichen.

Die Festlegung des jeweiligen Schulprofils (Studentafeln, Zusatzangebote, Schwerpunktbildung bei Freigegegenständen) soll durch die jeweilige Schule im Einvernehmen mit der Landesschulbehörde erfolgen.“ — Ende des Zitats.

Wenn wir die Absicht der Regierungspartner ernst nehmen, und ich gehe davon aus, dann dürfen wir erwarten, daß der Absichtserklärung bald Taten folgen werden. — Man darf zu Recht hoffen.

Als Beispiel möchte ich eine Initiative aus meinem eigenen Erlebnisbereich erwähnen.

Die nun schon sehr lange geführte Diskussion über die Hauptschule hat bewiesen, daß die Lösung des Problems regional verschieden versucht werden muß. Es gibt Regionen in unserem Land, in denen an der Hauptschule in ihrer derzeitigen Form nichts auszusetzen ist. Warum soll man sie dort ändern, nur weil in anderen Gebieten eine modifizierte Form notwendig ist?

An dieser Stelle möchte ich die Tiroler Landhauptschule, eine Hauptschulform mit mehr autonomem Freiraum, vorstellen, die ich aus eigener Anschauung und Mitarbeit kenne.

Das im Herbst 1982 begonnene Konzept beinhaltet eine Reihe von verschiedenen Elementen, die zum Teil für das Versuchsmodell erarbeitet wurden, zum Teil bereits vorher an einigen Tiroler Hauptschulen mehrere Jahre erprobt wurden.

Alle Elemente haben das Ziel, die Schule wieder mehr zu einem Ort von ganzheitlichem Lernen zu machen, an dem die Freiwilligkeit der Schüler und damit auch die Freude am Lernen gefördert werden.

Im laufenden Schuljahr 1990/91 arbeiten acht Tiroler Hauptschulen, eine in Niederösterreich und eine in der Steiermark nach dem Konzept der Landhauptschule.

Ihre wesentlichsten Merkmale sind: 29 Pflichtwochenstunden — Voraussetzung für die Schaffung des schulautonomen Freiraumes war die Reduzierung der Stundenzahl, damit ist der gesamte Pflichtunterricht für die Schüler am Vormittag —; ein breites Angebot für Freiwillige; mehr Zeit für soziales Lernen; dem sozialen Lernen wird erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, in der fünften und sechsten Schulstufe wird eine Wochenstunde für die gemeinsame Bewältigung von Problemen, die sich innerhalb der Klassengemeinschaft ergeben, zur Verfügung gestellt; mehr Teamarbeit;

mehr Mitwirkung der Eltern; gleicher Erfolg bei geringerer Belastung; Lernen in größeren Zusammenhängen; Berufsvorbereitung ist ein wichtiges Anliegen; Aufbauen eines begabten- und begabungsfreundlichen Klimas. Die Teilnahme am Förderunterricht erfolgt, wie am übrigen Zusatzangebot, freiwillig.

Damit wird die Selbstverantwortung der Schüler für ihre Lernerfordernisse gefördert. So kann auch der Grundstein für eine permanente Weiterbildung gemäß eigenen Bedürfnissen gelegt werden. Die Landhauptschule ist zweifellos eine attraktive Schulform für 10- bis 14jährige. Allerdings kostet das Modell mehr Kooperationsbereitschaft, mehr Flexibilität und Einsatz auf Lehrerseite.

Wenn die Regionalisierung ernst genommen und sinnvoll gehandhabt wird, könnte sie eine Lösung des Problems bringen. Allerdings: Autonomie, Dezentralisierung und mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung können nicht nur von oben verordnet werden. Wer die Absicht und den Mut hat, neue Wege zu gehen, wer Bestimmungsrechte und Verantwortung delegieren will, muß der Absichtserklärung auch die Praxis folgen lassen. Eine breite Diskussion wird notwendig sein, und alle Betroffenen sind zu hören.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Nicht nur das Schulzeitgesetz, sondern eine Reihe anderer, die Schule schlechthin betreffenden Anliegen werden in der Öffentlichkeit und in den Medien diskutiert — nicht immer fair und nicht immer zutreffend.

Ein offener Brief von Lehrern einer neunklassigen Volksschule aus meinem Heimatbezirk hat mich sehr beeindruckt.

Sie schreiben: Zuviel und doch nicht ausreichend. Der Artikel „Viele Berufsschüler können keinen Satz fehlerfrei schreiben“ läßt wieder die Forderung laut werden, die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen intensiver zu lehren.

Ich zitiere weiter:

War einerseits vor Jahren die Anzahl der Unterrichtsstunden für Deutsch und Mathematik an der Volksschule zugunsten der Englischvorschulung und des Werkunterrichts verringert worden, wuchs andererseits das Ausmaß an jener Erziehungsarbeit zusehends an, die neben der Vermittlung des vorgegebenen Lehrstoffes zu erfolgen hat.

Sie kennen sie alle, insgesamt sind es 13 verschiedene Erziehungsteile: Gesundheitserziehung, Leseerziehung, Medienerziehung, musische Erziehung, politische Bildung oder Friedenserziehung, Sexualerziehung und so weiter. 13 insgesamt!

Therese Lukasser

Diese sehr wichtigen Aspekte sollen, wie im Lehrplan verankert, als Unterrichtsprinzipien in den Unterricht einfließen und nicht zu nahezu eigenen Unterrichtsgegenständen anwachsen. Hierzu kommt noch eine Flut von Tagen und Wochen, zirka 30 im Jahr, zum Beispiel der „Tag des Waldes“, der „Tag des Apfels“ oder die „Woche der Lärmbekämpfung“ und so weiter, ganz zu schweigen von den verschiedenen Mal-, Zeichen-, Rede-, Lese-, Aufsatz- und Sportwettbewerben von mancherlei Institutionen.

Nun zerbrechen sich die Experten die Köpfe, wie denn das Dilemma der unzureichenden Kenntnisse bei den Schulabgängern zu beheben sei.

Wir Volksschullehrer wünschen uns trotz kind-orientierten Arbeitens:

erstens: mehr Zeit für die wesentlichsten Aufgaben der Volksschule;

zweitens: daß einzelne der obengenannten Erziehungsfelder wieder weitgehend an die Eltern delegiert werden;

drittens: größtmögliche Unterstützung durch die Eltern hinsichtlich einer verlässlichen Arbeitshaltung ihrer Kinder;

viertens: daß Übungen nicht als Drill, Leistungsanforderungen nicht als Schikane betrachtet werden;

und schließlich: mehr Vertrauen in die fachliche Kompetenz des Lehrers.

Dem Schluß, mit Freude lernen und lehren, beides gelingt nur, wenn die Voraussetzungen nicht ausgehöhlt beziehungsweise überlagert werden, ist nichts hinzuzufügen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.29

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm das Wort.

11.30

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Wir haben von den Vorrednern gehört, wie umfassend diese Verordnung zur Verlegung der Semesterferien in weite Bereiche der österreichischen Gesellschaft eingreift. Sie hat nämlich vorrangig auf pädagogische, wirtschaftliche, regionale und überregionale und auf verkehrspolitische Gesichtspunkte sowie auf die Interessen der davon betroffenen Familien Bedacht zu nehmen. Das, was mich an diesem Gesetz, an dieser Verordnung stört, ist der Umstand, daß die Familien zum Schluß und nicht gleich hinter den pädagogischen Begründungen erwähnt werden.

Es stört mich auch folgendes: daß hier zwar sehr viele Lehrer geredet haben, daß aber eigentlich der Oberlehrer, der hier reden sollte, jemand, der es sehr notwendig hätte, der einen Mißerfolg in den letzten Tagen erzielt hat, hier nicht auftritt. Ich meine mit dem „Oberlehrer“ den Landeshauptmann von Wien Zilk. Dieser ist Lehrer, aber er vertritt hier nicht die Interessen seines Bundeslandes. Es ist dies nämlich ein Gesetz, welches in die weitesten Bereiche der Wirtschaft eingreift.

Ich frage mich auch, warum Präsident Strutzenberger, der mich letzthin darauf hingewiesen hat, daß er fast täglich mit dem Herrn Landeshauptmann konferiert, nicht den Herrn Landeshauptmann aufgefordert hat, hierherzukommen, um die Interessen der Wiener Gesellschaft, der Bürger von Wien und der Wirtschaft wahrzunehmen. Diesen Vorwurf muß ich gegen den Herrn Landeshauptmann erheben. Er mißachtet ein hohes demokratisches Gremium, in dem er sprechen und so die Interessen der Wiener Bevölkerung wahrnehmen könnte. Im übrigen hat er die Interessen der Wiener Bevölkerung im Bereich der EXPO in den letzten Tagen nicht wahrgenommen gehabt.

Grundsätzlich — das wurde von uns schon gesagt — sind wir für diese Verordnung, und wir hoffen, daß eine Sanierung im Sinne aller möglich ist. Die Wiener haben wahrscheinlich als einzige nicht die Möglichkeit, im eigenen Bundesland Ski fahren zu gehen. Die milden Winter der letzten Jahre sind daran schuld. Sonst konnte man draußen in Hütteldorf oder im Wienerwald irgendeinen Hang hinunterrutschen. Aber das meinen wir ja nicht. Ich bitte Sie, sagen Sie dem Herrn Landeshauptmann Zilk, er möge die Interessen der Wiener Bevölkerung besser wahrnehmen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.32

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat! Ich danke Ihnen für Ihre Anregungen und für Ihre Frage an mich. Die Geschäftsordnung verbietet es leider, Ihnen von hier aus zu antworten. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Hab' ich ein Glück!)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (116/A-II-1251 und 116/NR sowie 4052/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Berichterstatte^rin ist Frau Bundesrätin **Therese Lukasser**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte^rin **Therese Lukasser**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Ausländer — sofern ihnen aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang einzuräumen sind wie Inländern — die Möglichkeit erhalten, durch die Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen für ein bestimmtes Universitätsstudium im Ausstellungsland ihres Reifezeugnisses auch in Österreich zum Studium zugelassen zu werden. Ausgenommen sollen diejenigen Erfordernisse sein, die unabhängig vom erworbenen Zugangstitel von sämtlichen Bewerbern aus sachlichen Gründen zu fordern sind, wie zum Beispiel die Eignungsprüfung für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung oder der Nachweis künstlerischer Begabung für die künstlerischen Lehramtsstudien.

Diejenigen Gruppen von Ausländern, die wegen bestimmter Nahebeziehungen zu Österreich eine Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten erhalten sollen, sollen künftighin durch eine Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung definiert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Gesundheit, Konsumentenschutz und Sport Ing. Ettl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile ihm dieses.

11.35

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes kann als Vorgriff auf einen österreichischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften oder zum Europäischen Wirtschaftsraum verstanden werden, da in ihr die Gleichstellung von Ausländern mit Inländern bei der Zulassung zu Universitätsstudien verbessert wird. Schon bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957 wurde ein Diskriminierungsverbot beim Berufszugang von Ausländern festgelegt, dem eine Europäische Konvention des Europarates über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen folgte.

Die nun hier vorliegende Regelung entspricht diesen Grundprinzipien, ohne gleichzeitig die Interessen österreichischer Studienwerber zu vernachlässigen. In Übereinstimmung mit einer Erklärung der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahre 1989 wird bei der Zulassung zwischen einer allgemeinen und einer besonderen Hochschulreife unterschieden, wobei ein ausländischer Studienwerber dann zu einem bestimmten Studium zuzulassen ist, wenn er auch in seinem Heimatland die Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllt und darüber hinaus den Nachweis für die studienzweigspezifische Eignung, beispielsweise künstlerische oder sportliche Begabung bei künstlerischen beziehungsweise sportlichen Studienrichtungen, erbringt. Ausländer können zum Studium an österreichischen Universitäten jedoch nur im Rahmen verfügbarer Studienplätze zugelassen werden, wobei die Verfügbarkeit oder ihre Nichtverfügbarkeit im vorhinein von den Universitäten im autonomen Bereich festzulegen ist. Diese Bestimmung soll Engpaßsituationen für Inländer vermeiden helfen.

Eine Überflutung durch Numerus clausus-Flüchtlinge aus dem Ausland wird bereits durch jene Bestimmung verhindert, die Zulassungen nur dann vorsieht, wenn sie auch im Heimatland für den einzelnen Bewerber gegeben wären.

Insgesamt ist diese durch einen Initiativantrag des Nationalrates zustande gekommene Novelle ein kleiner Schritt zu einer auf sehr verschiedenen Wegen angestrebten größeren Internationalität der österreichischen Universitäten, die übrigens unabhängig vom Stand der europäischen Eignungsbemühungen gefördert werden muß.

Diese Novelle enthält auch eine Neufassung der Bestimmungen für jene Gruppen von Ausländern, die wegen ihrer Nahebeziehungen zu Öster-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

reich eine besondere Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten erfahren sollen, wie etwa Diplomaten, Auslandsjournalisten oder Personen, die mehr als fünf Jahre den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich gefunden haben, und deren Ehegatten und Kinder. Solche begünstigten Gruppen sollen künftig durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung definiert werden können. — Soviel zu den wichtigsten Bestimmungen dieser Novelle, die ja, wie gesagt, nur eine kleine Novelle ist.

Ich möchte aber die heutige Diskussion über die Studienzulassungsbedingungen auch zum Anlaß nehmen, über den gegenständlichen Gesetzesentwurf hinaus einige generelle Anmerkungen zur Studienzulassung zu machen.

Wir leben in einer Gesellschaft, die bemüht ist, in vielen Bereichen, ganz besonders aber bei der Ausbildung, transparenter und durchlässiger zu werden. Das Wechseln von Schultypen wird wie das Wechseln von Berufen in Zukunft immer häufiger werden. Während es vor nicht allzu langer Zeit nur mit einer AHS-Matura, also einer Gymnasialmatura, möglich war, an einer Universität zu studieren, ist es später ermöglicht worden, auch mit einer BHS-Matura, also einer Matura einer berufsbildenden höheren Schule, ein Universitätsstudium zu beginnen. Die Zulassung für die Maturanten der berufsbildenden höheren Schulen war zunächst spartenspezifisch eng begrenzt. Beispielsweise konnte ein Maschinenbautechniker nur an einer Fakultät für Maschinenbau inskribieren.

Später wurde diese Begrenzung nicht mehr so eng genommen, und die Möglichkeiten eines Studiums irregulare haben heute überhaupt viel weitere Freiräume für individuelle Ausbildungswege eröffnet, so wie auch die Berufsberechtigung zu einer Regelung geführt hat, die ein Studium ohne Reifezeugnis ermöglicht.

Es wird heute auch immer wieder von einer „Facharbeitermatura“ gesprochen; eine Diskussion, die einem Bedürfnis nicht nur der Wirtschaft, sondern auch ganz bestimmter Kreise von Arbeitnehmern entspricht, die man aufwerten will. Man möchte einen stufenweisen Bildungsgang haben, der nicht nur eine Regelung vorsieht, sondern viele Regelungen, die bis zu den höchsten Stufen der Ausbildung, bis zu den Universitäten, führen.

Diese Entwicklung wirft die Frage auf, ob langfristig das Reifeprüfungszeugnis wirklich das geeignetste Zulassungserfordernis für ein Universitätsstudium ist beziehungsweise sein muß und ob es nicht zweckmäßig sein könnte, im Sinne einer stufenweisen Entwicklung — ähnlich wie seinerzeit bei der Aufnahme in die Mittelschule — auf eine Prüfung überhaupt zu verzichten und das

Eignungskriterium in den Bildungsweg selbst zu verlegen. Man sollte Erleichterungen bei der Zulassung schaffen, sehr starke Erleichterungen, gepaart mit zeitgerechten Erfolgskontrollen, die vor allem in den niedrigen Semestern zur Anwendung kommen müßten. Es ist klar, daß ein Stau entsteht, wenn man keine Kontrollen einführt. Es würde die Universitäten in unzumutbarem Maße überlasten. Aber wenn man Erfolgskontrollen in den niedrigen Semestern vorsieht, kann man den Drop-out verringern.

Ich meine, daß dies ein durchaus überlegenswertes Modell für die Zugangsregelung an Universitäten sein könnte. Geistige Leistungen sind ja bekanntlich nicht immer mit der Erfüllung formaler Kriterien gekoppelt. Eines der vielen Beispiele ist einer der bedeutendsten Physiker der Geschichte der Menschheit, Faraday. Er ist nicht ein aus einer Schule hervorgegangener Akademiker gewesen, sondern war Buchdrucker. Und es gäbe noch viele andere Beispiele.

Ich selbst komme aus einem Bereich, der heute selbstverständlich den Universitäten zugerechnet wird. Aber das war nicht immer so. Die Technischen Universitäten waren früher Technische Hochschulen, vorher waren sie Polytechnika. Man hat das gar nicht dem Studium zugerechnet. Es hat lange gebraucht, bis eine Technische Universität überhaupt ein Doktorat verleihen konnte.

Was vielleicht heute zuwenig bekannt ist: Als ich 1957 mein Diplom erlangte, war Diplomingenieur kein akademischer Grad, sondern nur eine Standesbezeichnung. Also in einen Paß konnte man ihn unter Umständen gar nicht hineinschreiben, denn wenn man an einen sehr heiklen Beamten gekommen ist, hat dieser gesagt: Nein, das kommt nicht hinein, es dürfen nur akademische Grade hinein, und das ist keiner! Das hat man später natürlich repariert, weil es ja ein Unsinn ist und die Wirklichkeit über so etwas hinausgeht. Man kann doch nicht Leute einem schwierigen Studium unterwerfen und dann solch formale Vorbehalte machen.

Ich bringe das als Beispiel, um die Entwicklung aufzuzeigen. Die Wirklichkeit fragt immer weniger nach Formalismen und immer mehr nach Inhalten. Und darüber nachzudenken, meine ich, muß heute eine ständige und auch in Zukunft bleibende Aufgabe der Wissenschaftspolitik sein.

Wir Sozialisten werden dieser kleinen Novelle selbstverständlich recht gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein das Wort.

Dr. Vincenz Liechtenstein

11.44

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter, lieber Herr Minister! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! *(Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Wo ist der Unterschied?)* Wieso? Darf ich das nicht sagen? *(Bundesrat Konečný: Jetzt müssen Sie uns verraten, welcher der „liebe Minister“ ist.)* Das sage ich auch, bitte, mit Klarheit. *(Bundesrat Konečný: Das hat er sich nicht verdient.)* Aber ich möchte darüber nicht in eine tiefere Diskussion eingehen. *(Bundesminister Ing. Ettl: Eine steirische Antwort!)* Ich habe ihn nicht ungern. Das ist wieder etwas anderes. Denn ich wüßte nicht, worüber ich mit Minister Ettl diskutieren müßte *(Ruf bei der SPÖ: Nicht hier!)*, ob über die Endlagerungen im Borsruck oder über andere Dinge, die Sie und alle anderen Kollegen auch kennen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das heißt nicht, daß er nicht trotzdem lieb ist.)* Ich möchte jetzt wieder von dieser Thematik abgehen, wenn es möglich ist.

Ich glaube, daß etliches zum Sachthema vom Herrn Professor schon vorweggenommen wurde. Ich möchte nur folgendes sagen:

Der Novelle stimmen wir sicherlich zu. Wir Österreicher haben — dafür möchte ich Minister Mock wirklich danken — den Antrag auf einen Beitritt zu den EG gestellt. Es entspricht auch unserer Geschichte, es entspricht auch unserer Tradition, in diesem Europa dabei zu sein. Und auch das Hochschul-Studiengesetz muß der Zukunft angepaßt werden.

Herr Minister Busek — pardon, wenn ich das jetzt schon äußern muß — hat nicht nur Verständnis für Ost- und Westpolitik sowie für Ost- und Westeuropa, sondern besonders auch, was vor allem uns betrifft, für Mitteleuropa. Und wir Österreicher gehören nach unserer Tradition natürlich in diesen Raum, und wir haben hier auch mit eine Hauptverantwortung. Das darf ich hier in diesem Haus sagen, weil ja gerade jene, die es betrifft, vor 100 Jahren auch ihre Vertreter da gehabt haben.

Wir haben in Österreich hervorragende Universitäten. Aber es muß alles wirklich geplant sein. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Wir haben nicht unsere Vertreter hier vor 100 Jahren gehabt, denn die Arbeiterschaft war ausgeschlossen vom Wahlrecht.)* Darf ich noch einmal wiederholen: Wir haben wirklich hervorragende Universitäten. Die österreichische Verantwortung ist, wenn wir den EG beitreten, wofür ich absolut bin, auch einschließlich jener Teile Europas, mit denen wir einmal zusammen waren, aus denen viele unserer Vorfahren herkommen, ja zu Gesamteuropa zu sagen und damit auch die richtige Entscheidung zu fällen. *(Bundesrat Pomper: Sehr richtig!)*

Mehr möchte ich dazu nicht äußern. Meine Fraktion, die ÖVP, wird dazu ja sagen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.48

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenteinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird (28/A-II-79, 105 und 117/NR sowie 4053/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Hohes Haus! Das Impfschadengesetz in seiner geltenden Fassung sieht eine Entschädigung nur für Schäden durch gesetzlich vorgeschriebene Impfungen — das war bis 1980 die Schutzimpfung gegen Pokken — vor.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat nun zum Ziel, auch für jene Fälle eine Entschädigungspflicht des Bundes zu schaffen, bei denen die Durchführung einer im Interesse der Volksgesundheit gelegenen Impfung eine Schädigung herbeigeführt hat. Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird verpflichtet, durch Verordnung jene Impfungen zu bezeichnen, die nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft zur Abwehr einer Gefahr für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung im Interesse der Volksgesundheit empfohlen sind. Auf jeden Fall ist jedoch eine Entschädigung für jene Impfschäden vorgesehen, die durch die im Mutter-Kind-Paß genannten Impfungen verursacht worden sind.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die Vollziehung des Impfschadengesetzes den Landesinvalidenämtern und als sachlich in Betracht kommender Oberbehörde sowie als Berufungsbe-

Berichterstatteerin Hedda Kainz

hörde dem Bundesminister für Arbeit und Soziales übertragen werden soll.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Der im Artikel I Z. 5 enthaltenen Verfassungsbestimmung des § 3 Abs. 1 wurde mit Stimmenmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Der in Artikel I Z. 5 enthaltenen Verfassungsbestimmung des § 3 Abs. 1 wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

11.51

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Da ja von uns allen Gesundheit als wertvolles Gut angesehen wird, sind nicht nur wir selber, sondern auch der Gesetzgeber verpflichtet, in der Vorsorgemedizin alles zu unternehmen, das der Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der Gesundheit der Menschen dient.

Da — leider! — im Leben nichts vollkommen ist, gibt es auch immer wieder nach Schutzimpfungen nicht absehbare Reaktionen beziehungsweise Impfschäden. Und durch die Novellierung dieses Impfschadengesetzes wird auf tragische Fälle endlich entsprechend reagiert.

Wir alle bekennen uns zu den Schutzimpfungen, sind es doch die Schutzimpfungen gewesen, die das Auftreten von Krankheiten, die oft sogar zu Epidemien geführt haben, jetzt eigentlich verhindern. Gerade die Pockenschutzimpfung beziehungsweise auch die Kinderlähmungsschutzimpfung haben sich sehr positiv ausgewirkt.

Ich möchte hier folgendes Beispiel erzählen: Ich hatte in meiner Kinderzeit eine Schulfreundin, die an Kinderlähmung erkrankt ist. Für mich ist es heute noch furchtbar, daran zu denken, wie

dieses Mädchen damals an der Eisernen Lunge gelegen ist.

Es ist daher besonders zu begrüßen, daß Impfschäden in dieses Impfschadengesetz aufgenommen wurden, die aufgrund einer empfohlenen Impfung entstanden, wie sie zum Beispiel auch im Mutter-Kind-Paß enthalten ist, und daß auch in diesen Fällen Soforthilfe geleistet wird. Diese Soforthilfe von 10 000 S — nur als „Soforthilfe“ soll man diesen Betrag bezeichnen — darf niemals als „Schmerzengeldleistung“ apostrophiert werden, denn wir wissen alle, daß es manchmal zu tragischen Fällen kommt, bei denen es oft lebenslange Dauerfolgen gibt.

Hohes Haus! Ich finde es sehr positiv, daß die Möglichkeit eines Rechtsmittels gegeben ist, daß man bei Entschädigungszahlungen gegen Entscheidungen der ersten Instanz berufen kann. Es ist doch erschütternd, daß es — obwohl ich überzeugt davon bin, daß Ärzte immer versuchen, gewissenhaft und fachlich richtig zu impfen — oft Reaktionen des Körpers gibt und daß Schäden nicht hintangehalten werden können. Ich finde es sehr bedauerlich, daß es im Zuge solcher Zwischenfälle zu Generalisierungen gekommen ist, durch die Schutzimpfungen generell in Frage gestellt worden sind.

Meine Bitte an Sie, sehr geschätzter Herr Minister, ist die, daß Sie jetzt vor allem sehr rasch und umfassend die Bevölkerung über die Wichtigkeit dieser Schutzimpfungen informieren, damit die „Impfmüdigkeit“, die es da oder dort gibt, raschest beseitigt wird.

Für mich gehören Schutzimpfungen zu einem wichtigen Teil der Vorsorgemedizin. Da immer wieder gesagt wird, wieviel diese Schutzimpfungen kosten: Diese Kosten sind doch weit geringer als jene, die entstehen, wenn es zu Dauerschäden, zu Dauerfolgen kommt. Dabei möchte ich gar nicht von jener psychischen Belastung sprechen, die die Familien oder das Umfeld trifft, wenn eben Menschen erkranken.

Ich hoffe, daß es den Medizinern gelingt, diese Probleme noch besser in den Griff zu bekommen, obwohl wir wissen, daß körperliche Reaktionen des Menschen infolge von Impfungen niemals 100prozentig kalkulierbar sind.

Wir von der ÖVP werden jedenfalls diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.56

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Paischer. Ich erteile es ihr.

11.56

Bundesrätin Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister!

Edith Paischer

Meine Damen und Herren! Von der Berichterstatterin wurde der Inhalt des novellierten Gesetzes bereits vorgetragen. Die Regierungsvorlage geht sehr deutlich und detailliert auf den Umfang des Gesetzes ein und weist darauf hin, daß Impfungen nicht nur den Geimpften schützen sollen, sondern auch die Allgemeinheit, was ja durch das Gesundheitswesen in Österreich erreicht werden soll.

In die Kompetenz des Gesundheitswesens fällt auch der Mutter-Kind-Paß; dies ist auch im Artikel I (3) des vorliegenden Impfschadengesetzes besonders berücksichtigt. Der Mutter-Kind-Paß ist ein Dokument, das auch an Frau Bundesminister Dr. Leodolter erinnert, denn während ihrer Ministerzeit wurde dieser geschaffen und ist heute gar nicht mehr wegzudenken. Der Mutter-Kind-Paß stellt für Mutter und Kind eine Gewährleistung von deren Leben und Gesundheit dar. Ich kontaktiere seit der Schaffung dieses Mutter-Kind-Passes all jene, die damit befaßt sind: Eltern, Kinderstationen des Krankenhauses, Primare, Kinderärzte, auch Mutterberatungsstellen.

Aufgrund dieser Kontakte möchte ich mir eine Anregung bezüglich Umgestaltung beziehungsweise Erweiterung des Mutter-Kind-Passes erlauben, Herr Minister: Erstuntersuchungen bei Neugeborenen verlangen dann und wann Zusatzvermerke, zum Beispiel bei Beckenmessungen oder sonstigen Wahrnehmungen, die auf mögliche negative Folgen und Auswirkungen schließen lassen. Dies ist aber aus Platzmangel im Mutter-Kind-Paß nicht möglich. Es müßte daher — das wäre auch der Wunsch derer, die damit zu tun haben — eine halbe oder vielleicht eine ganze Seite im Mutter-Kind-Paß hierfür bereitgestellt werden, keinesfalls sollte das ein loser Zettel sein.

Zur Impfung selbst sei gesagt, daß eine großangelegte Studie in den USA ergeben hat, daß Schäden nach einer Keuchhustenimpfung bei Kindern zum Beispiel fast nicht auf diese zurückzuführen sind. Eine Beweisführung bei Schäden ist daher sehr, sehr schwierig. Impfschäden müssen daher — trotz aller Vorkommnisse — als Rarität angesehen werden.

Ich darf einen Blick zurück machen: Um die Jahrhundertwende starb noch jedes vierte Kind. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war die Situation wesentlich schlimmer als heute. 1946/47 starben in Österreich 1 112 Menschen an Diphtherie. In diesen Jahren sind über 4 500 Menschen — wie Kollegin Schierhuber schon angedeutet hat — an Kinderlähmung erkrankt; es gab 392 tödliche Folgen.

Bei der Kinderlähmungsepidemie 1954 bis 1959 beklagte man 591 Todesopfer. Durch Schluckimpfungen konnte man diese Krankheit

fast besiegen. Infolge dieser traurigen Todesfälle stieg das Impfbewußtsein in Österreich sehr stark an. Aber wie immer, wenn es einem besser geht, vernachlässigt man die Pflichten der Gesundheitsvorsorge gegenüber sich selbst und auch gegenüber den Angehörigen, sodaß wir eine sogenannte Impfmüdigkeit verzeichnen müssen.

Dazu kam — durch das Unglück um die Jahreswende, durch die Vorkommnisse bei den Impfungen — die Angst vor einer Impfung. Die Patienten fühlten sich mißtrauisch und hilflos, und zwar waren es 44 Prozent der Österreicher, wobei der Anteil bei den Frauen und bei den älteren Menschen noch größer geworden ist.

Die Aufgabe liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt — und da stimmen wir überein — daher nicht nur in der Novellierung des Impfschadengesetzes, das wir seit 1973 haben, sondern auch in einer notwendigen breit angelegten Information.

Es genügt, glaube ich, nicht, bei Landesregierungen und Gesundheitsämtern Broschüren aufzulegen. Ich meine, es müßte die Aufklärung via Rundfunk und Fernsehen ins Haus kommen, vor allem zu den Müttern. Herr Minister! Ich denke da auch an eine Gesundheitssendung, in der Art wie jene im bayrischen Fernsehen, die sich „Die Sprechstunde“ nennt und sehr sachlich und korrekt Aufklärung bietet. Dies wäre eine Werbung am richtigen Platz, wozu wir sicher alle ja sagen könnten. (*Vizepräsident Dr. Herbert Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Es darf bei der Bevölkerung nicht der Eindruck entstehen — womöglich noch für immer —, daß Impfung heißt, sich damit unbedingt einen Schaden einzuhandeln. Diesen Eindruck, diese Angst müssen wir wegbringen, und daher müssen wir aufklären, um das Vertrauen in Impfungen wieder zurückzugewinnen; Aufklärung aber nicht nur zum Thema Impfung, sondern Aufklärung zu allen Fragen der Gesundheit, zu den diversen Infektionsgefahren, zu Fragen des Alkohol-, Nikotin- und Drogenkonsums und zu deren Folgeschäden.

Viele Erwachsene in der sogenannten modernen Zeit stehen vor Auslandsreisen. Es wäre nicht wünschenswert, würden Angst und Mißtrauen eine notwendige Impfung verhindern. Die Folgen könnten durch importierte Krankheiten noch viel schlimmer sein.

Ich will abschließend wünschen und hoffen, daß der gewährte Schadensbetrag in der Höhe von 10 000 S, der durch einen Anpassungsfaktor jährlich geändert wird, und nur eine Soforthilfe für den Geschädigten darstellen kann, nicht beansprucht werden muß, was zu einer Einsparung dieses Betrages führen würde. Ich will auch hoffen, daß die Landesinvalidenämter, an die diese

Edith Paischer

Kompetenzen übertragen werden, kaum Verfahren abzuwickeln haben und keine Entschädigungsleistungen erforderlich werden.

Meine Damen und Herren! Der Gesundheitszustand ist heute in Österreich allgemein so gut wie nie zuvor — sicher auch aufgrund der Hygiene, aufgrund gesunder Ernährung, aber auch durch die Möglichkeit von Impfungen. Daher dürfen wir sie nicht in Abrede stellen und müssen sie weiterhin Bestandteil österreichischer Gesundheitspolitik bleiben, unter den Voraussetzungen einer sorgfältigen Durchführung und umfassenden Aufklärung und Information. Die SPÖ-Fraktion wird sowohl der Gesetzesnovelle zustimmen als auch die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.)* 12.05

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.05

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Was ich zu sagen habe, unterscheidet sich zum Teil von den Ausführungen meiner Vorrednerin. Lassen Sie mich aber zunächst einmal ausdrücklich festhalten, daß sich die Bedenken, welche ich übrigens auch namens meiner VP-Bundesratskollegen aus Tirol und Vorarlberg vorzutragen habe, nicht auf den Inhalt des vorliegenden Gesetzes an sich beziehen, sondern mehr auf die Art seines Zustandekommens und auf die Tatsache, daß hier nach unserer Meinung mit der Bundesverfassung und ihren Zuständigkeitsregelungen leichtfertig — verzeihen Sie mir diese vielleicht etwas harte Beurteilung — umgegangen worden ist.

Wir werden also, weil wir die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltenen Zielsetzungen ebenfalls voll bejahen, selbstverständlich dem Antrag der Berichterstatterin, gegen die Vorlage keinen Einspruch zu erheben, beitreten. Wir werden aber der im § 3 Abs. 1 des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmung unsere Zustimmung nicht erteilen.

Warum nicht? — Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, Ihnen diese Haltung so zu begründen, wie die Tiroler Landesregierung das in zwei Äußerungen, sowohl gegenüber dem bisher zuständigen Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz als auch gegenüber allen Parlamentsklubs in diesem Hause — wie wir sehen müssen: bedauerlicherweise vergebens —, zu tun versucht hat.

Meine Damen und Herren! Die Regelung des Impfschadengesetzes gründet sich eindeutig auf

den Kompetenztatbestand des Artikels 10 Abs. 1 Z. 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes: „Gesundheitswesen“. Und es handelt sich dabei um eine Angelegenheit, die unstreitig — es gibt darüber überhaupt keine Auseinandersetzung — in mittelbarer Bundesverwaltung, also durch den Landeshauptmann beziehungsweise die ihm unterstellten Landesbehörden zu vollziehen wäre. Nach der zitierten Verfassungsbestimmung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist aber eine Vollziehung in unmittelbarer Bundesverwaltung durch die Landes-Invalidenämter — Sie, Frau Kollegin, haben es vorhin schon erwähnt — vorgesehen.

In den Erläuterungen wird die Vollziehung dieses Gesetzes durch die Landes-Invalidenämter in erster Instanz damit begründet, daß diesen auch die Vollziehung der für den Impfschadenbereich maßgeblichen Vorschriften des Heeresversorgungs- und des Kriegsopferversorgungsgesetzes obliegt, und es sei daher zweckmäßig — so wird gesagt —, den Landes-Invalidenämtern auch die Vollziehung des Impfschadengesetzes zu übertragen.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich gibt es nach Auffassung des Landes Tirol und des Landes Vorarlberg — ich teile diese Auffassung auch persönlich in vollem Umfang — keinerlei stichhaltige Gründe dafür, daß das Impfschadengesetz nicht in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden könnte.

Völlig unmöglich, da verfassungsrechtlich unhaltbar, erscheint aber die Auffassung, die offenbar vom Bundeskanzleramt, vom Sozialministerium und wohl auch vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eingenommen wird, daß sich aus Artikel 102 des Bundes-Verfassungsgesetzes ergäbe, eine Übertragung der Zuständigkeit hätte auf der Stufe einer Verfassungsbestimmung — wie geschehen — zu erfolgen.

Artikel 102 Abs. 1 zweiter Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes lautet nämlich: „Soweit in Angelegenheiten, die in mittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden, Bundesbehörden, insbesondere Bundespolizeibehörden, mit der Vollziehung betraut sind, unterstehen diese Bundesbehörden in den betreffenden Angelegenheiten dem Landeshauptmann und sind an dessen Weisungen gebunden; ob und inwieweit solche Bundesbehörden mit Akten der Vollziehung betraut werden, bestimmen die Bundesgesetze; sie dürfen — und das, meine Damen und Herren, ist der weitere springende Punkt dieser Chose —, „soweit es sich nicht um die Betrauung mit der Vollziehung von im Abs. 2“ — des Artikels 102 Bundes-Verfassungsgesetz — „angeführten Angelegenheiten handelt, nur mit Zustimmung der beteiligten Länder kundgemacht werden.“

Dr. Martin Strimitzer

Übrigens sieht auch Artikel 102 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes ausdrücklich vor, daß die Errichtung von eigenen Bundesbehörden für andere als die in Absatz 2 bezeichneten Angelegenheiten — wo alle Bundesbehörden aufgezählt sind, die in Angelegenheiten der Bundeskompetenz Zuständigkeiten vollziehen dürfen — nur mit Zustimmung der beteiligten Länder erfolgen kann. Und Sie dürfen zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, daß im Absatz 2 des Artikels 102 jedenfalls das Impfschadengesetz nicht angeführt ist.

Und das, meine Damen und Herren, heißt, daß das, was hier in dem Impfschadengesetz in § 3 Abs. 1 vorgesehen ist, in keinem Falle mit Artikel 102 Bundes-Verfassungsgesetz und den Grundsätzen der Aufteilung der Vollzugskompetenzen auf Bund und Länder vereinbar ist. Selbst wenn man aber Grund zur Vermutung hätte — eine Äußerung des Vertreters des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der gestrigen Sitzung des Sozialausschusses hat die Richtigkeit dieser meiner Vermutung bestätigt —, daß allen Ernstes daran gedacht, ja seitens der Zentralstellen beabsichtigt gewesen ist, das Prinzip der mittelbaren Bundesverwaltung im Falle des Impfschadengesetzes zu durchbrechen, und selbst wenn wir Bundesräte, meine Damen und Herren, oder die Bundesländer selber mit der Durchbrechung einverstanden wären — ich erkläre vorsichtshalber allerdings noch einmal, daß ich es nicht bin, und die Bundesräte, von denen ich gesprochen habe, daß sie das Stimmverhalten teilen werden, auch nicht —, dann wäre die Konstruktion der Verfassungsbestimmung gemäß § 3 Abs. 1 Impfschadengesetz nicht mit den Regeln der Bundesverfassung in Einklang zu bringen.

Denn es bedarf eben, meine Damen und Herren, nicht bloß einer Verfassungsbestimmung im Materiengesetz selbst zur Durchbrechung des Prinzips der mittelbaren Bundesverwaltung, sondern es bedarf schlicht und einfach der Zustimmung der beteiligten Länder. Und diese Zustimmung — Herr Vizepräsident, erlaube, daß ich das in aller Schlichtheit und Klarheit trotz deines Kopfschüttelns festhalte — ist weder eingeholt noch erteilt worden. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich habe mich mit keinem Ton gerührt, Kollege!)*

Und daher ist diese Bestimmung, so wage ich zu behaupten, verfassungswidrig. Herr Bundesminister! Ich könnte mich durchaus auch eingrenzen und sagen: Es besteht der begründete Verdacht, daß diese Bestimmung verfassungswidrig ist. Ich sage jedenfalls voraus, Herr Bundesminister: Sie wird, selbst wenn sie heute die mehrheitliche Zustimmung finden sollte, nicht von langem Bestand sein können, wenn sich irgendwo ein Kläger findet.

Nun werden manche von Ihnen, meine Damen und Herren, meinen, man sollte aus einer solchen Sache — noch dazu, wenn wir uns inhaltlich, wie wir ja gesagt haben, ohnehin zum Gesetz bekennen — keine „Staatsaffäre“ machen. Meine Damen und Herren! Das ist auch nicht in meiner Absicht gelegen. Ich will nämlich keine Staats-, wohl aber muß ich eine Landesaffäre oder, richtiger, eine Länderaffäre daraus machen, denn, meine Damen und Herren, da geht es wirklich ums Prinzip, hier geht es um die verfassungsrechtliche Wurst. Gerade in einer Zeit, in der die Bundesstaatlichkeit in Zusammenhang mit der Integration auf dem Prüfstand steht, in einer Zeit, in der die Länderparlamente um Kompetenzen kämpfen, in der es darum geht, subtile Verfahren zu entwickeln, welche die Überlebensfähigkeit der Bundesländer als — ich betone das — eigene staatliche Gebilde in einem großen Europa sichern sollen, gerade in einer solchen Zeit ist es meines Erachtens notwendig, eifersüchtig darüber zu wachen, daß leitende Prinzipien der Bundesverfassung bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern nicht leichtfertig über Bord geworfen werden. Wenn wir uns nämlich heute nicht wehren, in eher kleinen Dingen, wie sollen wir morgen bestehen können bei der Bewährung in dem uns bevorstehenden Großen? Und deshalb — nur deshalb! — geben wir der Verfassungsbestimmung im § 3 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates nicht unsere Zustimmung. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*
12.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Ing. Harald Ettl. Ich erteile es ihm.

12.17

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kurze Anmerkung: Eifersucht soll nicht zur Krankheit werden, auch die besten Gesetze wie das Psychotherapiegesetz können dabei nicht helfen, wenn man das in Hinblick auf einen gesundheitspolitischen Aspekt sieht.

Ich erwähne das deshalb, da wir gerade heute vormittag einen Dialog mit Wissenschaft und Forschung über ein mögliches Gentechnikgesetz begonnen haben und uns mit dieser Materie auseinandersetzen, wo sich ähnliche Fragen ergeben, wenn man von den Kompetenztatbeständen ausgeht. Obwohl wir wissen, daß es europaweit bereits eine Reihe von Regelungen auf diesem Sektor gibt, schwant mir, ich will nicht sagen: schlimmes, aber zumindest eine hochinteressante Diskussion, wenn es darum geht, diese eher sehr komplizierte Materie, wie sie auch außerhalb Österreichs gesehen wird, zu regeln.

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl

Ich bin an und für sich froh darüber, daß es zur Sache selbst, also zur Impfschadengesetz-Novelle, keinen formalen Einwand gibt. Die Impfschadengesetz-Novelle, wie sie in der heutigen Form vorliegt, hatte ihren Ursprung bereits in der letzten Legislaturperiode, weil es schon damals darum gegangen ist, wie man die empfohlenen Impfungen entsprechend besser regeln kann, wie man unter Zuhilfenahme der Kausalität die Verursacherfrage anderswo ansiedelt und einfach zusätzliche Verfahrenserleichterungen bringt, obwohl ich mir als Gesundheitsminister wünsche, daß diese Impfschadengesetz-Novelle so wenig wie möglich zur Anwendung kommen muß. Deshalb bin ich froh darüber, daß die Sache selbst nicht grundsätzlich beeinträchtigt wird.

Allerdings möchte ich einige Anmerkungen zu Ihrer Stellungnahme machen, Herr Bundesrat Strimitzer. Grundsätzlich: Die vom Nationalrat beschlossene Novelle zum Impfschadengesetz, die jetzt in dieser Fassung vorliegt, erhält die Neuerung — und darum geht es —, daß ab 1. Jänner 1992 die Vollziehung des Impfschadengesetzes in erster Instanz durch die Landesinvalidenämter und als Berufsbehörde in zweiter Instanz durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vollzogen werden soll. Diese Regelung bedeutet natürlich in der Tat ein Abweichen von der durch die Bundesverfassung grundsätzlich vorgesehenen mittelbaren Bundesverwaltung. Dazu bedarf es entweder der Zustimmung durch die Länder — das ist eine Möglichkeit — oder einer Verfassungsbestimmung, die ihrerseits der Zustimmung des Bundesrates mit Zweidrittel-Mehrheit bei Hälfte der Präsenz bedarf.

Von meinem Ressort wurde die zweite Variante gewählt, sodaß nunmehr aus meiner Sicht Ihre Zustimmung erforderlich ist. Wir haben uns natürlich aus verfassungsrechtlicher Sicht mit dieser Frage auseinandergesetzt und die entsprechenden Gutachten des Verfassungsdienstes eingeholt, der uns zu dieser Vorgangsweise geführt hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es nicht so ist, daß wir nicht versucht hätten, diese Regelung in entsprechender Form abzusichern. Darauf wollte ich in diesem Zusammenhang nur hinweisen.

Ein Umstand ist sicher in diesem Zusammenhang auch bemerkenswert, daß sich nämlich während des Begutachtungsverfahrens sechs Länder dazu verschwiegen haben, wobei natürlich beim Umgang mit einer derartigen Materie Verschweigen einfach Zustimmung bedeutet. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß sich ein einziges Land, nämlich Tirol, fristgerecht in seiner Stellungnahme für eine Vollziehung des Impfschadengesetzes in mittelbarer Bundesverwaltung ausgesprochen hat. Das ist eines von neun Ländern!

Bei den Beratungen im Gesundheitsausschuß im Nationalrat wurde dieses Thema nicht diskutiert. Und ich gestehe: Mich hat diese Diskussion dann in der Ausschubarbeit des Bundesrates wirklich überrascht. Deshalb ist für mich jetzt auch wichtig, noch einmal mehr wichtig, daß ich für diesen Umstand ein Gutachten des Verfassungsdienstes eingeholt habe.

Ich meine, es gibt gute Gründe, die Vollziehung der Abwicklung einer Entschädigung eines Impfschadens durch die Landesinvalidenämter durchführen zu lassen. Das ist, glaube ich, auch nicht grundsätzlich zu bestreiten. Die Landesinvalidenämter haben nämlich in ihrer bestehenden Struktur eine ausgezeichnete medizinische Ausstattung, alles, was verwaltungstechnisch dazu gebraucht wird, ist vorhanden. Als ehemaliger Kanzleramtsminister habe ich natürlich auch darauf geschaut, daß ich Novellen im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung durchsetzen oder einbringen kann. Das habe ich auch in dieser Form bei der Impfschadengesetz-Novelle getan. Und Anerkennungsverfahren an und für sich stellen für die Landesinvalidenämter auch formal nicht das geringste Problem dar. Wir haben im Umgang mit dieser Materie den einfachsten Weg als den sinnvollsten Weg angesehen.

Damit ist das gewährleistet, was wir eigentlich immer wollen und was auf parlamentarischer Ebene immer wieder diskutiert wird: ein guter Zugang des Bürgers zu einer qualifizierten Feststellung eines Impfschadens. Durch die Schaffung einer zweiten Instanz, nämlich den Bundesminister für Arbeit und Soziales, ist ein verbesserter Rechtsschutz für den einzelnen gegeben. Auch das wollten wir.

Und drittens stellt die Nutzung der vorhandenen Strukturen eben diese von mir vorhin schon genannte Verwaltungsvereinfachung dar, die ja immer wieder gewünscht wird.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß gute Gründe in der Sache selbst für die Vorgangsweise, auch die rechtliche Absicherung dieser Vorgangsweise ausschlaggebend waren, und ich persönlich würde es bedauerlich finden, wenn man aus einer derartigen Frage jetzt, wie Sie es genannt haben, Herr Bundesrat, mit einer gewissen Eifersuchtsthematisierung eine Affäre macht. Das wäre im Sinne der Sache falsch.

Ich bin dafür zuständig, die Dinge, wo es irgend geht, zu vereinfachen und plausibel zu machen. Und das ist schwierig genug in der Gesundheitspolitik. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 12.25*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

Jürgen Weiss

12.25

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Minister, Sie haben sich jetzt wirklich große Mühe gegeben, den Herrn Kollegen Strimtzger mißzuverstehen.

Worum geht es? — Sie haben ja selbst außer Zweifel gestellt, daß das Impfschadengesetz, wenn jetzt nicht etwas anderes beschlossen würde, in mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen wäre. Besteht nun beim Bund der Wunsch, diese Angelegenheit durch eine Bundesbehörde erledigen zu lassen, im konkreten Fall durch die Landes-Invalidenämter — darüber will ich jetzt gar nicht richten und das bewerten, mir geht es lediglich um die verfassungspolitische Diskussion —, dann ist durch die Bundesverfassung der Weg dazu ganz klar vorgezeichnet.

Herr Bundesminister! Es gibt nur einen Weg, den die Bundesverfassung aufzeigt, nämlich die Einholung der Zustimmung der beteiligten Bundesländer; in diesem Fall, wohl aller neun; andernfalls kann das Gesetz nicht kundgemacht werden. Natürlich haben Sie recht, wenn Sie meinen, daß es die Verfassung zuläßt, durch eine Änderung der Verfassung — das ist ja in Österreich letztlich materiell eine Verfassungsbestimmung — diesen notwendigen, in der Verfassung an sich vorgegebenen Mechanismus zum Schutz der Länder außer Kraft zu setzen. Das steht dem Verfassungsgesetzgeber meiner Ansicht nach frei.

Was die Länder dabei mißtrauisch macht, ist die Methode: Sie umgehen die Notwendigkeit, die Zustimmung der Länder einzuholen, auf eine sehr einfache Weise, indem Sie eine Verfassungsbestimmung daraus machen. Wir kennen das auch von vielen anderen Anlässen. Der Verfassungsgerichtshof hebt die Bestimmung eines Gesetzes als gesetzwidrig auf, und bald erliegt man dann der Versuchung, das im Wege einer Verfassungsbestimmung zu „sanieren“, das heißt, unangreifbar zu machen.

Und ich glaube, das Parlament kann stolz darauf sein — ich meine jetzt den National- und den Bundesrat —, daß in letzter Zeit — seit dem „Taxigesetz“, wenn man das so vereinfacht sagen darf — dieser Versuchung widerstanden wurde, solche Dinge, weil es bequem und einfach ist, im Wege einer Verfassungsbestimmung zu regeln. Und das ist nun der springende Punkt, warum ich nicht bereit bin, dieser Verfassungsbestimmung zuzustimmen.

Der Bund macht es sich zu einfach. Ich frage Sie: Was hindert den Bund daran, den von der Bundesverfassung vorgesehenen Weg zu gehen? Ich sehe dafür keine Plausibilität, auch in Ihrer Antwort nicht. Es ist mühsamer, das gestehe ich

Ihnen zu, und ich gestehe Ihnen auch zu, daß Sie dieser Versuchung erliegen. Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zu dieser Regelung geführt habe, und ich habe sehr gerne gehört, daß Sie nicht gesagt haben, er habe Ihnen dazu geraten. Das wollte ich dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes doch nicht unterstellt haben.

Dieser Punkt bleibt also nach wie vor offen. Warum wird dieser Weg gewählt, den wir sonst in vielen anderen Fällen mit großer Berechtigung ablehnen? Diese Frage ist unbeantwortet geblieben.

Wenn sich die Länder im Begutachtungsverfahren nicht beziehungsweise nicht in diesem Sinne geäußert haben, ersetzt das meines Erachtens noch nicht den Vorgang, die Zustimmung der Länder konkret einzuholen.

Wenn ich noch einmal in Nachfolge des Kollegen Strimtzger darauf hinweisen darf: Am Impfschadengesetz an sich und auch an seiner Novellierung ändert sich durch eine allfällige Versagung der Zustimmung nichts, denn es bleibt in Kraft, die Änderung tritt in Kraft, es kann lediglich nicht in Kraft treten, daß die Vollziehung aus der mittelbaren Bundesverwaltung herausgelöst wird. Das Ärgste, was passiert ist, war, daß ein Entschädigungsanspruch, bis das saniert wird, eben nicht an das Landesinvalidenamt gerichtet werden muß, sondern in mittelbarer Bundesverwaltung geltend zu machen ist, wobei auch da der Rechtsschutz besteht, weil ja auch der mittelbaren Bundesverwaltung eigen ist, daß es einen Rechtzug vom Landeshauptmann an die Oberbehörde gibt. Also auch daher sehe ich keinen Grund, dieser Verfassungsbestimmung zuzustimmen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 12.29

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Ich bitte ferner jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen des Artikel I Z. 5 des § 3 Abs. 1 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenmehrheit. Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend eine Anti-Doping-Konvention samt Anhang (94 und 119/NR sowie 4054/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend eine Anti-Doping-Konvention samt Anhang.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Pichler übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seinen Bericht.

Berichterstatter Norbert Pichler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist es, die Reduzierung und schließlich die gänzliche Ausmerzung des Problems Doping im Sport zu erreichen.

Zur Verwirklichung dieses Zieles sollen Maßnahmen zur Begrenzung der Möglichkeiten, Wirkstoffe, die zu den verbotenen Gruppen von Dopingwirkstoffen gehören, anzuschaffen beziehungsweise anwenden zu können, getroffen werden.

Weiters soll eine Liste der verbotenen pharmakologischen Dopingwirkstoffe und Dopingmethoden erstellt, nationale Sportorganisationen bei der Finanzierung der Dopingkontrollen und -analysen unterstützt, öffentliche Förderungsmitel nur an Sportorganisationen, die die Anti-Dopingbestimmungen effektiv einsetzen, zugeteilt, Dopingkontrolllabors errichtet, Schulen und

Sportvereine informiert, unangekündigte Dopingkontrollen der Sportler und Sportlerinnen auch außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt und schließlich eine Harmonisierung der Anti-Dopingbestimmungen der nationalen Sportorganisationen sowie durch internationale Zusammenarbeit zwischen den befaßten Organisationen herbeigeführt werden.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage enthält der gegenständliche Staatsvertrag im Artikel 11 Z. 1 lit. b verfassungsändernde Bestimmungen, die das „Sportwesen“ berühren, das gemäß Artikel 15 Abs. 1 B-VG in den Kompetenzbereich der Länder fällt. Demgemäß ist nicht nur eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG notwendig, sondern auch eine Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 B-VG erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG sowie gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, keinen Einspruch zu erheben, daß der Staatsvertrag durch Gesetze zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend eine Anti-Doping-Konvention samt Anhang wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG sowie gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den gegenständlichen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Klomfar. Ich erteile es ihm.

12.35

Bundesrat Helmut Klomfar (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte es gleich vorwegnehmen

Helmut Klomfar

und sagen, daß ich die Anti-Doping-Konvention für notwendig halte. Aber für das Problem, das Doping komplett in den Griff zu bekommen, ist ein ganzes Maßnahmenpaket notwendig und erforderlich, und ich glaube, man muß da über die gesetzlichen Maßnahmen hinausgehen.

Der Berichterstatter hat ja schon einiges aufgezählt, ich möchte aber die mir am wichtigsten zu sein scheinenden Punkte noch herausgreifen, und zwar sind das die finanzielle Unterstützung für Dopingkontrollen, die Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich der analytischen Biochemie und Pharmakologie, die Errichtung von Dopingkontrolllabors, die Förderung von Dopingkontrollen durch nationale Sportorganisationen.

Aber außer diesen Kontrollen werden sicher Disziplinarmaßnahmen notwendig sein, das heißt, wirksame Strafen auch für Funktionäre, Ärzte und Betreuer, und ich glaube, man muß auch öffentliche Förderungen zurückziehen, wenn Dopingvergehen festgestellt werden.

Aber durch all diese Maßnahmen kann man das Übel sicherlich nicht an der Wurzel packen. Es wird eine Zusammenarbeit mit allen Medien, insbesondere den Massenmedien, notwendig sein, um Gesundheitsrisiken und Gesundheitsgefährdungen aufzuzeigen. In den Schulen muß — und das ist ein Appell an die Lehrer — nicht nur im Biologieunterricht, sondern auch im Schulsport aufklärend auf die Gefahren des Dopings hingewiesen werden. Ich persönlich lehne Doping aus ethischen und moralischen Gründen ab. Mir wäre es nie eingefallen, als Teilnehmer eines Marathonlaufes zu Dopingmitteln zu greifen, um vielleicht fünf oder zehn Minuten früher am Ziel zu sein. Denn beim Marathonlauf ist man schon Sieger, wenn man im Ziel ankommt. Da kommt es gar nicht so sehr auf die Zeit an. Und ich glaube, dieses ethische und moralische Gefühl sollte man unserer Jugend „einimpfen“.

Ich kann mich sehr gut in die Lage eines Spitzensportlers versetzen, der im internationalen Wettbewerb vielleicht Kopf an Kopf mit der Konkurrenz steht und dann zu Dopingmitteln greift, um das letzte Bißchen aus seinem Körper herauszuholen. Verständnis habe ich dafür, aber ich verurteile das.

Aber am gefährlichsten ist das Doping bei unserer Jugend. Es gibt eine Anzahl von Menschen, die dazu neigen, mit Doping Trainingsmängel zu kompensieren. Und das ist sicherlich das schlimmste. Ich glaube, wir müssen da — und da kann ich nur immer wieder an die Schulen appellieren — viel, viel mehr Aufklärung betreiben, auch über die Medien, über gesundheitliche Schäden, aber speziell über Spätfolgen, die der junge Mensch oft gar nicht abschätzen kann, um, wie

gesagt, der Jugend mehr Ethik und Moral zu übermitteln. Nur mit all diesen Maßnahmen inklusive natürlich der gesetzlichen können wir das Problem Doping in den Griff bekommen. Wir stimmen daher der Anti-Doping-Konvention zu. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.38

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weiters hat sich Herr Bundesrat Karl Wöllert zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.38

Bundesrat Karl **Wöllert** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Daß Sport die wichtigste Nebensache der Welt ist, gehört sozusagen zu den banalsten Weisheiten des Lebens. Aber Sport ist natürlich wesentlich mehr: Sport spielt eine wesentliche Rolle, hat wichtige Funktionen in der Gesellschaft, ist wichtig für die moralische und körperliche Entwicklung und Erziehung des Menschen und ist natürlich ein wesentlicher Faktor für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit in der Gesellschaft.

Und Sport ist natürlich auch eine wertvolle Form menschlicher Selbstentfaltung. Sport hat zweifellos Vorbildwirkung, leider nicht nur in positiver, sondern oft auch in negativer Hinsicht. Und Sport wird vor allem in der Form des Spitzensports auch medial gewaltig mißbraucht. Welch nationale „Tragödie“ und „Katastrophe“, wenn Österreichs Ballesterer gegen Schweden sechs Bummerln aufgebraumt bekommen oder wenn ein österreichischer Schiheros gar nur Silber statt Gold bei den Olympischen Winterspielen oder Weltmeisterschaften einheimst!

Die Ergüsse der österreichischen Sportjournale und ihr Schreibniveau sind in solchen Fällen ja sicherlich sattem bekannt. Chauvinismus, der Ruf nach Höchstleistungen, das Siegen-Müssen, die Mobilisierung des persönlichen Ehrgeizes, das heroisierte Hervorheben von Sportlern, die sich trotz erheblicher Verletzungen noch fitspritzen lassen — ein fürchterliches Wort — und dadurch zu „Helden der Nation“ hochstilisiert werden: all dies gehört zweifellos zu den verantwortungslosesten Taten des medialen Blätterwaldes.

Wen wundert es daher, wenn da den sportlichen Höchstleistungen häufig biochemisch nachgeholfen wird. Die Kette bekannter Vorkommnisse ist lang, und sie ist ein Spiegelbild der Entwicklung des Spitzensports.

Der wohl spektakulärste Fall der letzten Zeit, die Aufdeckung des Dopings des kanadischen Spitzensprinters Ben Johnson bei den letzten Olympischen Sommerspielen ist wahrscheinlich nur die Spitze eines Eisberges.

Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Zusammenhang auch erschreckend, daß, wie be-

Karl Wöllert

kanntgewordene Beispiele aus der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise aus der ehemaligen DDR zeigen, Ärzte und Trainer gemeinsam mit dem Athleten teilhaben an dieser unseligen Entwicklung und sozusagen eine konzertierte Aktion bilden. Österreich ist da nicht immer auszunehmen, wie 28 ertrappte Dopingsünder des letzten Jahres zeigen.

Doping ist ein internationales Problem, und es ist daher in höchstem Maße zu begrüßen, daß hiezu nunmehr eine internationale Konvention des Europarates vorliegt. Sport ist international und grenzübergreifend, und daher sind gleiche Regeln, gleiche Gesetze und gleiche Überprüfungsmethoden wichtig. Doping bedeutet Gefährdung der Gesundheit und Raubbau am eigenen Körper. Eine Konvention als Rahmen ist daher wichtig und ein Schritt in die richtige Richtung, muß aber durch entsprechende nationale Gesetze und Verordnungen ergänzt werden.

Österreich hat diesbezüglich schon in der Vergangenheit eine Reihe beispielgebender positiver Aspekte gesetzt, und zwar sowohl im gesetzlichen Bereich als auch durch begrüßenswerte Initiativen. Ich nenne in diesem Zusammenhang beispielsweise die „Aktion Sportler gegen Doping“, die Dopingbestimmungen der Bundessportorganisation oder auch das österreichische Anti-Doping-Schulmodell.

Wesentliche Maßnahmen bei der Bekämpfung des Dopings müssen jedenfalls sein: effiziente Dopingkontrollverfahren, Streichen von öffentlichen Förderungsmitteln für Sportler, Trainer, Vereine und sonstige Beteiligte, die des Dopings überführt werden, Entwicklung entsprechender Forschungsprogramme, Auflistung der verbotenen Gruppen von Dopingwirkstoffen und -methoden, wirkungsvolle Disziplinarmaßnahmen, bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, Informationsaustausch und so weiter.

Meine Damen und Herren! Die wirkungsvollste und wichtigste Maßnahme muß aber die Aufklärung sein — in den Schulen, in den Vereinen, über Medien, in der Öffentlichkeitsarbeit. Nicht nur Sportlerinnen und Sportler, sondern alle jungen Menschen müssen begreifen, was passiert, wenn man dem Körper derartige Substanzen zuführt. Anti-Doping-Aktivitäten bedeuten Arbeit nicht nur am Körper, sondern auch am Geist.

Meine Damen und Herren! Es sind allerdings nicht nur die Spitzensportler, die das betrifft, sondern nicht zuletzt vielfach auch Hobbysportler, die zu unerlaubten leistungssteigernden Mitteln greifen. Und in den privaten Fitneßcentern wächst zweifellos eine derzeit noch unkontrollierte Dunkelziffer an Dopingfällen heran. Vergessen wir aber auch nicht den direkten Zusammenhang zwischen Doping mit dem Ziel, Muskeln schnell

ler aufzubauen, leistungsfähiger zu sein, und jenen Aufputschmitteln, die in anderen, nicht sportiven Situationen des Lebens helfen sollen, Spitzenleistungen zu vollbringen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Ziel des Europarates, die Reduzierung und die schließlich gänzliche Ausmerzung des Problems Doping zu erreichen, ist ein wichtiges und absolut notwendiges. Die Unterzeichnung dieser internationalen Anti-Doping-Konvention soll daher auch ein Signal über die Grenze unseres Landes hinaus sein und allen Ländern Beispiel geben, die noch keine derartigen Gesetze zur Unterbindung von Doping haben.

Meine Fraktion stimmt daher dem Antrag, dem Beschluß des Nationalrates die verfassungsgemäße Zustimmung zu erteilen, zu und erhebt auch gegen den Nationalratsbeschluß, den gegenständlichen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.46

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Jürgen Weiss das Wort.

12.46

Bundesrat **Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage legt ausführlich klar, daß die Anti-Doping-Konvention unter anderem auch stark in die Länderzuständigkeit für das Sportwesen eingreift. Ich kritisiere das nicht, obwohl ich aus einem Land stamme, das in seinem Sportgesetz diesbezüglich bereits Vorsorge getroffen hatte; auch das geht fairerweise aus der Regierungsvorlage hervor.

Die internationale Zusammenarbeit bringt auf diesem Gebiet einen notwendigen Fortschritt, zu dem auch die Bundesländer beitragen müssen — und dies auch wollen. Wie der Bund allerdings mit diesem Eingriff umgeht, muß in der Länderkammer des Parlaments allerdings Kritik herausfordern, zumal diese Vorgangsweise Symbolcharakter für eine Vorgangsweise in jenen zahlreichen ähnlichen Fällen darstellt, die mit EWR und EG zu erwarten sind.

Worum geht es? — Mit diesem Staatsvertrag überträgt der Bund aufgrund der Bundesverfassung Länderzuständigkeiten an supranationale Einrichtungen, im konkreten Fall an die sogenannte Beobachtende Begleitgruppe der Anti-Doping-Konvention. Daher bedarf Artikel 11 Abs. 1 lit. b der Konvention als verfassungsändernde Bestimmung der gesonderten Zustimmung des Bundesrates nach Artikel 44 Bundes-Verfassungsgesetz.

Jürgen Weiss

Die Beobachtende Begleitgruppe tritt in einem Teilbereich des Sportwesens also an die Stelle der Landtage beziehungsweise der Landesregierungen. Wer Österreich in dieser internationalen Einrichtung, an die Länderzuständigkeit abgetreten wird, vertritt, entscheidet der Bund autonom. Auch das entspricht dem Bundes-Verfassungsgesetz. Das ist eine Konstruktion, die uns in Zukunft noch sehr häufig begegnen wird, denn bei EWR und EG geschieht im Prinzip nichts anderes.

In der Bundesrepublik Deutschland, die aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit zur EG schon große Erfahrungen hat, gibt es ein klares Beteiligungsverfahren der Bundesländer, das sich die Bundesländer übrigens als Preis für die Zustimmung zur Einheitlichen Europäischen Akte, also zum Binnenmarktkonzept, beim Bund ertrötzt haben, da sie sonst nicht zugestimmt hätten.

Dieses Konzept der Bundesrepublik Deutschland besagt unter anderem, daß die Länder in Delegationen der internationalen Einrichtungen eingebunden sind, auch personell, und daß der Bund in Materien, die eigentlich aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder stammen, an eine gemeinsame Auffassung der Länder gebunden ist, er also nicht über den Kopf der Länder etwas anderes einbringen kann als das, was dem Willen der Länder entspricht. Und genau diese Regelung, die sich in der Bundesrepublik Deutschland durchaus zum Nutzen der Länder bewährt hat, wird von Bundesländern für diese Mitwirkung der Beobachtenden Begleitgruppe nach der Anti-Doping-Konvention verlangt.

Die Vorarlberger Landesregierung hat bereits im Begutachtungsverfahren am 15. November 1989 auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß der Bund mit den Bundesländern darüber rechtzeitig Gespräche führt. Da sich seitens der Bundesregierung nichts ereignet hat in diesem Bereich, hat die Landesregierung den Parlamentsklubs am 18. April 1991 folgendes mitgeteilt — und die oberösterreichische Landesregierung hat sich dem angeschlossen —:

„Die Vorarlberger Landesregierung stimmt der erwähnten Übertragung von Hoheitsrechten nur unter der Voraussetzung zu, daß der Bund den Ländern folgendes zusichert: Die Länder haben die Möglichkeit, einen gemeinsamen Vertreter in die österreichische Delegation der Beobachtenden Begleitgruppe zu entsenden. Die Stellungnahme des gemeinsamen Ländervertreeters ist in jenen Angelegenheiten bindend, für die nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung die Gesetzgebung im selbständigen Wirkungsbereich der Länder liegen.“ — Ende des Zitats.

Dazu erfolgte keine Stellungnahme; das war jedenfalls der Stand von gestern.

Diese Verweigerung der Einbeziehung von Ländervertretern ist im Anlaßfall nicht sachgerecht. Es fehlt jedenfalls jede inhaltliche Begründung dafür, zumal die Konvention die Möglichkeit eröffnet, daß ein Land durch mehrere Vertreter an der Beobachtenden Begleitgruppe teilnehmen kann. Es läßt sich also nicht auf die Frage reduzieren, daß nur einer fahren kann und daß das zwangsläufig ein Vertreter des Bundes sein muß. Die Verweigerung ist also meiner Ansicht nach im Anlaßfall nicht begründet.

Ich stimme daher im Sinne der geschilderten Ausführungen der Vorarlberger und auch — wie ich sogleich hinzufüge — der Oberösterreichischen Landesregierung, gemeinsam mit meinen Kollegen aus Tirol und Vorarlberg, jenem Punkt des Antrages des Ausschusses nicht zu, der die Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Bundes-Verfassungsgesetz zum Gegenstand hat, nämlich jenem, der dem Bundesrat eine gewisse Schutzfunktion zubilligt, wenn der Bund in Länderzuständigkeiten eingreift. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Wir möchten über den Anlaßfall des konkreten Staatsvertrages hinaus der Bundesregierung deutlich machen, daß sie damit am Beginn der Diskussion über den sehr sensiblen Bereich der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesländer bei einem Beitritt zum EWR und zur EG letztlich für einen Mißton sorgt.

Wir alle, meine Damen und Herren, werden — die letzten Tage haben das auch wohl deutlich gemacht — noch viel Arbeit und Mühe haben, Bedenken gegen die Preisgabe wesentlicher Teile staatlicher Souveränität des Bundes und der Bundesländer auszuräumen und für EWR und EG eine Lösung zu finden, bei der die Bundesländer nicht unter die Räder geraten — mögen sie nun in Wien oder in Brüssel rollen.

Die Haltung der Bundesregierung bei der Ratifizierung der Anti-Doping-Konvention ist eigentlich kein Beitrag dazu, dieses Mißtrauen und diese Bedenken auszuräumen. Unsere Konsequenz daraus — das ist jedenfalls die meine und die einiger Kollegen — kann daher nicht anders lauten als: Wehret den Anfängen! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 12.53

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Gerstl. Bitte. Ich erteile Herrn Bundesrat Gerstl das Wort.

12.54

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich mußte mich zu Wort melden, ob-

Alfred Gerstl

wohl ich das am Anfang gar nicht wollte. Denn vieles ist so scheinheilig, wie zum Beispiel hier ununterbrochen auf Doping loszugehen, als wenn nicht das Doping erst gekommen wäre, um genetische Unterschiedlichkeiten von Völkern auszugleichen in Erwartung der Nationen, daß ihre Sportler bekannte Rekorde übertreffen, als wenn nicht auch viele Studenten in allen Foren oder nicht wenige Manager Dopingmittel nehmen würden, nämlich die Studenten beim Lernen, für Prüfungen, um sich aufrechtzuerhalten. Wenn Sie in allen Spitälern in Österreich herumschauen, so können Sie feststellen, daß dort nicht die Spitzensportler wegen Dopingmittel liegen, nachdem sie für ihre Heimat Leistung erbrachten, sondern eher kranke Menschen, die aufgrund ihrer beruflichen Stresssituation zu Dopingmittel ge-griffen haben, in vielfältiger Weise, beginnend mit einer Überdosis an Kaffee über Kopfwepulver bis hin zu Amphetaminen, wie Reaktivon und so weiter. Ich stimme sicherlich dieser Forderung betreffend Antidoping zu, das ist klar, aber noch niemand hat sich den Kopf darüber zerbrochen: Wie soll es in Wirklichkeit weitergehen? Wie denn?!

Als ich 1978/79 im Grazer Gemeinderat als Sportsprecher darauf hingewiesen habe, man möge das Zeit- und Distanzgefühl in die Leistungsskala des Sportes einbinden, hat man gelächelt. Nur John Cates von der Universität in San Diego hat das aufgegriffen, und heute hat in Amerika an vielen Hochschulen das Zeit- und Distanzgefühl seinen Platz in der Forschung für den Spitzensport und wird in Fitneßcentern angeboten.

Wir sollten also nicht immer auf jene Sportler losgehen, die Dopingmittel genommen haben. Die meisten, die über Doping reden, wissen gar nicht, was das wirklich ist. Die einen haben das Captagon, die anderen die Anabolika. Was sind denn Anabolika? Wer hat die denn erfunden? Warum sind die Anabolika auf den Markt gekommen? — Um nämlich alten Frauen oder Männern, die nach einer Operation einen Verfall der Muskulatur hatten, wieder auf die Beine zu helfen. Nichts anderes haben dann die Sportler gemacht, als das in ihr Programm aufzunehmen, um — das steht fest — den schnelleren Aufbau bei der Muskulatur, wie er in südlichen, in einigen afrikanischen Ländern dieser Menschen natürlich vorgegeben möglich ist, auszugleichen. Also weg mit Doping, aber auch weg mit Wachstumshormonen, die heute nicht erfaßbar und suchbar sind, weg davon in der ganzen Welt und zurück auf eine Leistungsskala, wie sie ohne Doping möglich ist.

Aber die Sportschäden bei Spitzenleistungen werden die gleichen sein! Jeder von Ihnen, der einen Coach gekannt hat oder kennt — ich war es

auch in einer kleinen Dimension — weiß, wie es bei einem Wettkampf zugeht, ob das jetzt Karate oder Kickboxing, Gewichtheben oder das Boxen ist. Da sitzt man dann an der Ecke, motiviert noch den Zusammengebrochenen für die letzte Leistung, und er vollbringt diese Leistung mit großer Freude, denn es ist ihm ein Bedürfnis, und das ist viel ungefährlicher als Kriege oder sonstige Auseinandersetzungen. Das möchte ich hier gesagt haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus.)* 12.58

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Ing. Harald Ettl. Ich erteile es ihm.

12.58

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald **Ettl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Wortmeldung des Herrn Bundesrates Weiss möchte ich feststellen, daß wir in zweierlei Hinsicht nicht nur die Kooperation mit den Ländern — kompetenzmäßig klar geregelt — verbessern wollen. In einem Fall geht es — wie wir unlängst bei der Sportreferenten-Konferenz besprochen haben — um das Dopingkomitee. In Kürze werden zwei Ländervereine kooptiert werden.

Der zweite Bereich ist die von Ihnen angesprochene Monitoring Group. Nach Ratifizierung des Abkommens sind wir dort Mitglied. Dann zählt der Europarat ein Mitglied, es spricht nichts dagegen, ein zweites Mitglied, ein Bundesländermitglied, mit hineinzunehmen. Über die Frage der Bezahlung — ein unheimlich kompliziertes Thema in Österreich — werden wir uns vielleicht auch noch einigen. Dann kann auch dem Rechnung getragen werden, was Sie, Herr Bundesrat, angeregt haben, ohne daß wir jetzt deshalb die Länder-Bund-Diskussion in besonderer Form ausweiten lassen wollen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.59

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von minde-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

stens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zuzustimmen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ferner bitte ich jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 B-VG fest.

Weiters bitte ich jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates, den gegenständlichen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Nebengebührengesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und die Reisegebührengesetz geändert werden (101 und 114/NR sowie 4055/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1991) und andere Gesetze geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatte Erich Holzinger: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß werden für die unter den Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes fallenden Arbeitnehmer und öffentlich Bediensteten gleichartige Regelungen über die Teilzeitbeschäftigung aus Anlaß der Geburt eines Kindes, der Adoption eines Kindes oder der Übernahme eines Pflegekindes geschaffen.

Ferner hat der Gesetzesbeschluß die Schaffung gesonderter Krankenpflegeschemata für Beamte und Vertragsbedienstete im Krankenpflegedienst und in medizinisch-technischen Diensten zum Ziel.

Schließlich werden die Bestimmungen über die Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte gemäß § 50 b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und der vergleichbaren Bestimmungen über die Herabsetzung der Lehrverpflichtung auf die Hälfte flexibler gestaltet, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Karenzurlaubes für die Pflege eines behinderten Kindes mit gleichzeitiger pensionsrechtlicher Absicherung auch für Landeslehrer geschaffen und Regelungen über die Bemessung der Abfertigung der Vertragsbediensteten, der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste und der Arbeitnehmer nach dem Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz für den Fall ihres Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis während einer Teilzeitbeschäftigung nach § 15 c Mutterschutzgesetz oder nach § 8 Eltern-Karenzurlaubsgesetz getroffen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Nebengebührengesetz, das Landeslehrer-Dienst-

Berichterstatter Erich Holzinger

rechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und die Reisegebührenvorschrift geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

13.06

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Titel 1. BDG-Novelle 1991 klingt natürlich wunderbar. Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters haben gezeigt, wie verwaltungsreformistisch in diesem öffentlichen Dienst gearbeitet wird, wenn man einige ... *(Rufe bei der SPÖ: Herr Minister!)* Ich bitte um Entschuldigung, nicht: Herr Staatssekretär, sondern: Herr Bundesminister! Selbstverständlich! Danke, daß ich darauf aufmerksam gemacht wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich darf dich wirklich um Verzeihung bitten. Das war ein Versprecher aus alter Zeit.

Ich möchte fortfahren. Sie sehen, wie die Verwaltung vereinfacht ist. Wenn man im öffentlichen Dienst irgendwo etwas nur an bestehende gesetzliche Regelungen anpassen möchte, gerät die halbe Parlamentsmannschaft in Aufregung aufgrund des Titels, aus dem hervorgeht, was alles geändert werden muß, und vor allem auch deswegen, weil man glaubt, daß für die Beamten etwas gemacht wird und etwas gemacht werden muß und daß das mit hohen Kosten verbunden ist.

Ich möchte hier feststellen, daß dieses Gesetz mit einer einzigen Ausnahme vorerst überhaupt keine Kosten verursachen wird. Ich möchte mich daher auch — da Frau Bundesrätin Hödl, meine Fraktionskollegin, sicherlich dann zu den Anpassungsnotwendigkeiten einiges sagen wird — in meinen Ausführungen nur auf einen sehr wesentlichen Punkt dieser Gesetzesnovelle beschränken und mir gestatten, dazu einige Worte zu sagen.

Es ist kein Zufall, daß bei der Behandlung dieses — an sich — Beamtengesetzes anstelle des Herrn Staatssekretärs Kostelka, der ressortmäßig zuständig wäre, mein Freund, der Herr Gesundheitsminister, anwesend ist. Und zwar geht es darum, daß mit dieser Novelle für die im Bundesdienst Beschäftigten, im Krankenpflegedienst Beschäftigten eine besoldungsrechtliche Neuregelung geschaffen werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Feststellung scheint mir deswegen wichtig zu sein, weil ich glaube, daß in Lainz, eine Anglegenheit, über die ich mit Sicherheit hier keinen Satz verlieren werde, zutage getreten ist, daß es Umstände in unserem Gesundheitswesen gibt, die man fälschlicherweise dem Krankenpflegepersonal angelastet hat, wo sich aber bei genauerer Untersuchung gezeigt hat, daß es nicht ausschließlich Fehlleistungen und Versagen des Krankenpflegedienstes sind, die zu Problemen in den Krankenhäusern, in den Spitälern, auch in den Altenheimen und wo immer führen und geführt haben, sondern daß am System einiges krank war. Wir sind daher der Meinung, und ich bin der Meinung, daß wir hier eine Änderung vornehmen müssen.

Eines ist ganz klar: Bei dieser schwierigen, komplizierten und sehr viel menschliches Einfühlungsvermögen erforderlichen Tätigkeit eines Krankenpflegers spielt natürlich auch die Bezahlung eine große Rolle. Obwohl ich gleich feststellen möchte — und das ist jetzt nicht nur von mir so hingesagt, sondern das weiß ich aus vielen Diskussionen mit Bediensteten im Krankenpflegebereich —, daß es nicht die Bezahlung allein ist, die jetzt zu einer entscheidenden Verbesserung des Gesundheitswesens oder des Pflegedienstes führen kann, daß aber natürlich die Attraktivität dieses Berufszweiges damit gehoben werden würde.

Die negative Kritik und die Tatsache, daß man die Fehler immer nur beim Krankenpflegepersonal sucht, haben diesen Beruf nicht attraktiver gemacht, sondern — im Gegenteil — weniger attraktiv gemacht. Das führt natürlich dazu, daß es zu wenig Personal gibt, weil eben niemand mehr bereit ist, diesen Beruf auszuüben und sich dieser aufopferungsvollen Tätigkeit hinzugeben, die man — ich sage das auch sehr bewußt — beinahe nicht als „Beruf“, sondern als „Berufung“ bezeichnen sollte. Ich glaube, für die Ausübung dieses Berufes sind Idealismus und Berufung notwendig, genauso wie beim Beruf des Lehrers, wo ich immer wieder sage, es ist falsch, dies als „Beruf“ zu bezeichnen, denn der gute Lehrer sollte eigentlich berufen sein, Lehrer zu sein.

Meine Damen und Herren! Wir werden mit diesem Bundesgesetz für etwa 800 oder 900 Bedienstete, die sich im Bundesdienstverhältnis befinden, eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation herbeiführen und beschließen. Es wird das sogenannte K-Schema realisiert werden.

Es sei festgestellt, daß der Bund hier keine Vorreiterrolle hat. Wenn jetzt dieses Krankenpflegeschema für die Bundesbediensteten geschaffen wird, so deshalb, weil bereits einzelne Länder — in Österreich ist der überwiegende Teil des Krankenpflegepersonals im Landesdienst beschäftigt — ein eigenes Krankenpflegeschema gestaltet ha-

Walter Strutzenberger

ben, um die Attraktivität dieses Berufsbildes, wie ich bereits sagte, zu heben und so zu versuchen, die Leute, die sich dafür finden, besser zu entlohnen. Es erfolgt daher eine entlohnungsmäßige Angleichung der Bundesbediensteten an die Schemata in diesen Bereichen.

Ich habe vorhin gesagt, diese Novelle wird vorerst keine Mehrkosten verursachen, mit einer einzigen Ausnahme. Bitte seien Sie nicht überrascht, daß dadurch jährliche Mehrkosten in der Höhe von 33 Millionen Schilling entstehen werden, woraus hervorgeht, daß es sich um kein „goldenes“ Besoldungsschema für das Krankenpflegepersonal handelt.

Ich glaube also, daß die Notwendigkeit für diese Novelle gegeben war, und ich bin froh darüber, daß man sich dazu bekannt hat, das auch für den Bundesbereich in dieser Weise zu schaffen.

Ich möchte eine Gruppe erwähnen, die ebenfalls von der Ausbildung, von der Verwendung her im Krankenpflegedienst tätig ist, deren Tätigkeit aber nicht als „Krankenpflegedienst“ im eigentlichen Sinn bezeichnet werden kann, das sind die Krankenpfleger, die im militärischen Bereich beschäftigt sind.

Ich möchte Fragen vorbeugen, warum man diese nicht in dieses Schema aufgenommen hat, und möchte darauf hinweisen, daß das im militärischen Bereich tätige Krankenpflegepersonal ein eigenes Besoldungsschema hat, das Besoldungsschema für die Bediensteten in der Landesverteidigung, und ferner darauf, daß es dort einige Zulagen gibt, die systemimmanent sind. Daher kann man diese Heeresbediensteten nicht in das Krankenpflegeschema übernehmen. Wir sind aber der Meinung, daß diese Bediensteten zumindest genauso besoldet werden müssen wie die Krankenpfleger im zivilen Bereich. Deshalb wird dieses Problem mittels einer Ergänzungszulage einer Regelung zugeführt werden. Ich möchte das nur der Vollständigkeit halber angemerkt haben.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch eine Feststellung treffen, mir noch eine Feststellung erlauben. Herr Bundesminister! Ich habe schon gesagt, daß wir sicherlich nicht die ganze Problematik des Pflegewesens oder des Pflegedienstes mit einer Besoldungsregelung werden lösen können. Ich glaube daher, daß es notwendig sein wird, daß wir sehr rasch zu einem neuen Krankenpflegegesetz kommen. Ich weiß, daß bereits Gespräche und Verhandlungen stattfinden, und bin auch überzeugt, daß wir uns in den nächsten Tagen und Wochen wieder hier im Bundesrat mit einem neuen Krankenpflegegesetz auseinandersetzen werden müssen und, wie ich hoffe, mit einem Krankenpflegegesetz, dem wir auch uneingeschränkt unsere Zustimmung geben können.

Was meine ich damit? — Es gibt heute bereits im Rahmen des Begutachtungsverfahrens betreffend das neue Krankenpflegegesetz bestimmte Einwände, und zwar von seiten der Praktiker, von seiten derjenigen, die im Krankenpflegedienst selbst tätig sind und auch das Krankenpflegepersonal als Betriebsräte, als Gewerkschafter zu vertreten haben. Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage, daß am 27. Mai eine zentrale Betriebsrätekonferenz, an der zirka 600 bis 700 Personen teilnehmen werden, in Wien stattfinden wird und daß von Vertretern dieser Betriebsrätekonferenz eine Schrift einer Bürgerinitiative den drei Präsidenten des Nationalrates überreicht werden wird, mit dem Inhalt, daß auch eine gute, brauchbare, aber auch allgemein vertretbare Ausbildung in diesem neuen Krankenpflegegesetz verankert werden soll, denn wenn man sich Verbesserungen erwartet, wenn man sich Verbesserungen wünscht — und wer wünscht sich das nicht, denn irgendwann kommt vielleicht jeder einmal in die Verlegenheit, daß er Krankenpflege persönlich in Anspruch nehmen muß, und erst dann kommt er darauf, was dort alles schlecht ist und was dort alles geändert werden müßte —, dann können und müssen wir zu Recht eine gediegene, eine gute Ausbildung verlangen und werden diese auch verlangen, aber, bitte, nochmals: unter Berücksichtigung der Wünsche derjenigen, die in diesen Bereichen bereits jahrzehntelang gearbeitet haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube und hoffe, daß wir bald dieses Problem, das eines der wichtigsten Probleme im Gesundheitswesen überhaupt darstellt, gelöst haben werden. Ich bin davon überzeugt, Herr Bundesminister, daß du, so wie wir dich kennen, nach bestem Wissen und Gewissen das Deine dazu beitragen wirst, daß es eine gute Lösung wird, die angestrebt werden muß.

Ich möchte nicht verhehlen, daß es auch Probleme gibt, die du als Gesundheitsminister sehr gerne gelöst haben möchtest, bei denen es aber wieder andere Umstände und Widerstände gibt.

Vor allem aber sei eines hier noch einmal erwähnt: 33 Millionen Schilling mehr für das Gesundheitswesen — ich möchte nicht in den Verdacht kommen, ich sei größenwahnsinnig, wenn ich das sage — sind für diesen Bereich ein lächerlicher Betrag. Das nützt uns alles nichts.

Ich bin überzeugt davon, daß auch deine Bemühungen, Herr Bundesminister, wahrscheinlich da oder dort von den finanziellen Schwierigkeiten eingebremst werden. Ich möchte hier schon heute alle auffordern, ihren Einfluß geltend zu machen, damit nicht am falschen Platz gespart wird. Es müssen uns eben die Gesundheit, Wiederherstellung oder Erhaltung der Gesundheit etwas wert sein. Wir werden halt in den Topf oder in die

Walter Strutzenberger

Töpfe — da es sicherlich nicht um Geldmittel aus einem Topf geht — greifen müssen, um dieses Gesundheitswesen und dieses Gesundheitssystem aufrecht erhalten zu können.

Ich möchte damit schon zum Schluß kommen und, wie ich glaube, mit Ihrer Zustimmung und mit Ihrem Einverständnis hier einmal nach der monate- — ich möchte fast sagen —, ja fast jahrelangen Diskriminierung durch die Negativdiskussion über das Krankenpflegepersonal von dieser Stelle aus den Tausenden Menschen, die im Krankenpflegebereich beschäftigt sind, die sich diesem aufopferungsvollen Beruf widmen, die ihr Bestes geben, den Dank aussprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich meine — und Ihr Beifall hat mir das jetzt gezeigt —, daß das wirklich ein Herzensbedürfnis aller Bundesräte, also der Vertreter der Länder insgesamt, war, und danke dafür, daß ich diesen Dank aussprechen konnte.

Meine Fraktion wird selbstverständlich dieser Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.22

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl.

13.22

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Unser Vizepräsident Strutzenberger hat bereits die wesentlichen Punkte dieser sehr umfassenden Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle angesprochen. Ich möchte noch jenen Bereich herausgreifen, der sozusagen den familienpolitischen Bereich betrifft, das sind die Regelungen hinsichtlich des Elternkarenzurlaubes, der Teilzeitarbeit nach dem Mutterschutzgesetz und der Selbstversicherung wegen der Pflege eines behinderten Kindes.

Die vorliegende Novelle beinhaltet praktisch ein Nachvollziehen all jener Bestimmungen, die wir im vergangenen Jahr im Rahmen des Familienpaketes beschlossen haben, sozusagen eine Adaptierung des Beamtendienstrechts an diese familienpolitischen Bestimmungen. Damit soll es in Zukunft möglich sein, daß nicht nur die männlichen und weiblichen Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst, sondern auch die Bundesbeamten und Bundesbeamtinnen, die beamteten Landeslehrer, die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer die im Rahmen des Familienpaketes beschlossenen Verbesserungen hinsichtlich Karenzurlaub und Mutterschutz in Anspruch nehmen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun nicht eine Diskussion wiederholen, die wir ja schon sehr ausführlich im vergangenen Jahr hinsichtlich des Familienpaketes hier im Bundesrat geführt haben — es war das im Juni 1991 und auch im Dezember 1989 —, ich möchte aber eines hervorheben, und zwar die Tatsache, wie wichtig die Einführung des Elternkarenzurlaubes und die Teilzeitregelungen nach dem Mutterschutzgesetz sind. Erstmals ist es damit möglich geworden, daß Mutter und Vater in einer Familie zur Betreuung ihres Kindes von klein auf eine partnerschaftliche Regelung finden können. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Schritt zu mehr Partnerschaft und Gleichberechtigung. Damit ist etwas erreicht worden, was auch unseren Kindern zugute kommt, denn es ist ganz wichtig, daß die Kinder von beiden Elternteilen betreut und erzogen werden, und zwar von klein auf. Nicht erst dann, wenn sie in die Schule gehen und vielleicht eine Lernhilfe durch den Vater brauchen, sondern schon von klein auf soll sich auch der Vater um das Kind kümmern.

Ich erinnere mich noch sehr deutlich an die damalige Diskussion im Zusammenhang mit der Einführung des Elternkarenzurlaubes. Und ihr werdet euch auch noch an die Unkenrufe der Wirtschaft erinnern. Es hat sich aber gezeigt, daß die Wirtschaft keinen Schaden durch die Einführung des Elternkarenzurlaubes erlitten hat und daß Wirtschaftsinteressen und Familieninteressen vereinbar sind.

Mit dieser Neuregelung ist es auch möglich, daß das Risiko, das sich durch einen Karenzurlaub und die weiteren Folgen aus der Sicht des Dienstgebers ergibt, nicht mehr allein auf der Frau lastet, sondern de jure auch den Mann trifft. In Zukunft können sich Mann und Frau hinsichtlich der Teilung der Belastungen absprechen, die sich natürlich aus einem Karenzurlaub für Beruf und Karriere ergeben.

Im konkreten gibt es nun im Beamtendienstrecht in Zukunft folgende Möglichkeiten: Nach § 50 b Beamten-Dienstrechtsgesetz ist es möglich, die Wochendienstzeit wegen der Pflege eines Kindes — das muß nicht das eigene Kind sein, das kann auch das adoptierte Kind sein — auf die Hälfte herabzusetzen. Diese Regelungen hat es ja schon bisher im Beamten-Dienstrechtsgesetz gegeben, allerdings galt sie nur bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Nunmehr wird es möglich sein, bis zum 6. Lebensjahr, praktisch bis zum Schuleintritt, diese Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

Das ist eine überaus günstige Regelung, die wir uns natürlich auch in anderen Berufsbereichen wünschen würden. Vielleicht wird das eine Zielrichtung sein, in die wir weiterarbeiten müssen,

Dr. Eleonore Hödl

um auch für die Arbeiter und Angestellten, die ja derzeit nur die Möglichkeit haben, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes eine verkürzte Arbeitszeit zur Betreuung ihres Kindes in Anspruch zu nehmen, die Frist bis zum Schulbeginn des Kindes zu erstrecken. (*Bundesrat Krenn: Dann muß man auch die Kindergartenpolitik ändern!*)

Daneben gibt es natürlich auch noch die Möglichkeit, andere Teilzeitbeschäftigungsregelungen nach § 15 c Mutterschutzgesetz und § 8 Elternkarenzurlaubsgesetz in Anspruch zu nehmen.

Ein wichtiger Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist, daß es nunmehr auch nach Beamten-Dienstrechtsgesetz möglich ist, zur Pflege eines behinderten Kindes den Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen, so wie wir es bisher nach § 18 ASVG schon für die Arbeiter und Angestellten hatten, allerdings auch da eine wesentlich günstigere Regelung, und zwar insofern, als diese Pflegezeit, dieser Karenzurlaub, den ein Elternteil zur Pflege des behinderten Kindes nehmen kann, nicht begrenzt ist, wie das im ASVG ist. Dort kann man nur bis zum 30. Lebensjahr des Kindes so etwas in Form einer kostenlosen Selbstversicherung in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß noch eine Kritik anbringen, auch wenn das von manchen belächelt oder nur als marginales Problem angesehen wird, und zwar folgendes: Als ich das Beamten-Dienstrechtsgesetz zur Vorbereitung meines Debattenbeitrages durchgelesen habe, habe ich immer wieder das Wort gelesen „der Beamte“ und wieder „der Beamte“. Ich frage mich: Wo sind die Beamtinnen? Man hat ja fast den Eindruck, es gibt in diesem Berufsstand nur Männer. Daß das nicht so ist, wissen wir. (*Vizepräsident Walter Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Natürlich gibt es eine Generalklausel in unserer Verfassung, wo es im Art. 7 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz heißt, daß die Amtsbezeichnung je nach dem Geschlecht des Amtsinhabers männlich oder weiblich ist, aber ich glaube, es ist durchaus an der Zeit, und ich meine auch, daß die Zeit dafür reif ist, in unsere Gesetze endlich die weiblichen Bezeichnungen aufzunehmen. Ich glaube, es spricht nichts dagegen, daß man neben „Beamten“ auch die weibliche Form „Beamtin“ anführt. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß aus einem Gesetz jeweils der Adressat, das heißt derjenige, an den die gesetzlichen Bestimmungen gerichtet sind und für den sie gelten sollen, ersichtlich sein muß, und zwar ob das ein Mann oder eine Frau ist oder ob beide gemeint sind. Daher hoffe ich, daß wir dazu kommen, daß wir eines Tages Gesetze haben, in denen auch die weiblichen Berufsbezeichnungen aufscheinen und nicht nur durch eine Generalklausel irgendwo in einem anderen Gesetz, wie hier in der Bundesverfas-

sung, geregelt sind. Ich glaube, wir brauchen das, und es ist sicher grammatikalisch lösbar, auch wenn manche da anderer Meinung sind.

Meine Damen und Herren, nun zurück zur vorliegenden Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle. Ich möchte abschließend festhalten, daß es eine erfreuliche Novelle ist, weil sie wichtigen familienpolitischen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Daher gibt unsere Fraktion dazu sehr gerne die Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
13.31

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

13.31

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Man könnte zum Gegenstand natürlich noch viel sagen, aber erstens ist schon viel gesagt worden, zweitens ist der Saal mehr als halbleer, und drittens sind die Antipathien vor allem für den letzten Redner umso kleiner, je größer sein Eifer ist, die Zeit, die er für seine Rede verwendet, zu minimieren.

Also nur so viel: Erstens darf ich sagen, daß der anerkannte Verfassungsrechtler Universitätsprofessor Dr. Karl Korinek, übrigens selbst Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, . . . (*Bundesrat Dr. Schambeck: Kommt heute ins Haus!*) Ausgezeichnet! Dann ist das jedenfalls eine sehr aktuelle Aussage, die ich hier zu treffen habe.

Also Herr Universitätsprofessor Dr. Korinek hat unlängst im Zuge der Wohnrechtsenquete hier in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, daß nach einem Erkenntnis des Höchstgerichtes eine Norm auch dann verfassungswidrig ist, wenn ihr Inhalt nur mit subtiler Sachkenntnis, außerordentlichen methodischen Fähigkeiten und einer gewissen Lust zum Lösen von Denksportaufgaben verstanden werden kann.

Ich wage zu behaupten, daß das alles sehr bald auf das Beamtendienstrecht zutreffen wird, wenn wir die heute zur Beratung stehenden Novellen noch mit in Rechnung stellen, und ich möchte daher den zuständigen Damen und Herren des Bundeskanzleramtes empfehlen, so rasch als nur möglich eine Neukodifikation der Rechtsmaterie in die Wege zu leiten.

Zweitens: Meine Damen und Herren, es mag schon stimmen, daß die öffentlich Bediensteten Spitzenreiter — wie man in den letzten Tagen zu lesen bekommen hat — beim Streiken sind. Wie die heute behandelten Vorlagen aber beweisen, sind sie oft nicht Spitzenreiter, sondern Nachzügler, wenn es um die Zuerkennung allgemeiner sozialer Errungenschaften geht.

Dr. Martin Strimitzer

Und drittens lassen Sie mich sagen: Die Einführung eines eigenen verbesserten Bundesbediensteten-Krankenpflegeschemas — übrigens auch erst, nachdem die Bundesländer für die vergleichbaren Landesbediensteten in der Sache schon tätig geworden sind — ist zu begrüßen.

Es wird aber nach meinem Erachten die Misere im Krankenpflegebereich nicht wesentlich ändern können, wenn nicht das gesamte Berufsumfeld ebenfalls geändert wird. Ich erinnere Sie an den Artikel — ich glaube, von vorgestern — im „Kurier“, der unter der knalligen Überschrift gestanden hat: Es hat sich seit Lainz im Bereich des Krankenpflegebereiches praktisch nichts geändert.

Materielle Verbesserungen, meine Damen und Herren, sind sicher wichtig, sie sind aber, wie wir wissen, nicht unbedingt ausschlaggebend. Dauernde Überforderung und Streß wegen Personalmangels, unklare, widersprüchliche organisatorische Regelungen, mangelhafte Ausbildung — der Herr Vizepräsident hat das Thema angeschnitten — für das jeweils verlangte Anforderungsprofil, all das sind Umstände, die man mit Geld allein sicher nicht in den Griff bekommen kann.

Wenn man nun hört, daß Tunesierinnen und Tschechinnen, Jugoslawinnen, ja sogar neben den schon lange bewährten Philippininnen jetzt auch Rot- oder Nationalchinesinnen angeworben, in den Heimatländern in Deutschschnellsiedekurse gesteckt und dann in österreichischen Spitälern — hier vor allem in Wiener Spitälern — zur Krankenfürsorge eingesetzt werden sollen, dann muß ich sagen, beschleichen mich — ich sage es ganz offen — nicht nur angenehme Gefühle.

Ich möchte daher den Verantwortlichen wirklich dringend empfehlen, sich eingehend mit jener Petition zu beschäftigen, die Herr Vizepräsident Strutzenberger bereits erwähnt hat und die die für die Bediensteten in den Krankenanstalten zuständige Sektion der Gewerkschaft öffentlicher Dienst in der nächsten Woche hier im Hause übergeben wird. In dieser Petition sollen die Probleme des Krankenpflegepersonals, insbesondere die Fragen der Ausbildung des Krankenpflegepersonals, detailliert geschildert und konkrete Vorschläge zur Abhilfe aufgezeigt sein.

Österreich, meine Damen und Herren, kann sich jedenfalls eine Perpetuierung der Malaise nicht mehr weiter leisten! — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.36

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ettl. Ich erteile ihm dieses.

13.37

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald **Ettl**: Herr Präsi-

dent! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nicht als ehemaliger Kanzleramts- respektive Beamtenminister melde ich mich jetzt, sondern deshalb, weil Sie, Herr Bundesrat, angesprochen haben, daß sich seit Lainz noch nichts geändert hat. Erlauben Sie mir nur einige Anmerkungen dazu. Ich gehe auch davon aus, daß die Bezahlung zwar etwas Elementares, etwas Wichtiges ist, aber nicht alles sein kann. Es geht letzten Endes in der Gesundheitspolitik darum, daß die Gesundheitsberufe ihre Attraktivität — vor allem im Pflegebereich — wieder erreichen sollen, damit wirklich Zuzug zu diesen Berufen vorhanden ist oder wieder entsteht.

Es gibt eine Reihe von Gründen dafür, daß es so und nicht anders ist. Das eine ist eine Ausbildungslinie, die eigentlich genau genommen etwas isoliert dasteht, um nicht zu sagen in einer Sackgasse landet. Darüber hinaus sind es im Spitalssektor natürlich die absolut unattraktiven Dienste, Schichtzyklen, die berücksichtigt werden müssen, und vieles mehr; alles Erscheinungen, die absolut familienfeindlich sind. Das führt letzten Endes auch dazu, daß gerade junge Krankenschwestern, wenn sie ein Kind bekommen, natürlich zu Hause bleiben und oft nicht mehr so rasch in den Beruf wieder einsteigen können.

Das heißt, in Österreich sind wir in der Situation, daß diplomierte Krankenschwestern nicht länger als vier Jahre in ihrem angestammten Beruf bleiben. Das ist eine äußerst bedenkliche Tatsache, auf die man aber hinweisen muß. Es hat mit einer Reihe von Begleitumständen zu tun, die man reorganisieren muß, aber in den Vordergrund zu stellen ist eine Ausbildung, die natürlich weiterentwickelt werden muß.

Ich möchte nicht verhehlen, daß das Weiterentwickeln der Ausbildung — und ich stehe dazu als Gesundheitsminister — gerade im Pflegebereich etwas Kostenaufwendiges ist. Wir haben vor kurzem erst mit den Gesundheitsreferenten und den Finanzreferenten über diese Frage diskutiert. Wenn es darum geht, von der rein budgetären Seite her restriktive Maßnahmen setzen zu müssen, dann sind große Ausbildungsreformen nicht unbedingt das, was große Chancen auf Verwirklichung hat, auch wenn wir da und dort mit kleinen Schritten uns weiterbewegen werden und weiterbewegen müssen.

Gerade hier im Bundesrat, meine Damen und Herren, merke ich an, daß ich mir besonders auf diesem Sektor — auf dem Sektor Weiterentwicklung der Ausbildung im Krankenpflegebereich — mehr Impulse für die Beschäftigten dieser Berufsausbildungssparte erwarten könnte. Das wäre an und für sich sehr wichtig, um, wie gesagt, wenigstens Zug um Zug weiterzukommen. Aber das Parlament wird in den nächsten Tagen mit dieser Frage konfrontiert werden.

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl

Sie haben davon gesprochen, daß es Ihnen ein bißchen Angst macht, Herr Bundesrat, wenn wir Krankenschwestern aus Tunesien, aus der CSFR, aus Jugoslawien, von den Philippinen oder aus China haben. — Ja es ist halt einmal so, daß zu wenig Krankenschwestern in Österreich ausgebildet werden. Es ist ein isolierter Beruf. Die Männer steigen nicht ein.

Aber was wir schon verlangen in Österreich — und darauf möchte ich gerade hier aufmerksam machen —, ist, daß es ein nicht einfaches Nostrifizierungsverfahren gibt, daß wirklich die Schwestern getestet werden müssen, ob sie adäquat eingesetzt werden können.

Und weil Sie zum Schluß die Chinesinnen angeführt haben: Ja da gibt es sogar ein Programm, das die Gemeinde Wien mit Shanghai durchgeführt hat, und zwar weil dort über österreichisches Engineering ein Spital gebaut wird. Krankenschwestern, die in China schon Deutsch gelernt haben und dort in Zukunft in diesem internationalen Spital arbeiten werden, werden in einem befristeten Zeitraum — fünf Jahre — in Wien in einem speziellen Ausbildungsprogramm arbeiten. Das ist sinnvoll für Wien, aber das ist auch für das neue Krankenhaus in China nützlich. Auf diese Dinge möchte ich aufmerksam machen.

Allein in diesem Jahr hatten wir in den ersten Monaten über tausend Nostrifizierungsfälle in den Gesundheitsberufen, weil der Bedarf, meine Damen und Herren, so gigantisch ist. Zweifels- ohne ist es so, daß es in Wien zu außerordentlich starken Personalaufstockungen und Vermehrungen der Zahl der Planstellen im Spitalsbereich gekommen ist. Und ich möchte gerade hier, im Bundesrat, darauf hinweisen, weil wir jetzt auch erste Bedarfsstudien vorlegen, daß die Ausstattung in Wien in Relation zu den anderen Bundesländern — das hat auch mit der Spitzenmedizin und einigen anderen Dingen zu tun — eine günstigere ist.

Letzter Punkt: Nach Lainz wurden eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und getroffen. Es waren nicht nur neue Gesetze, die sich Zug um Zug in der Gesundheitspolitik auswirken werden, sondern es werden auch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen zügig vorangetrieben.

Eine davon ist, daß wir uns letzten Endes für das Jahr 1992 um eine Neuregelung in der Gesundheitspolitik, um eine KRAZAF-Nachfolgeregelung bemühen werden, wo wir viele sinnvolle Bestimmungen, die sehr viel mit Weiterentwicklung in den Gesundheitsbereichen und sehr viel mit Reorganisation zu tun haben werden, verabschieden wollen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 13.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (65 und 115/NR sowie 4056/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Erich **Holzinger**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Holzinger**: Herr Minister! Herr Präsident! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine Angleichung der Lehrverpflichtung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an die der vergleichbaren Lehrergruppen im Bundesbereich unter Bedachtnahme auf die verfassungsrechtliche Kompetenzlage zum Ziel.

Neben einer Angleichung des Lehrverpflichtungssystems an das Werteinheitensystem des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes einschließlich einer Verminderung der Lehrverpflichtung der Leiter und einer Verbesserung der Lehrverpflichtung bestimmter anderer Lehrer an solchen Berufs- und Fachschulen soll auch die Einrechnung diverser Nebenleistungen an Fachschulen nach den für den Bundesbereich geltenden Regelungen erfolgen.

Der Gesetzesbeschluß sieht auch eine Anpassung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985 an Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, insbesondere hinsichtlich der Gewährung von Karenzurlauben zur Betreuung von Kindern, vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genom-

Berichterstatte Erich Holzinger

men und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

13:47

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Obwohl ich der letzte Redner bin und jeder schon eher auf die Uhr schaut wegen der Heimfahrt, hoffe ich doch, daß noch Interesse für das berechnigte Anliegen der Landwirtschaftslehrer vorhanden ist. Als Obmann des Zentralausschusses der Landwirtschaftslehrer Kärntens muß ich zu diesem Problem Stellung beziehen.

Die Landwirtschaftsschulen genießen österreichweit einen guten Ruf. Den Wunsch, diese Schulen zu besuchen, haben nicht nur Bauernkinder, sondern auch andere junge Menschen.

Der Grund liegt sicher darin, daß in den Landwirtschaftsschulen nicht nur Fachwissen vermittelt wird, sondern daß auch der Allgemeinbildung besonderer Stellenwert zukommt. Während im übrigen berufsbildenden Schulwesen zum Beispiel bei uns in Kärnten über die Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Lebenskunde“ noch diskutiert wird, hat dieser Unterrichtsgegenstand in den Landwirtschaftsschulen schon jahrelange Tradition.

Die Landwirtschaftsschulen werden bekanntermaßen hauptsächlich als Internatsschulen geführt. Der Internatsschulbetrieb ermöglicht es, daß neben der Wissensvermittlung in der Freizeit auch individuell auf die einzelnen Schüler eingegangen werden kann. Dies ist sicher ein Grund dafür, daß die Ausbildung in den Landwirtschaftsschulen nicht nur als spezifische Ausbildung für den bäuerlichen Berufsstand angesehen, sondern auch als Berufsvorbereitung für andere Berufe gerne angenommen wird.

Der gute Ruf unserer Landwirtschaftsschulen ist im wesentlichen sicher auf die pflichtbewußte, verantwortungsvolle Arbeit der Lehrkräfte, des

Lehrerkollegiums in diesem Schulbereich zurückzuführen. Umso unverständlicher ist es deshalb, daß die Unterrichtstätigkeit in den Landwirtschaftsschulen bisher schlechter bewertet wurde als im vergleichbaren mittleren berufsbildenden Schulwesen. Unser Standpunkt war daher immer: Für gleiche Arbeit fordern wir auch den gleichen Lohn.

So wurde schon im Jahre 1966, als das erste Dienstrecht für die Landwirtschaftslehrer beschlossen wurde, in den Erläuternden Bemerkungen zur Frage der Lehrverpflichtung festgestellt: „Diese Regelung entspricht der für Bundeslehrer geltenden Lehrverpflichtung.“ Schon bei der Erstellung des Dienstrechtes ging man also von der Gleichbehandlung der Landwirtschaftslehrer mit den Lehrern an berufsbildenden mittleren Schulen aus.

Heute, fast ein Vierteljahrhundert später, sind wir von einer Gleichbehandlung weit entfernt, da der Dienstgeber den Bundeslehrern viele Verbesserungen zugestand, die uns Landwirtschaftslehrern bisher vorenthalten blieben.

Sowohl bei der Lehrverpflichtung der einzelnen Unterrichtsgegenstände als auch bei der Bewertung der Nebenleistungen, wie Kustodiat, Verwaltung der Lehrwerkstätten, Klassenvorstand und anderes mehr, gab es bisher eine dienstliche Schlechterstellung der Landwirtschaftslehrer und ganz besonders der Lehrerinnen, welche den praktischen Unterricht an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen erteilen.

So mußte zum Beispiel bisher eine Landwirtschaftslehrerin um 4,543 Werteeinheiten — dies entspricht etwa 9 Arbeitsstunden — mehr arbeiten, um dieselbe Leistungsbewertung zu erreichen wie ihre vergleichbare Kollegin an der städtischen Haushaltungsschule.

Es ist daher mehr als gerechtfertigt, wenn mit der heutigen Beschlußfassung der Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz-Novelle dieses bestehende Unrecht beseitigt wird.

Wie schon erwähnt, bringt diese Novelle eine Besserbewertung des theoretischen Fach- und auch des allgemeinbildenden Unterrichtes beziehungsweise der Unterrichtsgegenstände sowie eine bessere Bewertung und Angleichung des praktischen Unterrichtes und der Nebenleistungen, vor allem aber der Kustodiate.

Darüber hinaus wird mit dieser Novelle auch die Verwendung der Lehrer zur Schülerbetreuung während des Pflichtpraktikums gesetzlich geregelt und in die Lehrverpflichtung eingerechnet.

Weiters wird analog den Vertragslehrern auch den pragmatisierten Lehrern für die einzelnen

Ing. August Eberhard

Unterrichtsgegenstände an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, die eine den Unterrichtsgegenständen entsprechende Lehramtsprüfung am Bundesseminar, an der Pädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie nachweisen können, die Einstufung in die Verwendungsgruppe L 2a 2 ermöglicht.

So freue ich mich, wenn es auch langwierige Verhandlungen waren, die bis zum Jahr 1986 zurückreichen, daß mit der heutigen Beschlußfassung der Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz-Novelle für die Landwirtschaftslehrer österreichweit eine weitestgehende Angleichung in der Bewertung der Unterrichtsgegenstände und der Nebenleistungen an die Bundeslehrer erreicht wird.

Leider ist die Herstellung der Gehaltsrelation nicht nur bei den Landwirtschaftslehrern, sondern auch im übrigen Schulwesen zwischen L 1-Lehrern und L 2-Lehrern noch ausständig. Bereits in den achtziger Jahren wurden die Bezüge der L 1-Lehrer in Etappen deutlich angehoben und an das Gehaltsniveau der Verwaltungsbeamten angeglichen.

Obwohl bei den damaligen Verhandlungen von der Dienstgeberseite versprochen wurde, daß auch die Bezüge der L 2-Lehrer entsprechend angepaßt werden, ist die Benachteiligung der L 2-Lehrer bis heute geblieben. So wird der Gehaltsabstand zwischen L 1-Lehrer und L 2-Lehrer immer größer, obwohl dies nicht durch Leistungsunterschiede zu rechtfertigen ist.

Es kann wohl nicht so sein, daß vom Dienstgebervertreter bei den Verhandlungen zunächst die Forderung auf Herstellung der Gehaltsrelation anerkannt wird, die Regierung aber, weil es zusätzliche Budgetmittel erfordert, die berechnete und anerkannte Forderung bisher abgelehnt hat.

Es ist bezeichnend und ein Beweis für den dringenden Handlungsbedarf in dieser Frage, wenn zum Beispiel ein L 1-Direktor einer landwirtschaftlichen Fachschule eine um mehr als 100 Prozent höhere Leiterzulage erhält als ein L 2-Direktor derselben Schule.

Es muß daher alles unternommen werden, damit die Wiederherstellung der Besoldungsgerechtigkeit zwischen L 1- und L 2-Lehrern bald Realität wird.

Wenn heute der Gesundheitsminister anstelle des zuständigen Beamtenstaatssekretärs hier anwesend ist, hoffe ich, daß dies ein gutes Omen ist, und zwar deshalb, weil ich damit annehme, daß es zu einer baldigen Gesundung der bestehenden Besoldungsgerechtigkeit kommt. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.56*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1991 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4 (67 und 121/NR sowie 4057/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Der gegenständliche Staatsvertrag trägt dem Umstand Rechnung, daß gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 15. September 1977, in der Fassung vom 20. Oktober 1980, eine Vereinbarung über die Benützung der der Grenzabfertigung dienenden Bauten und Anlagen und über die Bestreitung der Bau- und Betriebskosten zwischen den beiden Staaten zu treffen ist.

Diese Vereinbarung wurde nach dem Grundsatz vorbereitet, daß der jeweilige Gebietsstaat die Objekte für die Eingangsabfertigung des Nachbarstaates auf seinem Hoheitsgebiet auf eigene Kosten errichtet, erhält und verwaltet und sie den Organen des Nachbarstaates unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Berichterstatte r Gottfried Jaud

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1991 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen 1 bis 4 wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung
betreffend Besetzung von Ausschußfunktionen**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Bundesrat Mag. Lakner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm

14.00

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich melde mich zu Wort zur Besetzung der Funktionen im Bundesrat überhaupt und im speziellen in den Ausschüssen.

Es ist dies nicht unser einziges Anliegen, aber es ist ein Anliegen, das wir schon seit einiger Zeit vorbringen, ohne auf großes Echo zu stoßen. Darum erlauben Sie mir, Sie noch ein paar Minuten aufzuhalten.

Ich gehe von der Annahme aus, daß es so aussieht, als machten sich Mitarbeit und Kollegialität im Bundesrat schlecht bezahlt. Ich denke an die „Kampfhähne“ im Nationalrat — das werden Sie nicht abstreiten können, daß es bei uns nicht so ist — und muß feststellen, daß es dort eine gerechte Ausschusseinteilung und eine gerechte — nämlich nach der Stärke der Fraktionen — Verteilung der Funktionen gibt, ohne daß dies in der Geschäftsordnung festgelegt ist. Dies geschieht

durch Parteienabkommen. Ich bedaure, daß dies bei uns — jedenfalls bisher — nicht möglich ist.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß der Bundesrat zwölf oder dreizehn — über die Zahl könnte man streiten — Ausschüsse hat. Der dreizehnte ist jener Gemeinsame Ausschuß, von dem ich nicht genau weiß, welche Funktionen es da drinnen gibt und wie oft er zusammentritt. Wenn Sie rechnen, daß es in jedem Ausschuß einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und, ich glaube, zwei Schriftführer gibt, so sind das in etwa fünf Funktionen, und egal ob ich das jetzt mal zwölf oder mal dreizehn rechne: Ich komme da auf eine Zahl, die jedenfalls jenseits der sechzig liegt. Wenn man das umrechnet, so kommt auf jeden Mandatar im Bundesrat in etwa eine Funktion.

Ich will jetzt gar nicht darum streiten, daß wir fünf Vorsitzende wollen und noch dazu in den wichtigsten Ausschüssen, aber ich glaube, daß es auch dem Bundesrat wohl anstünde, dieser demokratischen Gepflogenheit, daß man das gerecht verteilt, nachzukommen.

Ich wünsche also, ich bitte darum, ich ersuche darum, daß in der nächsten Präsidiale über dieses Thema ausführlich gesprochen wird, ob man nicht dem Grunde nach dem Gedanken zustimmen könnte, die Ausschußfunktionen in etwa nach der Stärke zu verteilen. Wir haben derzeit eine einzige Funktion, das ist der Ordner, denn da steht laut Geschäftsordnung jeder Fraktion einer zu.

Nun, wir sind nicht ämtergeil, ich glaube, das brauche ich nicht zu sagen. Es ist ein Zeichen, daß wir mitarbeiten wollen, und Sie können das Zeichen setzen, uns mitarbeiten zu lassen.

Ich habe mit dieser Wortmeldung die mildeste Form des Drängens gewählt. Mehr will ich dazu jetzt eigentlich gar nicht sagen. Ich bitte, die Gespräche darüber aufzunehmen, und ich stelle, wenn es gewünscht wird, den **A n t r a g**, darüber eine Debatte zu eröffnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

14.03

Beschluß auf Durchführung einer Debatte

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Es würde sich jetzt die Frage erheben, wie Ihr letzter Satz mit der Formulierung „ob es gewünscht wird“ genau auszulegen wäre. Aber ich nehme es so, daß Sie den Antrag gestellt haben, daß darüber eine Debatte abgeführt wird.

Dieser Antrag liegt also vor, und ich lasse so gleich darüber **a b s t i m m e n**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit angenommen. (*Widerspruch.*) Ich korri-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

giere: Ein Herr war dagegen. Der Antrag ist daher mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

14.04

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt kurz fasse, dann nicht, daß sie glauben, ich sei plötzlich erkrankt oder wortkarg geworden (*Heiterkeit*) oder daß mir zu diesem Thema nichts einfällt, aber ich schließe mich mit der Nahezu-Einhelligkeit, mit der jetzt der Debattenbeschluß gefaßt wurde, der Meinung des Herrn Fraktionsobmannes der Freiheitlichen Partei, Prof. Mag. Lakner, an, darüber in der Präsidialsitzung in aller Ruhe, Breite und Tiefe zu sprechen, denn ich glaube, Hoher Bundesrat, das ist der Ort, wo solche Fragen erörtert werden sollten. Ich darf Ihnen aufgrund meiner jahrelangen Zugehörigkeit zu diesem Gremium versichern, daß solche Dinge schon öfter aufgetaucht sind, auch zwischen SPÖ und ÖVP, und das hat man dann in einer Präsidialsitzung besprochen.

Ich darf Ihnen aber jetzt schon sagen, daß Sie — Sie haben das selbst so treffend formuliert und ohne Ironie gesagt, daß als Funktion nicht allein jene des Vorsitzenden in einem großen und wichtigen Ausschuß anzusehen ist; weil Sie das das letztmal im Zusammenhang mit der Wahl des Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses angeschnitten haben, darf ich es wiederholen, Hoher Bundesrat — nicht erwarten konnten, daß ich als Fraktionsobmann der Mehrheitsfraktion dieses Hauses mit 30 Bundesratsmandaten auf den Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses zugunsten einer Fraktion von fünf Sitzen verzichten würde. Das hat es auch im Nationalrat nicht gegeben.

Aber selbstverständlich, Herr Kollege Lakner, kann man darüber sprechen, denn es gibt eine Reihe anderer Funktionen, etwa Obmannstellvertreter oder Schriftführer und so weiter. Außerdem befinden wir uns in einem Jahr, in dem es verschiedene Wahlgänge und Entwicklungen geben wird, die uns alle ein entsprechendes Verhalten in jeder Fraktion auftragen.

Ich schließe mich der Meinung an, daß wir darüber in der Präsidialsitzung in aller Ruhe bei rechtzeitigem Kommen und bei entsprechendem Bleiben — wobei wir für die Tücken der Technik Verständnis haben — sprechen sollten.

Ich möchte aber diese Gelegenheit auch noch gerne wahrnehmen, zu attestieren, daß das Bemühen von Ihnen und Ihrer Fraktion nicht in jeder Entwicklungsphase der Fraktion der Freiheit-

lichen Partei in diesem Haus sachlich gewesen ist, was aber jetzt gegeben ist. Ich möchte aber auch feststellen, daß wir diesem geänderten Klima schon Rechnung getragen haben. Wir wollen — das sei auch ausgesprochen — eine Arbeitsgruppe einsetzen, in der wir uns mit den Konsequenzen von EG- und EWR-Mitgliedschaft Österreichs in bezug auf die Kompetenzverteilung beschäftigen werden. Diesbezüglich haben wir mit den Mitgliedern der SPÖ, der ÖVP und der Freiheitlichen Partei schon ein Verhältnis festgelegt, sodaß wir in diesem Arbeitskreis schon entsprechend zusammenarbeiten werden.

Daher sehe ich dieser Sitzung der Präsidiale in demselben Sinne entgegen. (*Allgemeiner Beifall.*)

14.07

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Kollege, darf ich bitten.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck** (*den Vorsitz übernehmend*): Heute ist Not am Mann! (*Heiterkeit.* — *Bundesrätin Paischer*: *Not an der Frau!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Zum Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich darf es ihm erteilen.

14.07

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! — Verehrter Herr Kollege Lakner! Ich bin froh darüber, daß einer chaotischen Verhaltensweise endlich ein Ende gesetzt wird, daß sich auch die freiheitliche Fraktion nunmehr zur Geschäftsordnung bekennt und jetzt dort, wo es hingehört, die Debatte eröffnet über Wünsche dieser Fraktion. Denn bisher waren das immer Wünsche zwischen Tür und Angel in der Präsidiale.

Ich pflichte selbstverständlich Ihrem Antrag bei, daß in der Präsidiale die Situation der Ausschüsse des Bundesrates besprochen werden soll. Ich glaube, ich bin weit und breit als Demokrat bekannt, und ich werde mich daher mit Freude demokratischen Gepflogenheiten unterziehen, das heißt, sachliche Diskussionen zu führen.

Ich möchte betonen, daß man von niemandem erwarten kann, daß man jetzt großzügig auf Funktionen verzichtet, auch nicht von der noch stärksten Fraktion oder stärkeren Fraktion im Hause. Denn bitte schön, mein Freund Professor Schambeck hat ja erklärt, es stehen in nächster Zeit Wahlen ins Haus.

Und bitte, wie gesagt, wir können natürlich auch die Zeit für Verhandlungen und Gespräche verwenden, aber, wo wir wissen und wo das jetzt unterstrichen wurde, daß da irgendwelche Wahlen ins Haus stehen, war ich der Meinung — und ich halte damit nicht hinter dem Berg, ich spreche hier etwas laut aus, was ich Ihnen schon gesagt

Walter Strutzenberger

habe —: Vielleicht wäre es ganz günstig, wenn man erst im Herbst über die neue Verteilung und neue Berechnung von Ausschlußfunktionen und Mandaten sprechen würde.

Aber nochmals, um die Dinge nicht zu verlängern, ohne Chaos, ohne „das müssen wir jetzt sofort machen“: Selbstverständlich bin ich auch bereit, in der Präsidiäle darüber entsprechende ernsthafte Gespräche und Verhandlungen zu führen.

Wenn ich sage „ich“, dann meine ich das nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern als Fraktionsverantwortlicher der Sozialdemokratischen Partei auch im Namen meiner Fraktion. — Ich danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. John Gudenus. *(Vizepräsident Dr. Schambeck spricht den Vornamen des Redners englisch aus.)* Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Mag. Gudenus: John, bitte! — Ruf bei der SPÖ: „Jonny reitet wieder“!)* Bitte: John! *(Bundesrat Strutzenberger: Ein Amerikaner wäre beleidigt!)*

14.11

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja von den beiden Vorrednern zu diesem Thema eigentlich schon alles ausgeführt worden. Man könnte sich nun befriedigt zurücklehnen und sagen: Die Freiheitlichen bekommen das, was ihnen zusteht. Ich betone deshalb: Das, was ihnen zusteht, sollen sie bekommen, weil man den Minderheiten ja gewisse Rechte nicht nur im Sinne eines aktiven Minderheitsschutzes gibt, sondern auch weil ab einer gewissen Größenordnung ein moralisches Anrecht darauf vorhanden ist.

Ich bin darüber sehr dankbar. Und namens meiner Fraktion bin ich besonders dankbar dafür, daß diese Diskussion in Einhelligkeit und Ruhe und ohne polemische Zwischenrufe über die Runden gegangen ist.

Jedoch: An Ihren Früchten und an Ihren Taten wollen wir Sie erkennen! Und ich hoffe, daß Sie uns nicht einen der mindesten Ausschüsse zuweisen, die es gibt. Lassen Sie auch einer kleinen Fraktion einen gewichtigen Ausschuß zukommen! — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.12

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Hoher Bundesrat! Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 13 Anfragen, 787/J bis 799/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 13. Juni 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 12. Juni 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 13 Minuten